

Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen

Amt für Jugend und Familie

Die Bereitstellung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung ist ein vorrangiges Ziel der Wiener Familienpolitik. Steigende Geburtenzahlen erfordern einen forcierten Ausbau dieser Einrichtungen. Derzeit sind über 40 städtische Kindertagesheimneubauten in Planung, Bauvorbereitung oder bereits kurz vor der Baufertigstellung. In allen neuen Wohnhausanlagen im städtischen und genossenschaftlichen Bereich wird in den nächsten drei Jahren die erforderliche Zahl von Kindergartengruppen für die Altersgruppe der 3- bis 6jährigen miterrichtet. Auch im dichtverbautem Gebiet — hier vor allem im Zuge der Stadterneuerung — werden alle Möglichkeiten wahrgenommen, bereits bestehende Objekte für Kinderbetreuungszwecke zu aktivieren. Darüber hinaus wurden auch vor kurzem im Rahmen der Wiener Wohnbauförderung die Errichtung und Förderung von Kindertagesheimen erleichtert.

Derzeit werden in den rund 720 Kindertagesheimen in Wien, davon 322 in städtischen Objekten, rund 60.000 Kinder betreut. Im Laufe des Jahres wurden im Bereich der städtischen Kindergärten 25 zusätzliche Gruppen mit einem Platzangebot für rund 440 Kinder in Betrieb genommen. 1993 werden voraussichtlich acht neue städtische Kindertagesheimbauten mit einem Platzangebot für rund 650 Kinder fertiggestellt werden. Ferner stehen rund 6.700 Kinderkrippenplätze zur Verfügung; das entspricht einem Versorgungsgrad von rund 20 Prozent. Die Erfahrung des vergangenen Jahres zeigt, daß sehr viele Eltern die Möglichkeit des zweiten bezahlten Karenzurlaubsjahres in Anspruch nehmen, so daß bei dieser Altersgruppe ein merklicher Rückgang bei der Nachfrage nach zusätzlichen Plätzen zu verspüren ist. Wien ist bei der Betreuung der 0- bis 3jährigen Kinder führend in Österreich. 80 Prozent der österreichischen Krippenplätze befinden sich in Wien. Darüber hinaus wurden dem Dachverband der Wiener Kindergruppen für die ganztägige Betreuung von rund 450 Kleinkindern 4,3 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, das sind um 2 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr.

Insgesamt werden derzeit rund 37.000 Kinder in 1.550 Kindergartengruppen für 3- bis 6jährige betreut, was einem Versorgungsgrad bei dieser Altersgruppe von 80 Prozent entspricht. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern werden rund 85 Prozent dieser Kindergartengruppen ganztägig geführt. Darüber hinaus stehen in Wien rund 16.600 Hortplätze in städtischen und privaten Kindertagesheimen zur Verfügung.

Die monatlichen Zuschüsse an gemeinnützige Organisationen, die Kindertagesheime führen, wurden um 20 Millionen Schilling für zusätzliche Gruppen auf 205 Millionen Schilling erhöht.

Die Vorschulbetreuung in Wien hat damit im internationalen Vergleich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht einen sehr hohen Standard.

Eine weitere Förderung für Kleinkinder einkommensschwächerer Familien wurde ab 1. Juli 1992 eingerichtet: der Wiener Familienzuschuß. Dieser Familienzuschuß wird für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in der Höhe von 700 S bis 2.100 S pro Monat gewährt, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen unter einem bestimmten Richtsatz liegt und das Kind bei seinen Eltern lebt. Eine weitere Voraussetzung besteht darin, daß Eltern mit österreichischer Staatsbürgerschaft bereits 1 Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben müssen bzw. Eltern, die nicht österreichische Staatsbürger sind, 3 Jahre ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben müssen. Durch die Einführung des Wiener Familienzuschusses wurden die umfassenden Hilfen für Familien in Wien neuerlich erweitert.

Die Rechtsfürsorge erhielt durch die Einführung des Wiener Familienzuschusses einen neuen Aufgabenbereich. Der Wiener Gemeinderat beschloß den Wiener Familienzuschuß am 28. Februar 1992. Die Familienzuschüsse, wie sie bereits in mehreren anderen Bundesländern bestehen, dienen dazu, einkommensschwächere Familien und Alleinerzieher/innen mit Kindern zusätzlich zu fördern. In Wien, wo bereits viele Förderungen bestehen, wie etwa durch das ausgebaute Netz von Kindertagesheimen und die wirtschaftlichen Hilfen gemäß § 18 Abs. 3 des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990, wird das Angebot durch den Familienzuschuß neuerlich erweitert und abgerundet. Den Familienzuschuß erhalten Familien und Alleinerzieher/innen auf Antrag für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Voraussetzung ist, daß zumindest ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes bereits 1 Jahr bzw. bei nichtösterreichischen Staatsbürgern seit bereits 3 Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz in Wien hatte. Ob und in welcher Höhe Familienzuschuß gewährt wird, hängt weiters von der Höhe des Familieneinkommens ab. Als Familieneinkommen gilt die Summe aller Nettoeinkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Eltern, alleinerziehender Elternteil, Kinder, Lebensgefährtin/e). Sonderzahlungen sind anteilmäßig einzubeziehen, die Familienbeihilfe zählt ebenfalls zum Familieneinkommen.

Die Höhe des Wiener Familienzuschusses richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen, wobei die Obergrenze 6.500 S beträgt. Der Familienzuschuß wird in der Höhe von 700 S bis 2.100 S pro Monat gewährt. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird berechnet, in dem das anrechenbare Familieneinkommen durch die Summe der Gewichtungsfaktoren dividiert wird. Die Gewichtungsfaktoren sind 1,0 für den ersten Erwachsenen, 0,8 für den zweiten Erwachsenen, 0,5 für jedes unversorgte Kind und 1,35 für den alleinerziehenden Elternteil. Der Familienzuschuß bezieht sich auf Kinder, die nach dem 30. Juni 1991 geboren wurden. Seine Auszahlung erfolgte ab 1. Juli 1992. Der Familienzuschuß kann in den Ämtern für Jugend und Familie beantragt werden.

Die Statistik des ersten halben Jahres seit Bestehen des Familienzuschusses zeigt, daß 443 Anträge gestellt wurden, wovon 104 Anträge wegen Nichterfüllung der Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt werden mußten. Für 211 Familien konnten Zuschüsse gewährt werden. 92 Anträge waren am Jahresende noch in Bearbeitung.

Ein weiterer neuer Aufgabenbereich der Rechtsfürsorge besteht in der Vertretung minderjähriger Fremder im fremdenpolizeilichen Verfahren. Gemäß § 11a Abs. 3 Fremdenpolizeigesetz in der Fassung des BGBl.Nr. 406/1991 wird mit der Einleitung eines fremdenpolizeilichen Verfahrens gegen einen minderjährigen Fremden, der das 19. Lebensjahr nicht vollendet hat, der zuständige Jugendwohlfahrtsträger gesetzlicher Vertreter, soweit der bisherige gesetzliche Vertreter die Interessen des Jugendlichen nicht wahrnehmen kann. Bei Verhängung der Schubhaft über einen Minderjährigen wird das zuständige Amt für Jugend und Familie verständigt und eingeladen, einen Vertreter zur Einvernahme des Minderjährigen zu entsenden. Die Einvernahme im Beisein eines Dolmetschers bietet die Gelegenheit, mit dem Minderjährigen in Kontakt zu treten und allfällige Anträge vorzubringen. Wird ein Aufenthaltsverbot verhängt, besteht die Möglichkeit, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Nach Rechtskraft des Aufenthaltsverbotes erfolgt dann die Abschiebung. Insgesamt wurden 129 minderjährige Fremde im fremdenpolizeilichen Verfahren gesetzlich vertreten. Die meisten waren wegen Diebstahls in Schubhaft genommen worden, weiters wegen Mittellosigkeit, Einreise ohne gültiges Reisedokument bzw. ohne Sichtvermerk u.a.

Mit dem Inkrafttreten des Asylgesetzes 1991, BGBl.Nr. 8/1992, am 1. Juli 1992 wurden gemäß § 13 Abs. 3 auch alle Asylwerber bis zum 19. Lebensjahr vertreten; bis zum Jahresende waren es 21.

Drei Fortbildungsveranstaltungen für alle Sachbearbeiter/innen der Rechtsfürsorge behandelten die Themen „Neuordnung des Exekutionsrechtes“, „Fremdenpolizeigesetz“ und „Asylgesetz 1991“. Das Einschulungsseminar für die im 1. Jahr der Ausbildung stehenden Mitarbeiter/innen der Rechtsfürsorge fand weiterhin statt. Erstmals wurde auch für die Mitarbeiter des 2. Ausbildungsabschnittes (Prozeßermächtigung) ein zusätzliches Seminar angeboten. Die Fortbildungsveranstaltungen für die Leiter/innen der Ämter für Jugend und Familie waren den Themen „Aktuelle Forschungsergebnisse zur Straffälligkeit von Ausländern“, „Der Fremde im Kontakt mit der Sicherheitsbehörde“, „Leistungsbeurteilung und Personalentwicklung, Perspektiven der Fortbildung“, „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ und „Fremdenrecht aus der Sicht des Praktikers“ gewidmet.

Insgesamt bestanden zum Jahresende 26.919 laufende Betreuungsfälle (1991: 27.071), und zwar 22.383 Sachwalterschaften, 238 gesetzliche und 420 bestellte Vormundschaften, weiters 123 Übertragungen der Obsorge gemäß § 176a ABGB. Für Jugendwohlfahrtsträger außerhalb Wiens wurden in 110 Fällen Amtshilfe geleistet, insbesondere für ausländische Behörden. 3.645 Fälle betrafen den Kostenersatz für die Unterbringung von Kindern in voller Erziehung. Wie im Vorjahr konnte für 35 Prozent der Obsorge-, Vormundschafts- und Sachwalterschaftsfälle (8.233) die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen erreicht werden. Insgesamt konnte von Unterhaltspflichtigen die Gesamtsumme von 475.073.970,27 S hereingebracht werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4 Prozent bedeutet, wobei anzumerken ist, daß die durch die Exekutionsordnungsnovelle 1991, BGBl.Nr. 628/1991, erfolgte Anhebung der pfändbaren Freibeträge die Hereinbringung mancher Unterhaltsbeträge erschwert hat.

Im Bereich der Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien rückten nunmehr alle Elternschulen von der bisher üblichen Informationsvermittlung durch Vorträge ab und konzentrierten sich auf Diskussionsangebote und die Beantwortung von Anfragen. Angesichts der großen Probleme, die durch die Verschuldung von Familien entstehen, geben in einigen Elternschulen probeweise Mitarbeiter der Schuldnerberatung vorbeugende Informationen zu dieser Thematik und behandeln Fragen im Zusammenhang mit Anschaffungen nach der Geburt eines Kindes und den daraus resultierenden finanziellen Belastungen. Nach bisherigen Erfahrungen diskutieren die Kursteilnehmer die Kosten von Anschaffungen, scheinen jedoch weniger bereit, sich mit Gefahren der Verschuldung auseinanderzusetzen.

Da in einigen innerstädtischen Bezirken im Laufe der letzten Jahre zusätzliche Beratungsangebote für werdende Eltern durch gemeinnützige Vereine eingerichtet worden waren und auch in Spitälern Geburtsvorbereitungskurse angeboten werden, waren einzelne Elternschulen wenig frequentiert. Die Elternschulen im 3., 6., 7. und 13. Bezirk wurden aus diesem Grund aufgelassen. Die Elternschule des 20. Bezirkes übersiedelte in das Eltern-Kind-Zentrum in 2, Malzgasse 1. Zum Jahresende standen somit 16 Elternschulen zur Verfügung. Insgesamt fanden 681 Kursabende statt, die von 7.562 Eltern besucht wurden, was einem Durchschnittsbesuch von 11 Teilnehmerinnen entspricht. Der Anteil der Väter betrug — wie im Vorjahr — 34 Prozent.

Zum Jahresende standen — wie im Vorjahr — 59 Elternberatungsstellen zur Verfügung. In den Elternberatungsstellen finden Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, medizinische Untersuchungen gemäß Mutter-Kind-Paß, Ernährungs- und Pflegeberatungen sowie soziale Beratungen statt. Einen besonderen Stellenwert hat auch die Unterstützung ausländischer Familien unter Einbeziehung von Dolmetschern. Die Säuglingssterblichkeit weist bei ausländischen Familien einen wesentlich höheren Wert auf als bei inländischen; deshalb stellt das niedrigschwellige Beratungsangebot der Elternberatungsstellen einen wesentlichen Beitrag zur Prophylaxe in diesem Bereich dar.

Die Zahl der Konsultationen stieg um 6,6 Prozent auf 77.827; die Zahl der Beratungstage betrug 3.440. Der Durchschnittsbesuch lag bei 23 Kindern (1991: 21). Der Anteil unehelich geborener Kinder betrug 20 Prozent. Die meisten untersuchten Kinder waren Säuglinge von 0—1 Jahr (zwei Drittel). Rund ein Viertel der vorgestellten Kinder waren Kleinkinder im Alter von 1—3 Jahren.

Die Zahl der mit ihren Kindern die Elternberatungen aufsuchenden Väter betrug 5.538; rund 7 Prozent der Kinder wurden somit von ihren Vätern begleitet.

Mit Mai nahm ein weiteres Eltern-Kind-Zentrum seinen Betrieb auf, und zwar in 12, Längenfeldgasse 28. Dieses neue Zentrum im Wohnpark „Wilhelmsdorf“ soll Mittelpunkt für die soziale Arbeit im Bezirksteil Eichenstraße-Meidlinger Hauptstraße- Schönbrunner Straße-Gürtel sein. Rund um das Zentrum liegt eine Wohnanlage mit rund 720 Wohnungen. In der Umgebung dieses Wohnparks „Wilhelmsdorf“ befinden sich Altgemeindebauten und private Altbauten mit einem hohen Anteil an Substandardwohnungen. Dies bedeutet eine starke Durchmischung der Bevölkerung mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner und einer hohen sozialarbeiterischen Betreuungsintensität. Besonderer Wert wird auf intensive Zusammenarbeit mit allen Schulen und Kindergärten in diesem Gebiet gelegt, um bei auftretenden Problemen rasch und unbürokratisch Hilfestellungen u.a. vom neuen Zentrum aus anbieten zu können. Auch mit anderen Institutionen wie Gebietsbetreuung und Volkshochschule wird verstärkte Kooperation im Sinne einer gemeinwesenorientierten Sozialarbeit angestrebt. Im neuen Zentrum beraten Sozialarbeiter/innen bei Erziehungsfragen, Partnerschaftsproblemen, Schulfragen, in familienrechtlichen Angelegenheiten und allgemeinen Rechtsfragen. Sie helfen auch bei finanziellen Schwierigkeiten, behördlichen Angelegenheiten, bei der Kindergartenunterbringung oder Vermittlung von Tagesmüttern. Weiters steht eine kinder- und jugendpsychologische Beratungsstelle der Stadt Wien zur Verfügung, in der vor allem bei Schul- und Erziehungsproblemen Hilfe angeboten wird. Im Bereich der Gruppenarbeit besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Selbsterfahrungsgruppe für geschiedene bzw. getrennte Eltern und an einer interkulturellen Lerngruppe. Unter dem Motto „Rund ums Baby“ werden wie in allen Eltern-Kind-Zentren Geburtsvorbereitung, Elternschule, Elternberatung, ein „Familiencafé“ und eine Stillgruppe angeboten.

Die Zahl der Besucher der Eltern-Kind-Zentren stieg gegenüber dem Vorjahr stark an, und zwar um 42,5 Prozent. Insgesamt 49.436 Besucher wurden gezählt. 20.915 kontaktierten an Vormittagen Kinderpflegerinnen, Familienhebammen, Sozialarbeiter/innen und Umweltberater. Besonders zugenommen hat die Zahl der Besuche der Eltern- und Müttercafés (8.729) und der Stillgruppen (3.962). An „Kreativen Vormittagen“ nahmen 1.078 Mütter mit Kindern teil, an Spielgruppen 1.264. Die Familienhebammen konsultierten 1.144 Eltern. Das Interesse an den Vorträgen der Umweltberatung ist in etwa gleichgeblieben; es wurden 538 Zuhörer/innen gezählt.

Die muttersprachliche Beratung für türkische Familien und der Deutschkurs für türkische Frauen im Eltern-Kind-Zentrum in 10, Quellenplatz 4, erfreuten sich weiter großer Beliebtheit. 409 Frauen nahmen am Sprachkurs teil, wobei einige auch von ihren Kindern begleitet wurden. Die Ausstellung landestypischer Handarbeiten fand wieder großes Interesse.

Das „Zwillingstreffen“, das von den Eltern-Kind-Zentren im 10. und 16. Bezirk veranstaltet wird, stellte ein attraktives Angebot für 184 Mütter und deren Kinder dar.

Das Aufgabengebiet der Sozialarbeiterinnen im Verbindungsdienst zu den Geburtsspitälern umfaßt Information und Beratung der Wöchnerinnen, den ständigen Informationsaustausch mit dem medizinischen und pflegerischen Personal, die Beratung von Frauen in sozialen, persönlichen oder familiären Problemlagen und Rücksprachen mit Mitarbeitern der Ämter für Jugend und Familie, sozialen Einrichtungen, Sozialversicherungsträgern, ausländischen Vertretungsbehörden usw. Die Sozialarbeiterinnen wirkten auch an der Wöchnerinnenschulung mit (255mal).

Im Verbindungsdienst zu Kinderspitälern informieren sich die Sozialarbeiterinnen über neu aufgenommene Kinder und eventuell bestehende soziale Problemlagen. Wenn es erforderlich ist, wird mit Angehörigen Kontakt aufgenommen. Der Schwerpunkt liegt darauf, die Familien dabei zu unterstützen, bestehende Probleme zu bewältigen, so daß die Kinder im erforderlichen Maß in der Familie gefördert werden können.

Die Sozialarbeiterinnen in den Kinderspitälern betreuten 947 Kinder bzw. deren Familien über einen längeren Zeitraum. Weiters waren die Sozialarbeiterinnen mit 489 Kindern befaßt, die von den Ambulanzen gemeldet wurden. Soziale Schwierigkeiten stellen den häufigsten Grund für die Einbeziehung der Sozialarbeiterinnen dar, gefolgt von Behinderungen und der erforderlichen Frühförderung, weiters Mißhandlung und Mißbrauch. Die Sozialarbeiterinnen nahmen weiters an 255 Teambesprechungen in den Spitälern teil.

Insgesamt führten die Sozialarbeiterinnen 18.265 Gespräche mit Klienten in den Geburtsspitälern und 3.506



Eröffnung des Kinderschutzzentrums

Foto: Landesbildstelle

Grundsteinlegung für das Pensionistenheim Engerthstraße

Foto: Landesbildstelle





Amtsführende Stadträtin Dr. Ursula Pasterk ehrt Prof. Landesmann

Foto: Landesbildstelle

Eröffnung der Ausstellung „Kunst und Kultur im ORF“

Foto: Hutterer



Gespräche in den Kinderspitälern. Auch 7.305 Beratungen über die rechtliche Situation nach einer Geburt gemäß § 212 ABGB fanden statt. Weiters waren die Sozialarbeiterinnen bei der Vermittlung von 32 Kindern aus Geburtsspitälern und 4 Kindern aus Kinderspitälern zur Adoption mitbefaßt, wobei die meisten Kinder von der Adoptionsstelle betreut wurden, 3 Kinder aber vom Verein „Initiative Pflegefamilien“.

Die Kinderpflegerinnen führten insgesamt 3.167 Hausbesuche durch, um 22 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kinderpflegerinnen lag weiterhin in den Eltern-Kind-Zentren und Elternberatungen. Weitere Aufgabengebiete bestehen in der Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen der Geburtsspitäler bzw. den Ämtern für Jugend und Familie. Insbesondere werden die Kinderpflegerinnen bei problematischen Pflege- und Ernährungszuständen von Säuglingen und Kleinkindern in die Betreuung miteinbezogen.

In Wiener Spitälern wurden insgesamt 18.081 Kinder geboren, davon waren 5.327 ausländische Staatsangehörige und 3.668 uneheliche geboren. Die Zahl der ausgegebenen Säuglingsausstattungen betrug 10.579, jene der Ausstattungen für Kleinkinder 6.390. Die nachträglichen Anmeldungen sind erfreulicherweise zurückgegangen. Durch die Anmeldung für den Bezug der Säuglings- bzw. Kleinkinderausstattung bereits während der Schwangerschaft ist es möglich, die Eltern frühzeitig über die Angebote des Amtes für Jugend und Familie, vor allem die Elternschule, zu informieren und bei bestehenden Problemsituationen Unterstützung anzubieten. Erstmals wurde versucht, Informationen darüber auch durch Poster in den Ambulanzen der Geburtsspitäler zu vermitteln. Außerdem wurden die niedergelassenen Gynäkologen schriftlich um Kooperation und Unterstützung ersucht.

Der „Ratgeber für junge Eltern“ wurde aktualisiert und in einer Auflage von 18.000 Stück neu aufgelegt. Eltern äußern sich weiterhin positiv über den Inhalt des Ratgebers; besonders die Tips und Hinweise sowie der Anhang mit wichtigen Adressen werden geschätzt.

Für muttersprachliche Beratungsdienste standen weiterhin sechs Dolmetscher des Verbandes Wiener Volksbildung zur Verfügung. Dolmetscher werden vor allem in den Elternberatungsstellen, weiters in den Ämtern für Jugend und Familie eingesetzt. Durch die Mitarbeit der Dolmetscher in den Elternberatungsstellen konnte die Beratung für ausländische Eltern erfolgreicher gestaltet werden. Die Dolmetscher für Serbokroatisch leisteten auch in den Unterkünften für bosnische Flüchtlinge wichtige Hilfe. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Einsatz von Dolmetschern zeigen, daß diese nicht nur durch ihre Übersetzungshilfen die Integration ausländischer Familien erleichtern, sondern auch die Mitarbeiter in den Ämtern für Jugend und Familie über kulturelle Zusammenhänge und Hintergründe informieren, was zum besseren Verständnis für manche Problemsituationen beiträgt.

Das Referat Eltern, Säuglinge, Kleinkinder ist weiterhin in die Arbeitsgemeinschaft Frühförderung miteingebunden. Durch den kontinuierlichen Austausch erhalten die Sozialarbeiterinnen wichtige Informationen über die vorhandenen Ressourcen und können Eltern den Zugang zu verschiedenen Einrichtungen frühzeitiger Hilfestellung erleichtern.

Die Zahl der von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen der Ämter für Jugend und Familie durchgeführten Betreuungen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ betrug zum Jahresende 11.212. Zur Verringerung von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist festzustellen, daß durch eine neue bundeseinheitliche Statistik die Kriterien für „Hilfen zur Erziehung“ neu interpretiert wurden und dementsprechend eine Anzahl von Beratungsfällen in den Aufgabenbereich der „Sozialen Dienste“ fällt. Die Zahl der „Kinderkarten“ betrug zum Jahresende 10.249. Die „Kinderkarten“ dienen zur Dokumentation der laufend geführten Betreuungs- bzw. Beratungsfälle, wobei teilweise durch Führung einer „Familienkarte“ die Betreuung mehrerer Kinder inkludiert ist. Dokumentiert werden insbesondere die Ziele der Betreuung und die Planung der jeweiligen Teilschritte sowie die Form der Zusammenarbeit mit den Klienten. Rund 36 Prozent der Fälle erfordern eine besonders intensive und arbeitsaufwendige Betreuung. Bei den auf der Basis „gerichtlicher Verfügungen“ durchgeführten Betreuungen zeigte sich erstmals wieder ein leichter Anstieg um 2,3 Prozent auf 1.055.

Weiterhin zugenommen hat die Zahl der Stellungnahmen in pflegschaftsbehördlichen oder strafgerichtlichen Verfahren, und zwar um 4 Prozent auf 4.265. Die Stellungnahmen betreffen in erster Linie Konfliktsituationen zwischen Müttern und Vätern nach Trennungen darüber, wer weiterhin die Obsorge für die Kinder ausüben soll bzw. die oft schwierige Regelung des Besuchsrechtes. Auch Großeltern haben die Möglichkeit, bei Gericht ein Besuchsrecht zu beantragen, was nicht selten aufwendige Vermittlungstätigkeit bzw. Krisenmanagement durch die befaßten Sozialarbeiter/innen notwendig macht. Immer wieder erfolgt auch eine mehrmalige Befassung des Amtes für Jugend und Familie durch das zuständige Pflegschaftsgericht, insbesondere wenn getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Die Sozialarbeiter/innen informierten 12.342 Eltern über elterliche Rechte und Pflichten gemäß § 212 ABGB.

Im gesamten Jahr suchten 223.895 Klienten die Sozialarbeiter/innen in den Ämtern für Jugend und Familie auf, was nach den letzten Jahren eine weitere Steigerung um 5 Prozent bedeutet. Steigende Kinderzahlen in Wien führen dazu, daß sich die theoretisch auf einen Sprengelsozialarbeiter entfallende Zahl von Kindern vergrößert, zuletzt auf 1.298 (1991: 1.269), wobei die von der MD-ADV für 1992 ausgewiesene Zahl von 294.595 Min-

derjährigen in Wien zugrunde gelegt wurde. Die Gesamtzahl systemisierter Posten für Sozialarbeiter/innen umfaßte zum Jahresende 310 ganztägige Posten (+ 1 Posten im Rahmen der Personalausgleichsstelle) und 22 Teilzeitposten (+ 1 Posten im Rahmen der Personalausgleichsstelle). Von den systemisierten Posten bestehen 265 in den Ämtern für Jugend und Familie, 31 in der Zentrale (einschließlich Spitalsverbindungsdienst, Jugendberufshilfe und Adoptionsstelle), 18 im Julius-Tandler-Familienzentrum, 7 im Krisenzentrum „FIDUZ“, 6 für Intensivbetreuer, 5 für Familienintensivbetreuer und 2 im Rahmen der Personalausgleichsstelle. Neu systemisiert wurde ein Posten für ein Gemeinwesenprojekt im Amt für Jugend und Familie im 16. Bezirk und einer für den Spitalsverbindungsdienst zum Sozialmedizinischen Zentrum Ost. Den Pensionierungen (6) und Beendigungen des Dienstverhältnisses (15) standen 25 Neueinstellungen gegenüber. 41 Sozialarbeiterinnen befanden sich in Karenzurlaub.

Die seit Juli 1991 bestehende Möglichkeit, über die Ämter für Jugend und Familie an Familien in wirtschaftlichen Krisen einmalige finanzielle Unterstützungen zur Behebung der unmittelbaren Krisensituation und Wiederherstellung der Fähigkeit zur Selbsthilfe zu vergeben, hat sich sehr gut bewährt. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, daß dadurch insbesondere bei Wohn- bzw. Obdachlosigkeitsproblemen rasche, zielgerichtete und erfolgreiche Hilfe geleistet werden kann. Für zahlreiche Familien konnte dadurch der drohende Verlust ihrer Wohnung verhindert bzw. ein Beitrag zur Erlangung einer neuen Wohnmöglichkeit geleistet werden. Weitere Unterstützungen dienen dazu, die notwendigste Wasser- bzw. Energieversorgung von Wohnungen sicherzustellen, um Gefährdungen von Kindern zu verhindern. Es zeigte sich, daß diese Form flexibler Hilfeleistungen ergänzend zur Wiener Sozialhilfe dazu beitragen kann, schwerwiegende Notstände von Familien mit oft weitreichenden psychosozialen Folgeschäden vorbeugend zu verhindern. Insbesondere bewährt haben sich dabei die nicht zu niedrig angesetzte Einkommensgrenze in der Höhe des 2fachen ASVG-Richtsatzes und die Höhe der möglichen Unterstützung bis 50.000 S sowie die rasche Entscheidung über Ansuchen in dringenden Fällen, ohne die erforderlichen Überprüfungen zu vernachlässigen.

Insgesamt konnten 1992 675 Ansuchen bewilligt werden; die Gesamtsumme der vergebenen finanziellen Hilfen belief sich auf rund 14 Millionen Schilling. Es konnten 10 schwangere Frauen, 388 Alleinerzieherinnen- bzw. Alleinerzieher-Familien mit insgesamt 682 Kindern und 277 Familien mit insgesamt 664 Kindern unterstützt werden. Die Durchschnittshöhe pro Einzelunterstützung betrug 20.996 S. Zur Sicherung bzw. Schaffung einer Wohnmöglichkeit für Familien wurden 44 Prozent der Mittel verwendet, zur Sicherung der Energie- und Wasserversorgung von Wohnungen 31 Prozent, zur Anschaffung notwendiger Möbelstücke 13 Prozent und für sonstige wirtschaftliche Notstände 12 Prozent.

Die Zahl der von Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen der Ämter für Jugend und Familie an die Sozialreferate gestellten Anträge auf Aushilfen für Familien nach dem Wiener Sozialhilfegesetz betrug 25.931 (1991: 28.731). Weiters wurden 134 Familien bzw. Jugendliche aus Mitteln der Odescalchi-Stiftung in der Gesamthöhe von 712.429 S, 9 aus Mitteln der Leopold-Thaller-Hilfe in der Gesamthöhe von 50.000 S und 6 aus Mitteln der Geiter-Goos-Stiftung in der Gesamthöhe von 20.332 S unterstützt.

Die Zahl der Meldungen über Kindesmißhandlungen bzw. Kindesmißbrauch an die Ämter für Jugend und Familie nahm gegenüber dem Vorjahr um 40 ab und betrug insgesamt 62. 11 Meldungen betrafen Kindesmißbrauch (1991: 23); es handelte sich um 10 Mädchen und 1 Knaben. In 18 Fällen erwies sich die Mißhandlung als leicht (1991: 32), in 24 Fällen als mittelschwer (1991: 27) und 12 als schwer (1991: 27). In 8 Fällen konnte keine Klärung erfolgen bzw. lag keine Mißhandlung vor. Für 2 mißhandelte Kinder war ein Spitalsaufenthalt notwendig (1991: 4), für 20 die Aufnahme in einem Heim (1991: 26), für 3 ein Pflegewechsel innerhalb der Familie (1991: 16), für 2 eine vorübergehende Unterbringung im Rahmen der Krisenintervention (1991: 3); weiters erfolgten 28 sozialarbeiterische Betreuungen, 2 sozialpädagogische Betreuungen, 14 Vorstellungen in der kinder- und jugendpsychologischen Beratungsstelle und 12 Einweisungen in ein Kindertagesheim. In 2 zwei Fällen waren keine Maßnahmen erforderlich.

6 Sozialarbeiter und 8 Sozialpädagogen bilden das Team der Familienintensivbetreuung. Bei einer von den Familienintensivbetreuern selbst durchgeführten Klientenbefragung ergab sich eine gute Beurteilung dieser intensiven Hilfestellung durch die Klienten. Der Person des Betreuers wird dabei besondere Bedeutung zugemessen; er wird als Ansprechpartner und Vertrauensperson geschätzt. Bei der Frage nach den durch die Betreuung erzielten Veränderungen wurden insbesondere genannt: Verbesserungen im Umgang mit Behörden, weniger Streß in der Erziehung, mehr Selbstvertrauen, Schulden besser in den Griff bekommen u.a. Trotz meist großer materieller Not in den Familien heben die befragten Klienten vor allem die persönliche Beziehung zum Betreuer hervor und betonen, daß sie sich dadurch nicht mehr allein gelassen fühlen. Insgesamt wurden 91 Familien betreut. 30 Betreuungen konnten abgeschlossen werden, 44 wurden neu begonnen. Folgende Probleme stehen im Mittelpunkt der Betreuungsarbeit: schwerwiegende Erziehungsprobleme, Krisensituationen durch Krankheiten oder Haft von Familienmitgliedern, Alkohol- und Drogenprobleme eines Familienmitgliedes, Schwierigkeiten der Integration in die Arbeitswelt, Integrationsprobleme ausländischer Familien u.a. Ein Mitarbeiter betreut im Durchschnitt 4 Familien.

Ziele der sozialen Gruppenarbeit liegen darin, regional, prophylaktisch und möglichst niederschwel-

lig Hilfestellung und Begleitung für bestimmte Bevölkerungsgruppen anzubieten. Soziale Gruppenarbeit setzt vor allem dort ein, wo Institutionen mit herkömmlichen Angeboten zur Freizeitgestaltung bzw. Bildung ihre Grenze haben, weil bestimmte Anforderungen gestellt und zum Teil auch finanzielle Beiträge verlangt werden. Soziale Gruppenarbeit erreicht vor allem auch Randschichten und ist als prophylaktische Aktivität im Sinne des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 zu verstehen. Sozialarbeiter/innen der Ämter für Jugend und Familie führten 15 Gruppen für Kinder bzw. Jugendliche (darunter Kinder- und Jugendlichen-Sprechstunden und regionales „Streetwork für Kinder“), 8 für Eltern bzw. Familien (darunter Familiencafés im Rahmen der Elternberatung, Scheidungsgruppen zur Aufarbeitung der Trennungproblematik, ein Besuchscfé zur Begleitung schwieriger Besuchskontakte nach erfolgter Trennung der Eltern, interkulturelles Lernen), 6 für Pflege-, Tages-, Adoptiv- und Stiefeltern sowie 8 für (alleinerziehende) Mütter, Väter und deren Kinder. Insgesamt verzeichneten die Gruppen über 11.000 Teilnehmer/innen. Außerdem leiteten Streetworker, Familienintensivbetreuer, Intensivbetreuer, Sozialarbeiter im Rahmen der Elternschulen und Kinderpflegerinnen spezielle Gruppenangebote.

Die 6 Sozialarbeiterinnen der Intensivbetreuung waren mit insgesamt 82 Betreuungsfällen befaßt; 47 davon betrafen Burschen, 35 Mädchen, bei 12 umfaßte die Betreuung die gesamte Familie. 31 Betreuungen wurden im Laufe des Jahres beendet. Weiterhin lag der Schwerpunkt der Betreuung bei Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren, also vor allem in der Phase vor und nach Erreichen der Schulmündigkeit. Der Betreuungsbedarf für 11- bis 13jährige scheint zuzunehmen. Die Schwerpunkte der bestehenden Problembereiche liegen weiterhin in Schulverweigerung, Ablösungsschwierigkeiten, Versuchen, eine Heimunterbringung zu verhindern, und Verhaltensauffälligkeiten. Weiters waren 26 nebenberufliche Intensivbetreuer tätig, die insgesamt 32 Kinder bzw. Jugendliche betreuten. 18 Betreuungen konnten abgeschlossen, 5 neu begonnen werden. Im Rahmen der nebenberuflichen Intensivbetreuung drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher wurden 7 Betreuungen durchgeführt, 3 konnten beendet und eine neu begonnen werden.

Für die Mutter-Kind-Krisenhilfe standen zum Jahresende 70 Unterkunftsmöglichkeiten für Mütter (Väter) bzw. Schwangere zur Verfügung. Es handelte sich um 32 Zimmer, 12 Krisenwohnungen und 26 Zimmer in Einrichtungen mit sozialtherapeutischer Zielsetzung. Neu aufgenommen wurden insgesamt 44 Mütter (Väter) mit 52 Kindern; 46 Mütter (Väter) mit 57 Kindern konnten die Krisenunterkünfte verlassen, 24 in eine Gemeindegewohnung, 16 zu ihrer Herkunftsfamilie bzw. ihren Partnern zurück, 6 in ihre bisherige Lebenssituation, nachdem ihre Kinder zu Pflege- bzw. Adoptiveltern oder in ein Heim gekommen waren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 11,9 Monate (ohne Berücksichtigung der Unterkünfte in sozialtherapeutischen Einrichtungen). Nach wie vor ist es sehr schwierig, daß insbesondere in Krisenunterkünften aufgenommene ausländische Frauen mit ihren Kindern geeignete Wohnmöglichkeiten finden. Der Anteil ausländischer Frauen beträgt im Bereich der Mutter-Kind-Unterbringungen 13 Prozent, im Charlotte-Bühler-Heim („Wendepunkt“) 30 Prozent. Die in Mutter-Kind-Krisenunterkünften aufgenommenen Mütter (Väter) werden teilweise von den Intensivbetreuern bei der Lösung anstehender Probleme unterstützt, wobei die erforderliche Betreuungsarbeit zunimmt.

Das Dezernat Jugendwohlfahrt-Sozialarbeit bearbeitete in Kooperation mit den Ämtern für Jugend und Familie und dem Julius-Tandler-Familienzentrum insgesamt 790 schriftliche Eingaben oder persönliche Interventionen. Nach wie vor stehen dabei Fragen der Kindertagesheime (Platzbedarf, Beiträge) an der Spitze, gefolgt von Wohnproblemen, finanziellen Krisensituationen, Fragen des Besuchsrechtes und der Obsorge u.a.

Durch Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt konnte das Wohnungsreferat für 206 Klienten in schwieriger sozialer Situation die Zuweisung von Gemeindegewohnungen erreichen (198 Altbau- und 8 Neubaugewohnungen). Zusätzlich konnten noch 2 Hausbesorgerposten an Klienten vermittelt werden.

Im Rahmen des Frühwarnsystems wurden an die Ämter für Jugend und Familie Informationen über Mahnungen hinsichtlich Mietzinsrückstände, weiters Informationen über 1.756 Räumungsklagen und 950 Anträge auf zwangsweise Räumung sowie über 453 Delogierungstermine übermittelt. Auch mit der GESIBA wurde hinsichtlich der Gemeindegewohnungen, die von dieser Gesellschaft verwaltet werden, weiter zusammengearbeitet. Vertreter des Amtes für Jugend und Familie nahmen an insgesamt 35 Delogierungsbesprechungen teil, bei denen 2.105 Fälle behandelt wurden.

4 Sozialarbeiter/innen der Jugendberufshilfe besorgten den Verbindungsdienst zu den Berufsschulen. Insgesamt wurden 4.010 Kontakte mit Jugendlichen gezählt, 390 Kontakte zu Eltern und 420 zu Lehrfirmen. Neben der Hilfe bei persönlichen oder familiären Problemen unterstützten die Sozialarbeiter/innen die Jugendlichen in der Lehre und bei finanziellen Problemen. 46 Jugendliche wurde dabei geholfen, einen Platz in einem privaten Lehrlingsheim zu finden. 390 Jugendliche erhielten Hilfe bei der Berufswahl. 237mal unterstützten die Sozialarbeiter/innen Jugendliche bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Die Gesprächsgruppe für Jugendliche mit Kontaktschwierigkeiten wurde weitergeführt und wöchentlich regelmäßig von 9—12 Berufsschülern besucht. Eine Sozialarbeiterin der Jugendberufshilfe hat sich auf Fragen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen spezialisiert und bietet ihre Hilfe bei der Betreuung sexuell mißbrauchter Kinder oder Jugendlicher Sozialarbeiter und Berufsschullehrer an.

An Lehrlinge in finanziellen Notlagen wurden Lehrlingsbeihilfen in Gesamthöhe von 600.000 S ausbezahlt, um ihnen die Anschaffung der nötigen Bekleidung (Arbeitskleidung) oder von Behelfen für den Lehrberuf zu ermöglichen. Vor allem an arbeitsuchende Jugendliche wurden Straßenbahnfahrtscheine ausgegeben, und zwar 1.925 Einzelfahrtscheine und 64 Streifenkarten.

38 Auftrittsgenehmigungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz wurden erteilt.

Die Sozialarbeiterin im Verbindungsdienst zum Jugendgerichtshof Wien übermittelte 608 Verständigungen über Strafverfahren gegen Jugendliche den Ämtern für Jugend und Familie. Während die Gesamtzahl dieser Verständigungen um 75 höher lag als im Vorjahr, sank jedoch der Anteil der Jugendlichen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Es handelt sich dabei um 144 Jugendliche aus dem Gebiet Jugoslawiens, 62 Türken und um 20 Jugendliche anderer Staatsbürgerschaft. Strafverfahren gegen Jugendliche ohne festen Wohnsitz in Wien sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Ämter für Jugend und Familie übermittelten auf Grund der Verständigungen 39 Berichte für Hauptverhandlungen, an denen dann die Sozialarbeiterin des Verbindungsdienstes teilnahm, um mit Angehörigen, Bewährungshelfern und Richtern die soziale Situation zu besprechen.

Über den Verbindungsdienst wurden 189 Anträge auf gerichtliche Verfügungen über Hilfen zur Erziehung von den Ämtern für Jugend und Familie gestellt. Wenn erforderlich, klärt die Sozialarbeiterin in persönlichen Gesprächen mit Richtern oder auch Sozialarbeitern offene Fragen. Insbesondere in Rekursangelegenheiten besteht enge Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Amt für Jugend und Familie. 440 Beschlüsse in Pflegschaftsangelegenheiten wurden nach Einsichtnahme an die Ämter für Jugend und Familie weitergeleitet.

Das seit Juni 1991 bestehende Regionale Krisenzentrum mit Kinderwohngruppe „FIDUZ“ in 22, Melangasse 1, kann erstmals über die Erfahrungen eines vollen Arbeitsjahres berichten. Im Projekt FIDUZ wird versucht, ambulante und stationäre Arbeit eines Teams von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen zu verbinden. Kinder bzw. Jugendliche können kurzfristig in der Wohngruppe untergebracht werden. Sie und ihre Eltern können vor, während und nach der Unterbringung Beratung in Anspruch nehmen. FIDUZ konnte im 21. und 22. Bezirk durch intensive Zusammenarbeit mit den Pflichtschulen und den Ämtern für Jugend und Familie bekanntgemacht werden, so daß Familien bzw. Kinder häufiger das Zentrum selbst kontaktieren. Speziell aus der Wohnhausanlage am Rennbahnweg nahmen mehrere Jugendliche das Angebot der Wohngruppe bzw. ambulante Beratung in Anspruch. Es zeigte sich, daß Mundpropaganda eine wichtige Rolle spielt. Bei Beratungsgesprächen wurden vor allem Fragen der pubertären Entwicklung und der Ablösung vom Elternhaus behandelt, weiters Sexualität und Verhütung, Schulprobleme, Drogen, Alkohol und Gewalt in der Familie. Wenn Kinder und/oder Jugendliche im FIDUZ wohnen, wird ihre aktuelle Situation ausführlich besprochen und Möglichkeiten der Veränderung gesucht. Gleichzeitig werden auch mit den Eltern neue Perspektiven erarbeitet. Neben Problemen durch Erziehungs- oder Beziehungskrisen waren es auch Überlastungssituationen durch körperliche oder psychische Erkrankungen oder massive Schulprobleme bis hin zur Schulverweigerung, die zu Aufnahmen in das FIDUZ führten. Insgesamt wurden 42 Kinder/Jugendliche (25 Mädchen, 17 Buben) stationär im FIDUZ untergebracht; dazu kamen einige Krisenübernachtungen, vor allem von jugendlichen Mädchen. Zwei Drittel der Aufnahmen fanden auf Anfrage der Ämter für Jugend und Familie des 21. und 22. Bezirkes statt, ein Drittel auf Grund direkter Anmeldung der Klienten. Das durchschnittliche Alter der Mädchen betrug 12,8 Jahre, das der Buben 9,6 Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 23 Tagen; pro Tag haben im Durchschnitt etwa 3 Kinder bzw. Jugendliche im FIDUZ genächtigt. Der Großteil (70 %) konnte wieder nach Hause entlassen werden. Für 7 Kinder mußte eine Unterbringung in einem Heim gefunden werden. 5 Kinder waren aus einem Heim abgängig und wurden dorthin wieder vermittelt. Ein Kind kam zu einer Pflegefamilie und ein Kind wurde zur näheren Abklärung eines sexuellen Mißbrauches an die kinderpsychologische Station vermittelt. Wenn für Kinder eine Unterbringung außerhalb der Familie gefunden werden mußte, war eine längere Aufenthaltsdauer zwischen zwei und drei Monaten erforderlich, vor allem weil es sehr schwierig war, eine passende, auch den Wünschen der Kinder entsprechende Einrichtung zu finden. Insgesamt wurden 165 Anfragen für eine Aufnahme verzeichnet. Phasenweise kamen sehr viele Anfragen, wodurch eine rationelle Aufteilung der zu vergebenden Schlafplätze nicht immer möglich war. Auf Grund der praktischen Erfahrungen wurde die Vergabe der Schlafplätze so organisiert, daß 4 Plätze für längerfristige Betreuung und 2 Plätze für Notunterbringungen vorgesehen sind. Die Zahl der persönlichen Beratungen betrug 527 (239 mit Angehörigen, 132 mit Vertretern von Institutionen, 116 ambulante Beratungen und 40 Informationsgespräche im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Praktikantenbetreuung). Weiters gab es 1.270 telefonische Beratungen.

Die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen, die während des Jahres neu in Heimen oder Pflegefamilien aufgenommen werden mußten, nahm etwas zu und betrug 637 (1991: 609). 590 Kinder bzw. Jugendliche wurden über die Ämter für Jugend und Familie untergebracht, 31 auf Grund polizeilicher Maßnahmen, 7 über Spitäler und 9 über andere Stellen. Bei den Unterbringungsgründen nahm der Anteil der „Erziehungsprobleme“ um 4 Prozent ab und betrug 29 Prozent, um je 1 Prozent angestiegen sind „Unvermögen der Erziehungsperson“ mit 16 Prozent, „Gefährdung“ und „Wunsch des Minderjährigen“ mit jeweils 15 Prozent, „Ausfall der Erziehungsperson“ mit 9 Prozent und „Wohnungsprobleme“ mit 5 Prozent. „Mißhandlung“ mit 4 Prozent und „körperli-

che und geistige Behinderung“ mit 3 Prozent blieben gleich, „sonstige Gründe“ gingen um 1 Prozent auf 4 Prozent zurück. Die Altersverteilung der aufgenommenen Kinder bzw. Jugendlichen zeigt ein Überwiegen der Kinder im Schulalter (6 — 15 Jahre) mit 51 Prozent. 28 Prozent befanden sich im Alter unter 6 Jahren und 21 Prozent im Alter über 15 Jahre. Die Zahl der Entlassungen aus der Gemeindepflege stieg ebenfalls an, und zwar auf 681 (1991: 636). Bei den Entlassungsgründen ist der Anteil der Entlassungen im Zuge der Verselbständigung von Jugendlichen mit 41 Prozent (1991: 43 %) am höchsten. Entlassungen auf Verlangen des Minderjährigen bzw. der Angehörigen machten 23 Prozent aus (1991: 22 %), Entlassungen nach Wegfall der ursprünglichen Unterbringungsgründe 10 Prozent (1991: 13 %).

Der Anteil der Entlassungen aus anderen Gründen betrug 26 Prozent (1991: 22 %). In der Altersverteilung überwiegen die über 15jährigen mit 66 Prozent, gefolgt von Kindern im Schulalter mit 23 Prozent und 11 Prozent im Alter unter 6 Jahren. Die Gesamtzahl von Kindern bzw. Jugendlichen in Gemeindepflege sank erstmals zum Jahresende unter 3.000 und betrug 2.984 (1991: 3.028), wovon 27 Prozent nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hatten (1991: 24 %). In Pflegefamilien befanden sich 1.561 oder 52 Prozent (1991: 53 %). Insbesondere die Zahl der Kinder in Pflegefamilien anderer Bundesländer ging zurück, und zwar auf 671 (1991: 712). Die Zahl der Kinder in Wiener Pflegefamilien betrug 890 (1991: 900). Außerdem wurden zum Jahresende 84 Personen durch ein Pflegegeld gemäß § 27 Abs. 6 des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 unterstützt, damit sie Kinder aus ihrem weiteren Verwandtenkreis betreuen konnten (1991: 54).

Die Ämter für Jugend und Familie erteilten für 87 Kinder Bewilligungen zur Übernahme in fremde Pflege, wovon 57 Kinder sich in Pflegeverhältnissen mit Adoptionsabsicht befanden. Außerdem wurden Bewilligungen für 243 Kinder in Tagespflege und für 387 Kinder in Kindergruppen erteilt. Trotz des weiterhin bestehenden großen Mangels an geeigneten Pflegefamilien konnte das Pflegefamilienreferat 127 Pflegevermittlungen durchführen (1991: 105). 74 Kinder wurden direkt vermittelt, 45 aus einem Heim und 8 von einer Pflegefamilie in eine andere. 26 vermittelte Kinder waren unter 6 Monate alt, weitere 10 Kinder unter einem Jahr, 48 im Alter von 1—6 Jahren, 26 im Schulalter bis zu 15 Jahren und 17 über 15 Jahre alt.

Die meisten Bewerber um ein Pflegekind sind an der Aufnahme eines Kindes als Ergänzung und Vervollständigung der eigenen Familie, ähnlich einer Adoption, interessiert. Selten finden sich Familien, die bereit und geeignet sind, bewußt Schwierigkeiten und Unsicherheiten hinsichtlich der Weiterentwicklung des Kindes und der Dauer des Pflegeverhältnisses auf sich zu nehmen. Vor allem für die Unterbringung von Geschwistern, Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen (auch leichter Art) sowie von Schulkindern besteht ein ausgesprochener Mangel an geeigneten Pflegefamilien. Weitere Problembereiche liegen in der Unterbringung ausländischer Kinder und solcher Kinder, bei denen intensive und unter Umständen konfliktreiche Elternkontakte zu erwarten sind. Auch langdauernde Gerichtsverfahren, durch die über den Verbleib eines Kindes entschieden wird, bedeuten einen Unsicherheitsfaktor und damit eine Belastung für Pflegeeltern. Alle diese Problembereiche erfordern eine gute Vorbereitung der Pflegeeltern, die genaue Abklärung der Familiensituation des zu vermittelnden Kindes zum Zeitpunkt der Unterbringung (mit den beteiligten Sozialarbeitern und den Pflegeeltern) und die Planung und Koordinierung von Besuchskontakten. Den „Fallverlaufskonferenzen“, bei denen die Situation mit allen Beteiligten, insbesondere vor wichtigen Entscheidungen, eingehend besprochen wird, kommt große Bedeutung zu. Dem Pflegefamilienreferat standen zwei Sozialpädagoginnen (vormals Kinderpflegerinnen) zur Verfügung, um Pflegefamilien bei der Lernförderung, Begleitung des Pflegekindes zu Therapien und der Betreuung des Kindes zu unterstützen bzw. zu entlasten. Die Beratungsstelle für Pflegefamilien bot weiterhin Gespräche und Beratungen durch Sozialarbeiterinnen und auf Wunsch auch Gespräche mit Psychologen und einem Kinderpsychiater an, einschließlich der Durchführung von Tests und psychiatrisch-neurologischen Untersuchungen. An der Aktion „Familienurlaub“ für Groß- und sozialpädagogische Pflegefamilien nahmen 14 Familien mit insgesamt 51 Kindern teil. Den Wiener Groß- und sozialpädagogischen Pflegefamilien wurden auch Gutscheine für den Besuch einer Veranstaltung der Wiener Stadthalle nach eigener Wahl geschenkt und die Teilnahme an der Spielzeug-Weihnachtsaktion ermöglicht. Wie alljährlich wurden im Mai Pflegeeltern geehrt, die 10 Jahre hindurch Pflegekinder der Stadt Wien betreut hatten. In den Bezirken 11, 12, 21, 22 und 23 bestanden Pflegeelterngruppen zum Erfahrungsaustausch. In Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen 10, 16 und 21 und dem Verein „Initiative Pflegefamilie“ werden laufend zweisemestrige Vorbereitungsprogramme für Pflegeeltern und Tagesmütter angeboten. Pro Semester nahmen rund 70—80 Personen an diesen Kursen teil, die intensive und individuelle Vorbereitung auf die Aufnahme eines Pflege-, Adoptiv- oder Tageskindes ermöglichen. Erfahrene Referenten stehen zu verschiedenen Fachthemen für die Vermittlung von Informationen und für die Diskussion zur Verfügung. Auch auf Kontakt und Erfahrungsaustausch der Pflegeeltern untereinander wird großer Wert gelegt.

Die Zahl der in Wien zur Verfügung stehenden Tagespflegestellen betrug zum Stichtag 31. Mai 1992 341, von denen rund 54 Prozent besetzt waren und insgesamt 346 Kinder betreuten.

Weiters waren beim Verein Initiative Pflegefamilie 22, beim Sozialen Hilfswerk 26 und bei den Wiener Kinderfreunden 7 Tagesmütter angestellt, wofür die Vereine Förderungen der Stadt Wien erhielten. Diese Tagesmütter betreuten zum Stichtag 163 Kinder. Außerdem bestanden 40 Kindergruppen des Vereins Wiener Kinder-

gruppen und 15 eigenständige Kindergruppen, deren Betreuer ebenfalls die Berechtigung zur Betreuung von Tageskindern besaßen.

Die Zahl der von der Adoptionsstelle vermittelten Kinder ging nach einem beträchtlichen Anstieg im vorigen Jahr wieder zurück, und zwar auf 40 (1991: 61, 1990: 45). Die Adoptionsstelle vermittelte 32 Säuglinge direkt aus den Geburtsspitalern, 4 Säuglinge aus Kinderspitalern, 1 Säugling nach kurzfristiger Unterbringung in einem Heim, 1 Kleinkind direkt aus der Familie und 2 Kleinkinder aus Heimen. Insgesamt befaßte sich die Adoptionsstelle mit 50 Kindern, bei denen die Adoptionsfreigabe in Erwägung gezogen wurde. 27 Mütter wandten sich bereits vor der Geburt an die Adoptionsstelle. 7 Frauen widerriefen schließlich die Adoptionsfreigabe ihres Kindes, 1 Säugling starb, ein weiterer Säugling mußte in Heimpflege genommen werden, da er wegen einer derzeit nicht voll abschätzbaren Behinderung nicht vermittelbar ist. Für einen Ende Dezember geborenen Säugling haben die Vermittlungsvorbereitungen begonnen. Bei 29 Kindern galt es, schwierige rechtliche Fragen zu lösen, z.B. auf Grund ausländischer Staatsbürgerschaft (11), voraussichtlicher Bestreitung der Ehelichkeit der Geburt (11). Die Adoptionsstelle war weiters mit einem Findelkind befaßt, dessen Mutter aber von der Polizei ausgeforscht werden konnte und dann das Kind auch selbst wieder übernahm. Auf Wunsch der Mütter bzw. Eltern von drei Kindern wurden sogenannte „offene Adoptionen“ realisiert, bei denen die freigebenden Eltern die Adoptiveltern kennen und auch weitere Kontakte möglich sind. Generell scheint die Bereitschaft von Adoptivonselftern zu steigen, von der Inkognito-Adoption (bei der die freigebenden Eltern die Identität der Adoptiveltern nicht kennen) etwas abzurücken und z.B. gegenseitiges Kennenlernen, Informations- und Geschenkweitergabe über die Adoptionsstelle zuzulassen. Nur sehr wenige sind jedoch zu einem gänzlichen Verzicht auf das Inkognito bereit.

Die Adoptionsvermittlungstätigkeit des Vereines „Initiative Pflegefamilien“, der gemäß § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 seit 17. September 1991 dazu berechtigt ist, ist inzwischen angelaufen; statistische Unterlagen darüber liegen noch nicht vor.

Auch nach durchgeführter Adoptionsvermittlung ergibt sich oft die Notwendigkeit, weiter betreuend tätig zu sein. Die Adoptionsstelle war mit 37 intensiven Weiterbetreuungen und 39 Ersuchen, die länger zurückliegende Adoptionen betrafen (z.B. Anfragen jugendlicher oder erwachsener Adoptierter bzw. deren Angehöriger), beschäftigt. Es handelt sich vorwiegend um briefliche und telefonische Kontakte, aber auch um 69 persönliche Gespräche. Für 18 adoptierte Kinder werden regelmäßig Fotos der Kinder an die leiblichen Angehörigen über die Adoptionsstelle weitergegeben, für 7 Kinder Geschenke.

Das Heimreferat war insgesamt mit 838 Aufnahmen von Kindern bzw. Jugendlichen in Heimen befaßt, wovon 357 Unterbringungen im Rahmen der Krisenintervention durchgeführt wurden (1991: 365). Die Unterbringung im Rahmen der Krisenintervention ist auf 14 Tage beschränkt. 34 Kinder bzw. Jugendliche wechselten wegen Erziehungsschwierigkeiten das Heim (1991: 40), 30 Kinder bzw. Jugendliche wechselten aus Gründen der Schul- bzw. Berufsausbildung.

Die Sozialarbeiter/innen des Heimreferates organisierten 124 kommissionelle Berufsberatungen und 1.261 Fallverlaufskonferenzen. Es fanden insgesamt 771 Besuche in den verschiedenen Heimen statt.

Das Amt für Jugend und Familie hielt weiterhin Verbindungsdienste zur Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, zur Universitätsklinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie und zur Heilpädagogischen Station der Universitäts-Kinderklinik aufrecht. Das Aufgabengebiet der zwei Sozialarbeiterinnen an der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes und Jugendalters umfaßte Mitarbeit im stationären und ambulanten Bereich mit dem Schwerpunkt, sozialtherapeutische Maßnahmen in Koordination mit dem Team der Klinik durchzuführen und Kontakte zu den für Patienten relevanten Einrichtungen, vor allem zu den Ämtern für Jugend und Familie, dem Jugendgerichtshof, psychotherapeutischen Einrichtungen usw. herzustellen. Die Sozialarbeiterin an der Universitätsklinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie wirkte insbesondere an der Ambulanz der Klinik und am Vorlesungsbetrieb mit und koordinierte außerdem die regelmäßig stattfindenden Arbeitsgespräche der Supervisorinnen im Bereich der Sozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie. Seit Mitte 1991 ist eine Sozialarbeiterin des Amtes für Jugend und Familie direkt an der Heilpädagogischen Station der Universitäts-Kinderklinik tätig, wobei sie einerseits eine Brückenfunktion zwischen der Station und den Ämtern für Jugend und Familie erfüllt und andererseits im multidisziplinären Team der Station mitarbeitet.

Die Schuldnerberatung verzeichnete 2.144 Neuanmeldungen. Bei mehr als der Hälfte der Neuanmeldungen wurden intensivere Betreuungen eingeleitet. Sind die Klienten motiviert, die Verringerung ihres Schuldenstandes tatsächlich anzustreben, dann können bei fast jedem Betreuungsfall Verbesserungen erzielt werden, d.h. daß zumindest Teilerfolge erreicht werden. Bei etwa 10 Prozent der Betreuungsfälle sind auf der Basis der derzeitigen Gesetzeslage Gesamtanierungen möglich. Zielsetzung der Schuldnerberatung ist es, zunächst eine Prioritätenreihung der Schulden nach ihrer Wichtigkeit (Miete, Strom, Heizung, Unterhalt, Strafen, andere Gläubiger) aufzustellen und den sinnvollen Einsatz der vorhandenen Mittel zu planen. Weiters werden die Klienten bei Verhandlungen mit Gläubigern unterstützt. In der Schuldnerberatung sind drei Sozialarbeiterinnen des Amtes für Jugend und Familie sowie zwei Sozialarbeiter/innen und eine Kanzleibedienstete des Sozialamtes tätig.

Im Mai lud Frau Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal Fachleute aus verschiedenen Einrichtungen wie Banken, Gläubigerschutzverbände und Schuldnerberatungsstellen zu einem Expertengespräch ins Wiener Rathaus ein, das beträchtlichen Widerhall in den Medien fand. Zielsetzung des Expertengesprächs war, über Maßnahmen gegen die steigende Verschuldung von Privathaushalten zu beraten. Ein Vertreter der Schuldnerberatung nahm an dem Expertengespräch teil und stellte das Projekt vor, im Rahmen der Elternschulen vorbeugende Informationen über die Gefahren einer Verschuldung zu geben.

Die Ehe- und Familienberatung und die Konfliktberatung nahmen insgesamt 2.390 Personen in Anspruch (1991: 2.285), und zwar 847 Frauen, 301 Männer, 517 Partner und 208 Kinder bzw. andere Begleitpersonen. Von den insgesamt 2.013 Beratungsgesprächen führten Sozialarbeiter 934, Juristen 674, Psychiater 219 und Psychologen 186 durch. Weiters wandten sich 2.752 Ratsuchende telefonisch an die Ehe- und Familienberatung, wovon 1.526 telefonische Auskünfte oder Beratungen waren, der Rest Terminvereinbarungen. Die Familienplanungsberatungsstellen im 1., 12., 15. und 18. Bezirk nahmen insgesamt 1.812 Personen, zumeist Frauen, in Anspruch. Gynäkologen führten 1.661, Sozialarbeiterinnen 1.026 Beratungen durch.

Das Institut für Ehe- und Familientherapie registrierte 237 neue Zuweisungen, von denen 20 Prozent von ehemaligen Klienten und Bekannten, 38 Prozent von Sozial- und Informationsstellen und 42 Prozent von psychotherapeutischen bzw. medizinischen Einrichtungen erfolgten. Insgesamt wurden 1.353 Therapiesitzungen durchgeführt, 258 davon in Co-Therapie. Die MitarbeiterInnen des Institutes wirkten weiters bei zahlreichen Veranstaltungen, Fortbildungen und Publikationen mit.

Das Amt für Jugend und Familie richtete in Zusammenarbeit mit dem Verein „Familie und Beratung“ eine Familienberatungsstelle für Ausländer in 15, Wurmsergasse 36, ein. Erstmals wird in dieser neuen Familienberatungsstelle qualifizierte Beratung bei Ehe-, Partner- und Familienproblemen in der Muttersprache angeboten, und zwar in Türkisch, Serbisch und Kroatisch. Ein in der Kultur der Ratsuchenden aufgewachsener und ein mit der österreichischen Kulturgemeinschaft verbundener Berater arbeiten zusammen, um ausländische Ehepaare und Familien, die von einer oft sehr unterschiedlichen Kultur kommen, sich an österreichische Lebensarten anzupassen versuchen, besser verstehen und ihnen entsprechende Hilfestellungen geben zu können. Ausländische Ehepaare und Familien sind im Zuge ihres Einlebens in ihre neue Lebenssituation besonderen Belastungen und Spannungen ausgesetzt. Die neuen Kultur- und Sprachumstände, Probleme mit Arbeit, Erziehung, Schule und auch das Fehlen der gewohnten Ansprechpartner im Verwandtschafts- und Freundeskreis machen es besonders schwierig, bei Partner- und Familienkrisen Auswege und Lösungen zu finden. Durch das neue interkulturelle Beratungsmodell soll nun effektive Hilfe angeboten und damit auch ein Beitrag zur Vorbeugung von Folgeproblemen, wie z.B. Erziehungsschwierigkeiten, geleistet werden. Sehr gut bewährt hat sich die nun seit fünf Jahren bestehende, vom „Verein Familie und Beratung“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie angebotene Sexualberatung. In zwei Familienberatungsstellen wird Information, Beratung und therapeutische Hilfestellung zur Bewältigung sexueller Probleme angeboten. Viele Ärzte machen Klienten auf die Beratungsstelle aufmerksam, nachdem medizinische Ursachen für bestehende sexuelle Schwierigkeiten ausgeschlossen wurden. Zahlreiche Klienten wenden sich auch direkt an die Stellen. Pro Jahr werden über 1.000 Ratsuchende betreut. Lustmangel, Partnerkonflikte im Bereich der sexuellen Beziehung und Störungen sexueller Funktionen stehen an der Spitze der vorgebrachten Probleme. Oft sind damit auch persönliche, familiäre oder Partnerprobleme verbunden, für die selbstverständlich auf Wunsch in den Beratungsstellen ebenfalls Lösungen gesucht werden.

Mit verschiedenen „Tiefenpsychologischen Konzepten der Kinderpsychotherapie“ befaßte sich die 5. Arbeitstagung der Institute für Erziehungshilfe, die im Juni im Ausbildungszentrum für Sozialberufe stattfand. Prominente Vertreter der wichtigsten tiefenpsychologischen Schulen wie Prof. Margarete Berger (Hamburg), Prof. Dr. Peter B. Neubauer (New York), Prof. Dr. Gerd Lehmkuhl (Köln), Dr. Isca Wittenberg (London) u.a. konnten als Vortragende gewonnen werden.

Die fünf Wiener Institute für Erziehungshilfe sind Einrichtungen, die nach tiefenpsychologischen Methoden kindliche Verhaltens- und Lernstörungen behandeln. Die Elternarbeit hat dabei einen besonderen Stellenwert. Die Institute leisten einen wichtigen Beitrag, um auch sozial schwächeren Familien den Zugang zur Psychotherapie für Kinder zu ermöglichen. Die Institute werden zur Gänze von der Stadt Wien subventioniert. Pro Jahr werden etwa 500 Kinder einer einmaligen Untersuchung und anschließenden Beratung unterzogen. Etwa 250 Kinder werden psychotherapeutisch betreut. Die Diagnose ergibt sich aus Gesprächen mit den Eltern und den Kindern, einer psychologischen Testung, einer Verhaltensbeobachtung und aus der Diskussion der Ergebnisse im Team. Die Therapie erfolgt in der Regel 1- bis 2mal wöchentlich und erstreckt sich über 1—3 Jahre. Die Gespräche mit den Eltern finden ebenfalls in regelmäßigen Intervallen statt.

Die Statistik zeigt eine konstante Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Anmeldungsgespräche betrug 552. Es wurden 359 psychologische Untersuchungen und Anamnesen durchgeführt, weiters 4 psychiatrische Untersuchungen, 765 Befunderstellungen, 48 Befunde für Eltern bzw. diverse Institutionen, 380 Testbesprechungen mit Eltern, 60 Testbesprechungen mit Jugendlichen und 7 Vorstellungen beim Legasthenerlehrer. 196 Kindertherapien fanden einmal wöchentlich, 47 2mal wöchentlich und 1 3mal wöchentlich statt. Die Zahl

der laufenden therapiebegleitenden Gespräche mit Eltern, deren Kinder sich im Institut in Therapie befanden, betrug 216, mit Eltern ohne Kindertherapie 100. Beratungsgespräche aus anderen Anlässen fanden 1.774 statt, Kontakte zu anderen Institutionen 953.

Die Sozialarbeiter, die im Projekt *Streetwork* mobile Jugendarbeit mit Gruppen durchführen, hatten weiterhin mit Hooligans (Fußballfans) der Vereine Austria und Rapid Kontakt. Die *Streetworker* organisierten u.a. ein Zeltlager im Waldviertel. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Arbeit mit multikulturellen Gruppen, für die Tischfußball- und Tischtennisturniere veranstaltet und Filme gezeigt wurden. Die *Streetworker* boten den Jugendlichen auch die Möglichkeit, selbst mit Videokamera und Fotoapparat zu experimentieren, zu malen, Spiele zu spielen und Aktuelles zu besprechen. Die Zusammenarbeit mit dem Wiener Jugendgerichtshof führte zu einer Einladung zur Österreichischen Jugendrichtertagung, bei der die *Streetworker* ihre Arbeit vorstellten. Für einen Film über Jugendbanden in Wien stellten die *Streetworker* die entsprechenden Kontakte zu Jugendgruppen her. Die Premiere des Films mit dem Titel „*Running Wild*“ fand anlässlich der Filmkunstveranstaltung „*Vienne*“ im Oktober statt und fand einige Beachtung in den Medien. Die Aufführung des Films konnten die *Streetworker* auch zu Diskussionen mit den betroffenen Jugendlichen nützen, mit dem Ziel, zur Deeskalation in der Jugendszene beizutragen. Generell registrierten die *Streetworker* eher einen Wandel von Aggressivität nach außen zu autoaggressiven Tendenzen bei Jugendlichen der Szene, was sich z.B. in erhöhter Drogengefährdung auswirkt. Die im Drogenbereich tätigen *Streetworker* setzten ihre Arbeit auf dem Karlsplatz, ihre Angebote an jugendliche Gelegenheitskonsumenten und ihre Kontakte zu Drogentherapieeinrichtungen fort. Die *Streetworker* sind Mitarbeiter des Vereins „*Österreichische Gesellschaft Rettet das Kind*“, der für dieses Projekt nahezu ausschließlich von der Stadt Wien gefördert wird.

Das im Vorjahr gegründete unabhängige Kinderschutzzentrum erhielt ab Februar in 7, Kandlgasse 37, seinen endgültigen Standort. Das fast ausschließlich von der Stadt Wien geförderte Zentrum soll dazu beitragen, Gewalt in Familien zu verhindern. Die Mitarbeiterinnen führten seit Februar 1.043 Gespräche mit Klienten, 32 Prozent davon mit betroffenen Kindern, 11 Prozent mit betroffenen Erwachsenen, 44 Prozent mit Eltern und Verwandten, 9 Prozent mit Tätern und 4 Prozent mit Nachbarn oder Freunden der betroffenen Kinder. Außerdem fanden 469 Kontakte mit Helferinnen statt. Das Kinderschutzzentrum wurde vor allem bei sexuellem Kindesmißbrauch in Anspruch genommen (18 %), weiters bei körperlichen Mißhandlungen (17 %), psychischen Mißhandlungen (6 %), Vernachlässigung (4 %), Fortlaufen (3 %), sexuellen Problemen (8 %), Erziehungsproblemen (7 %), Schulproblemen (6 %) u.a. Bei der Arbeit mit Klienten überwiegen u.a. Erst- und Beratungsgespräche (65 %) vor Therapien (29 %).

Die 1989 gegründete Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde weiterhin gut kontaktiert. Von den 638 Anfragen stammten rund 40 Prozent von Kindern und Jugendlichen, der Rest von Erwachsenen. Die meisten Anfragen wurden zu rechtlichen Themen gestellt, gefolgt von Problemen der Verselbständigung von Jugendlichen. Erwachsene wandten sich insbesondere mit Problemen bei gerichtlichen Entscheidungen über die Obsorge an die Kinder- und Jugendanwaltschaft. 84 Anfragen betrafen die Themen sexuelle Ausbeutung und Mißhandlung von Kindern. Da die Kinder- und Jugendanwaltschaft sich zur Aufgabe stellte, generell die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten, wurden einzelne Themen intensiver bearbeitet, da sie eine größere Gruppe von Kindern und Jugendlichen betrafen. Hauptthemen des Jahres waren die Situation sexuell ausgebeuteter Kinder, das aktuelle Thema der Kinderpornographie sowie die Probleme von minderjährigen, unbegleiteten, jungen Menschen auf der Flucht. Weiters nahmen die Kinder- und Jugendanwälte an Expertengesprächen zum Pornographiegesez teil, wirkten an der vom Bundesministerium für Frauen initiierten interministeriellen Arbeitsgruppe „*Justiz*“ mit und arbeiteten in der Expertenkommission zur Überprüfung der österreichischen Rechtsordnung auf ihre Deckung mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie am Arbeitskreis „*Minderjährige auf der Flucht*“ des Innenministeriums mit. Im Mai fand in der Vienna International School die Tagung „*Die Rechte der Kinder*“ statt, zu deren Mitorganisation die Kinder- und Jugendanwälte eine Reihe von privaten und öffentlichen Einrichtungen, die für Kinder tätig sind, eingeladen hat.

Das Wiener Kindertelefon erhielt 8.956 Anrufe (1991: 10.365). Seit Herbst ist das Kindertelefon unter der geänderten Telefonnummer 319 66 66 zu erreichen. Insbesondere wurden Beratungsgespräche und Hilfen in Notsituationen und Krisen offeriert (33 %), weiters schulische Informationen und Auskünfte aller Art (20 %), Fragen der Freizeitgestaltung und Vermittlung von Brieffreundschaften (8 %). Mit 3.475 Anrufen (39 %) sind die Scherz- und Leeranrufe sehr hoch. Die Mitarbeiter betrachten diese Anrufe jedoch als erstes Ausprobieren und als erste Kontaktabahnung mit dem Kommunikationsmedium Telefon. Die Fragen zur Sexualität speziell von jüngeren Kindern haben zugenommen, ebenso die Zahl der Eltern, die beim Wiener Kindertelefon Aussprache und Unterstützung bei Erziehungsfragen suchen. Die Mitarbeiter/innen des Wiener Kindertelefons sind Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr zu erreichen.

Im Bereich des Psychologischen Dienstes blieb der Personalstand gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die begutachtet oder mit ihren Familienangehörigen beraten, behandelt und therapiert wurden, stieg jedoch auf 7.325 an (1991: 6.806). Weiters verfaßten die Psychologen/Psycho-

loginnen 775 psychologische Gutachten und 1.151 psychologische Stellungnahmen, insgesamt also 1.926 schriftliche Äußerungen.

Zum Jahresende standen 30 Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen zur Verfügung. Eine neue Beratungsstelle wurde im Rahmen des Eltern-Kind-Zentrums Wilhelmsdorf im 12. Bezirk eröffnet. Die psychologische Tätigkeit in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen weist mit 3.519 betreuten Kindern und Jugendlichen (57 % männlich, 43 % weiblich) eine steigende Tendenz auf (1991: 3.245). Bei 8 Prozent der Betreuungen kam Psychotherapie bzw. psychologische Behandlung zur Anwendung (1.236 Therapiestunden). Es handelte sich dabei zu 57 Prozent um „soziale Dienste“ und zu 43 Prozent um „Hilfe zur Erziehung“ gemäß Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990. Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen nahmen weiters an 116 Teamsitzungen (wie z.B. Schulteams) teil und führten 687 Konsultationen sowie 135 Supervisionen durch.

In den psychologischen Beratungsstellen für Scheidungsfragen stieg die Zahl der Betreuungen auf 197 an (1991: 127). Ziel dieser Betreuungen ist die Vermeidung psychosozialer Schäden der Kinder bei Trennungen oder Scheidungen. Die Vermittlungstechnik der „Mediation“, die einvernehmliche Lösungen in Konfliktsituationen anstrebt, gewinnt in diesem Arbeitsbereich zunehmend Bedeutung. Der seit Jahren bestehende Dialog mit den Familienrichtern der Bezirksgerichte Favoriten und Liesing wurde durch halbjährliche Arbeitsgespräche fortgesetzt.

Die Beratungsstelle für Adoptiveltern, die nunmehr in die Kinder und Jugendpsychologische Beratungsstelle im Julius-Tandler-Familienzentrum integriert ist, betreute zwei Gruppen von Adoptiveltern mit insgesamt 14 Adoptivkindern; weitere Adoptivfamilien nahmen Psychotherapie in Anspruch.

Das Institut für Konzentrations- und Bewegungstraining führte psychologische Behandlungen bei 31 Kindern durch; 7 Knaben und 8 Mädchen nahmen an Trainingsprogrammen teil, die sich mindestens über ein Semester erstreckten. 55 Testverfahren und 86 zusätzliche Gespräche mit Familienangehörigen der Kinder bzw. mit Institutionen dienten der diagnostischen Abklärung.

An der Kinderpsychologischen Station wurde für 129 Kinder eine eingehende diagnostische Abklärung, Behandlung und Begutachtung durchgeführt. Nach Verlegung der Kleinkindergruppe in das Charlotte-Bühler-Heim veränderte sich dementsprechend die Altersstruktur der aufgenommenen Kinder. 11 Kinder kamen von Pflegefamilien an die Kinderpsychologische Station. Die vom multiprofessionellen Team erarbeiteten Vorschläge sahen zu 44 Prozent die Entlassung zu Angehörigen (1991: 53 %), zu 42 Prozent Heimunterbringung und zu 7 Prozent die Unterbringung in einer Wohngemeinschaft vor. 6 Prozent der Kinder konnten in eine Pflegefamilie vermittelt bzw. ihre Rückkehr in die Pflegefamilie ermöglicht werden (1991: 10 %). Bei 18 Prozent der aufgenommenen Kinder führte der Konsiliarfacharzt eine kinderpsychiatrische bzw. heilpädagogische Abklärung durch. Wie schon im Vorjahr sank die Zahl der im Julius-Tandler-Heim aufgenommenen und an der Kinderpsychologischen Station betreuten Kinder, hingegen nahmen die psychologischen Betreuungen von im Rahmen der Krisenintervention aufgenommenen Kinder zu. Die Kinderpsychologische Station betreute insgesamt 14 Praktikanten.

Die Zahl der Anrufe bei der telefonischen Erziehungsauskunft betrug 114. In erster Linie sind es Mütter (75%), die Informationen über die Entwicklung und Erziehung ihres Kindes wünschen. Bei der Hälfte aller Anrufe wird den Ratsuchenden eine passende Einrichtung zur weiteren Beratung und Hilfe empfohlen.

Die psychologische Betreuung von Pflegekindern bezog sich auf 205 Kinder. In Kindertagesheimen wurden 1.534 und in Sonderpädagogischen Ambulanzen 755 Kinder beraten und betreut. Zusätzlich nahmen die Mitarbeiter/innen an 4.291 Fallbesprechungen und 274 Teamsitzungen teil. Das seit Jahren ständige Ansteigen der Fallzahlen zeigt, daß in diesen Bereichen ein großer Bedarf an psychologischen Hilfen besteht. Im Hortbereich wird vor allem punktuelle Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Gruppe angeboten. In insgesamt 25 Horten wurde die Gruppensituation bei 77 Beratungen und Besprechungen analysiert sowie in 27 Supervisionen reflektiert. Die psychologische Tätigkeit in den städtischen Heimen und Vertragsheimen umfaßte 1.098 Kinder und Jugendliche. Diese Tätigkeit nimmt an Intensivität zu, da die komplexe Problematik vieler Kinder zeitaufwendige Behandlungen und Betreuungen erfordert. Ein neues Psychologisches Beratungs- und Therapiezentrum wurde mit September im 17. Bezirk eröffnet, das in erster Linie für Kinder und Jugendliche der Heime und Wohngemeinschaften des 18. und 19. Bezirks zur Verfügung steht. Dieses Zentrum soll als Alternative zu einem im Heim tätigen Psychologen eine effektivere Betreuung ermöglichen. Das Psychologenteam des regionalen Zentrums ermöglicht Beratung und Therapie und arbeitet mit anderen Beratungseinrichtungen der Region zusammen. Weitere Aufgabengebiete des psychologischen Dienstes waren die Mitarbeit im Krisenzentrum „BIWAK“ und die psychologische Hilfe für bosnische Flüchtlinge durch eine Mitarbeiterin mit serbokroatischer Muttersprache.

Die Sozialpädagogische Grundlagenforschung war mit der Endredaktion der Studie zur Lebenssituation junger Erwachsener mit Heimerfahrung unter dem Titel „...das letzte Kind muß überleben“ befaßt. Weiters wurde an einer Dokumentation des Unterbringungsbedarfs von Kindern und Jugendlichen, der Begleitstudie zum Projekt Gaaden, einer Literatursichtung für eine Studie zur Ätiologie von Devianz und an dem Versuchsplan zum Projekt „Muttersprachliche Betreuung in Kindertagesheimen“ gearbeitet.

Die 39. Tagung der österreichischen Jugendamtpsychologen behandelte das Thema „Familie: Mythos oder Realität (...es war einmal eine ganz normale Familie)“. Die Tagung befaßte sich mit Neuorientierungen in der postmodernen Gesellschaft hinsichtlich der Familie. Die Familie stellt in Österreich nach wie vor einen zentralen Lebensbereich dar, in dessen Rahmen Identitätsbildung stattfindet. Gewisse Formen des familiären Zusammenlebens, die innerhalb früherer Epochen nicht als „normale“ Familie angesehen wurden, werden heute mehr toleriert und teilweise auch offiziell anerkannt. Brauch, Sitte und Rollenfestschreibungen verlieren zunehmend ihre Bedeutung als Orientierungshilfen. Veränderungen im Bereich der Familien können als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Entwicklungs- und Wandlungsprozesse interpretiert werden. Experten aus dem In- und Ausland setzten sich bei der Tagung eingehend mit den familienpolitischen, kulturellen und gesellschaftlichen Fragen der Familie heute auseinander.

Mitarbeiter/innen des psychologischen Dienstes führten im Rahmen der Einschulungskurse der Verwaltungskademie zweitägige kommunikationspsychologische Seminare für neu aufgenommene Bedienstete der Verwendungsgruppen A und B, technische Bedienstete sowie Kanzleibedienstete durch. Die Zielsetzungen der insgesamt 30 Seminare sind die Anhebung der sozialen Kompetenz in Gruppensituationen sowie die Verbesserung des Bürgerservices. Im Zusammenhang mit den Einschulungskursen wurden auch 30 halbtägige Vorträge zum Thema „Technik des geistigen Arbeitens“ gehalten. Weiters waren Mitarbeiter/innen auch in der Fortbildung von Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Erziehern und Sozialarbeitern tätig.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche blieb das Platzangebot mit 903 systemisierten Plätzen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Zuge der Entflechtung von Zuständigkeiten für einzelne Objekte wurden im Charlotte-Bühler-Heim ein Pavillon und das Kesselhaus der MA 17 übergeben; die Übergabe des Wirtschaftsgebäudes erfolgt zum Jahresbeginn 1993.

Der von den Sozialpädagogen des Heimes initiierte Verein zur Förderung der Bildungs- und Freizeitaktivitäten nahm seine Tätigkeit wieder auf. Der Verein bietet für die 160 Kinder und Jugendlichen des Heimes gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten und Förderungen im kreativen Bereich an. In neun Heimgruppen bestand weiterhin eine autonome Essensversorgung. In eigens eingerichteten Küchen kochen die Sozialpädagogen/innen mit Unterstützung durch eine Wirtschaftshelferin das Essen für die Kinder. Acht Gruppen erhalten das Essen aus der zentralen Großküche der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik. Mit Juli begannen die Arbeiten zur Errichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Heimareal zwischen den Pavillons I und II. Der Verein zur Förderung der Bildungs- und Freizeitaktivitäten organisiert sowohl die Finanzierung als auch die notwendigen Arbeiten. Freiwillige Helfer der Wiener Feuerwehr und der MA 48 arbeiteten mit. Die Fertigstellung des Spielplatzes ist für 1993 geplant.

Die ursprünglich im Julius-Tandler-Heim bestehende Gruppe für Krisenunterbringungen von Kleinkindern erwies sich als nicht ausreichend sowohl hinsichtlich der räumlichen Situation als auch der Aufnahmekapazität. Durch Verlegung der Kleinkindergruppe in das Charlotte-Bühler-Heim konnte die räumliche Situation verbessert werden. Außerdem wurde eine zweite Kleinkinderaufnahmegruppe eingerichtet. Insgesamt stehen damit 12 Plätze für Krisenunterbringungen von Kleinkindern im Alter von 2 bis 6 Jahren zur Verfügung. In beiden Gruppen wird ein Konzept angewendet, das zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise und Minimierung der Aufenthaltsdauer der Kinder Familientherapeuten mit einbezieht.

Im Lehrlingsheim „Am Augarten“ besteht seit 1992 im Rahmen des „betreuten Wohnens“ die Möglichkeit, schwierige Jugendliche in 20 Einzelzimmern im Haus zu betreuen. Die Gruppenräume wurden dazu in individuell gestaltete Einzelwohnräume umgebaut. Diese Form der Betreuung ist auch für jenen Teil jugendlicher geeignet, der auf Grund besonderer Belastungen in Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung mit dem Leben in einer Gruppe häufig größte Schwierigkeiten hat.

Das Lehrlingsheim „Am Augarten“ stellt ein Zentrum für vielfältige Betreuungsangebote dar. So sind dem Heim zwei sozialpädagogische Wohngemeinschaften für je 8 Jugendliche, das Krisenzentrum BIWAK mit einer Kleinwohngemeinschaft und zwei Kleinwohnungen für je 3 Jugendliche angeschlossen. Weiters bietet das Heim Sozialpädagogische Individualhilfe (SPI) an. Eine Sozialpädagogin betreut auf diese Weise drei schwierige Jugendliche ab 16 Jahren in Außenwohnungen. Es handelt sich dabei um Jugendliche, die im Rahmen herkömmlicher Heimerziehung nicht gefördert werden könnten.

Das seit 1990 bestehende Krisenzentrum BIWAK verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine höhere Inanspruchnahme. Das Krisenzentrum versteht sich als Clearingstelle für Jugendliche mit Problemen, deren Betreuer (Sozialarbeiter der Ämter für Jugend und Familie, Sozialpädagogen oder Eltern) in der aktuellen Krisensituation keine Möglichkeit mehr sehen, an die Jugendlichen heranzukommen. Insgesamt verzeichnete das BIWAK 115 Betreuungsfälle, um 38 mehr als im Vorjahr. Aufgenommen wurden 20 Mädchen und 11 Burschen, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 27 Tage betrug; die Aufenthaltsdauer umfaßte allerdings einen Bereich zwischen 2 und 87 Tagen. Ambulante Betreuung erhielten 11 Mädchen und 11 Burschen. Telefonische Erstkontakte zur Abklärung fanden 47 statt. Die Zahl der Platzanfragen betrug 15.

Im Kinderheim Biedermannsdorf wurde das Hauptschul-Integrationsprojekt für Schulverweigerer mit 2 Klassen für je 6 Schüler fortgeführt. Es handelt sich dabei um eine Dependence der Hauptschule in 11, Florian-Hedorfer-Straße, in Kooperation mit dem Kinderheim Biedermannsdorf. Die Schüler, und zwar Burschen im

Alter von 12 bis 14 Jahren mit massiven Schulproblemen wie Schulverweigerung, Gefahr von Bandenbildung, Verhaltensauffälligkeiten wie Aggression, Dissozialität und Kriminalität, sollen durch das Schulprojekt in die Lage versetzt werden, wieder die Regelschule besuchen zu können.

Über die Anglo-Austrian-Society konnten 10 Kinder und Jugendliche aus Heimen der Stadt Wien Sprachferien bei Gastfamilien in England verbringen.

Den Freizeitangeboten in den Heimen und Wohngemeinschaften kommt eine wichtige Aufgabe in der pädagogischen Arbeit mit schwierigen Kindern zu. Gemeinsame Gruppenaktivitäten in der Freizeit ermöglichen neues, soziales Lernen. Neue Formen der Erlebnispädagogik wie Outwardbound und outdoor-Aktivitäten stehen ebenso am Programm wie traditionelle Angebote wie Tischtennisturniere, Fußball, Judo und kulturelle Angebote wie Theater-, Museums- und Kinobesuche. Die Kinder konnten weiters an mehreren ein- oder mehrtägigen Ausflügen und Erholungsaktionen sowie an sportlichen und kulturellen Aktivitäten, die von den Schulen veranstaltet wurden, teilnehmen. Das Kinderheim Biedermannsdorf organisierte gemeinsam mit dem Landesjugendheim Hinterbrühl einen Tankkurs, der von den Jugendlichen mit großer Begeisterung aufgenommen wurde.

Die Heime und Wohngemeinschaften waren wieder das Ziel zahlreicher Exkursionen und Bildungsveranstaltungen von Fachleuten und Studenten des In- und Auslands. Beispielhaft seien die Besuche von Sozialarbeitern aus Schweden und Japan, der Gesundheitsministerin von Tunesien, einer Delegation des südafrikanischen Gesundheitswesens, von Gruppen von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen aus Ungarn und der CSFR, sowie der Sozialarbeiter aus Berlin und der Fachhochschule für Sozialpädagogik aus der Schweiz erwähnt. Weiters besuchten Studenten zahlreicher Universitätsinstitute und anderer Bildungseinrichtungen die Wiener Heime. Eine Gruppe von Kindern der Wiener Heime fuhr im Juni nach Preßburg, um an einem Musik- und Tanzwettbewerb für ungarische und tschechoslowakische Heimkinder teilzunehmen.

Mitarbeiter der Wiener Verkehrsbetriebe veranstalteten einen Flohmarkt, mit dessen Erlös 16 Kindern aus den Heimen Klosterneuburg und Biedermannsdorf eine Ferienwoche im Salzkammergut auf einem Bauernhof finanziert wurde. Diese Aktion wurde auch von der „Wiener Lokalbahnen AG“ (Badnerbahn) unterstützt, die kostenlos einen Bus für die An- bzw. Heimreise zur Verfügung stellte.

Das Charlotte-Bühler-Heim feierte im Juni die Eröffnung eines neugestalteten Ganges, den Kinder und Jugendliche gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Bildungs- und Freizeitaktivitäten durch Mosaikreliefs verschönert hatten. Zusätzlich wurden auch Kinderarbeiten wie Zeichnungen und Ölbilder ausgestellt.

Die 11. Sozialpädagogische Wohngemeinschaft nahm im März in 10, Herzgasse 15—19, ihren Betrieb auf. Die neue Wohngemeinschaft wurde in der Weise gebildet, daß eine Gruppe des Kinderheimes Klosterneuburg mit 8 Kindern und Jugendlichen und ihren 4 Sozialpädagogen/innen in eine große Wohnung mit rund 140 m² übersiedelte. Durch sozialpädagogische Wohngemeinschaften wird versucht, Kinder und Jugendliche in einer ganz normalen Wohnumgebung individuell zu fördern. Der neuen Wohngemeinschaft ist es in kurzer Zeit gelungen, sich gut in die Gesamtstruktur des Wohnhauses und die Nachbarschaft zu integrieren.

Das Gesellinnenheim in 12, Aichhorngasse 11, verzeichnete einen beträchtlichen Anstieg von Aufnahmen junger Frauen aus Heimen und Wohngemeinschaften, und zwar auf 18 (1991: 8). Dieser Anstieg läßt sich damit erklären, daß es für Jugendliche aus Heimen und Wohngemeinschaften derzeit sehr schwierig ist, nach ihrem Heimaufenthalt eine geeignete Wohnung zu bekommen, einerseits wegen des herrschenden Wohnungsmangels, andererseits wegen der hohen Wohnungskosten, da die vielfach höher sind als die Ersparnisse, die die Jugendlichen während ihres Heimaufenthaltes machen konnten. Aus demselben Grund stieg offenbar auch die Zahl an Aufnahmen Jugendlicher aus dem Familienverband, und zwar auf 15 (1991: 8). Die Wohnungsproblematik ist auch in der Statistik der Entlassungen ersichtlich. Nur mehr 10 Jugendliche konnten in eine Wohnung in Hauptmiete ausziehen (1991: 15). 5 Jugendliche zogen in eine Wohnung in Untermiete ein, 13 zu Eltern, Verwandten oder Freunden, 6 in ein anderes Heim. Bei einer Jugendlichen ist nicht bekannt, wohin sie gezogen ist. Den 35 Entlassungen standen 35 Aufnahmen gegenüber. Zum Jahresende lebten somit 35 Mädchen bzw. junge Frauen im Heim, 17 mit abgeschlossener Berufsausbildung, 14 Lehrlinge, 1 in sonstiger Ausbildung sowie 3 angelehrte bzw. Hilfsarbeiterinnen.

Nur durch sehr großes persönliches Engagement der Heimdirektorin kann die Betreuung im Gesellenheim in 10, Zohmannsgasse 28, bewältigt werden. Der Anteil schwieriger Heimbewohner nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Von den zum Jahresende im Gesellenheim wohnenden 73 Jugendlichen hatten 26 bereits eine Vorstrafe, 11 bereits eine Haftstrafe verbüßt und 20 waren arbeitslos. Viele Bewohner leiden an schwerwiegenden Problemen und Störungen, 21 an geistiger Minderbegabung, 26 an Alkohol- bzw. Drogenabhängigkeit oder -gefährdung, 30 an Problemen der Arbeitshaltung sowie 18 an psychischen Krankheiten bzw. Beschwerden. Eine gute Arbeitshaltung ist bei 28 Bewohnern festzustellen. Mehrere Jugendliche nehmen auch spezielle Betreuungen in Anspruch, 15 Bewährungshilfe, 2 Intensivbetreuung und 2 Betreuungen durch einen Sozialarbeiter des Sozialamtes. Insgesamt 89 junge Männer bzw. Jugendliche wurden im Lauf des Jahres aufgenommen, 18 aus Heimen, 26 aus den Familien über die Ämter für Jugend und Familie, 15 aus der Haft, 14 aus oder über Vermittlung anderer Einrichtungen, 5 wurden wiederaufgenommen u.a. 89 Jugendliche zogen aus, 27 zu Eltern oder Freunden, 21 kamen in Haft, 13 in eigene Wohnungen, 10 zum Bundesheer u.a.

Die 16 Sozialpädagogischen Beratungsstellen betreuen insgesamt 2.204 Klienten (1991: 1.799), und zwar 1.034 Kinder bzw. Jugendliche und 813 Erwachsene. Die sozialpädagogischen Beratungsstellen offerieren ein klientenzentriertes und unbürokratisches Beratungs- und Therapieangebot mit dem Ziel, Familien und Alleinerziehern bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen oder Schulproblemen leicht erreichbare Hilfe anzubieten.

Durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien kamen ab Ende Mai viele bosnische Flüchtlinge nach Wien, die zum Teil in Heimen und in Sommerkindergärten des Amtes für Jugend und Familie untergebracht und von Mitarbeitern betreut wurden. So versorgten in der Zeit von Juni bis Dezember die Heime Lindenhof 92, Hohe Warte 32, Klosterneuburg 15 und Biedermannsdorf 20 Flüchtlinge. Die Sozialpädagogen/innen und Heimdirektoren betreuten die Flüchtlinge, die sich zum Teil in gesundheitlichen und psychischen Ausnahmezuständen befanden, zusätzlich zu ihrer täglichen Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen. Weiters wurden noch 61 Flüchtlinge (Frauen mit Kindern) im Sommerkindergarten in 19, Himmelstraße 113, von Sozialpädagogen aus Heimen und sozialpädagogischen Beratungsstellen betreut. Da der Sommerkindergarten nicht winterfest ist, wurden diese Flüchtlinge Ende September nach Retz/NÖ verlegt. Zum Jahresende befanden sich weiterhin 142 Flüchtlinge in Heimen des Amtes für Jugend und Familie. Auch im Sommerkindergarten Pötzleinsdorf in 18, Pötzleinsdorfer Straße 230, wurden rund 160 (ab Oktober 130) Flüchtlinge untergebracht. Täglich übernahmen ein bis zwei Sozialarbeiter der Ämter für Jugend und Familie mit Unterstützung von Studenten der Akademie für Sozialarbeit, der Dolmetscher/innen der Ämter für Jugend und Familie und der Mitarbeiter/innen des FIDUZ die Betreuung. Seit Oktober werden ein Sozialarbeiter und eine Kindergartenhelferin, die serbokroatisch sprechen, speziell für die Flüchtlingsbetreuung eingesetzt.

Die Zahl der in Privat- und Vertragsheimen systemisierten Plätze sank auf 481 (1991: 508). Zusätzlich bestanden zum Jahresende 119 Einzeleinweisungen (1991: 131). Die Platzreduktion ergab sich aus folgenden Änderungen im Privatheimbereich: Im Heim „Maria Frieden“, Außenwohngruppe der Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesus in 22, Hardeggasse 65, wurde entsprechend der Wiener Heimverordnung die Gruppengröße von 12 auf 10 Kinder reduziert. Das Europahaus des Kindes in 16, Vogeltenngasse 2, steht nunmehr als Vertragsheim nicht mehr zur Verfügung, da es sich um einen Internatsbetrieb handelt und deshalb „volle Erziehung“ nicht gewährleistet werden kann. Der Wiener Wohlfahrtsverein Volkshilfe richtete mit August 1992 die Wohngemeinschaft „Großfamilie Grünbach“ in 2733 Grünbach, Hauptplatz 5, mit 10 Plätzen ein. Der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit in den Privat- und Vertragsheimen lag nach wie vor bei der Betreuung schwer- und schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher. 1992 wurden die Bedingungen in den Privatheimen kontinuierlich den Erfordernissen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes und der Wiener Heimverordnung angepaßt.

Im Lauf des Jahres nahmen vier neue Kindertagesheime ihren Betrieb auf, und zwar in 3, Kundmann-gasse 35 (2 Gruppen), 9, Marktgasse 62 (2 Gruppen), 12, Alßmayergasse 35/1 (5 Gruppen), und in 23, Pfarrgasse 65/8 (2 Gruppen). Außerdem konnten drei Kindertagesheime nach einer Generalrenovierung ihren Betrieb wieder aufnehmen, und zwar in 5, Bacherplatz 4 (7 Gruppen), 12, Ulmenhof 25 (6 Gruppen), und 23, Dr.-Bari-litz-Gasse 3 (3 Gruppen). In 12 Kindertagesheimen erfolgten dem Bedarf entsprechend Gruppenvermehrungen, in 2 Gruppenschließungen. 3 Kindertagesheime wurden mit anderen Kindertagesheimen zusammengelegt. Die Zahl der in Betrieb stehenden Kindertagesheime betrug zum Jahresende 322 (1991: 321), in denen insgesamt 32.068 Plätze angeboten wurden (1991: 31.706). Die Zahl der Gruppen stieg auf 1.437 (1991: 1.415). Davon standen 280 Gruppen für Kleinkinder unter 3 Jahren (1991: 287), weiters 778 Kindergartengruppen (1991: 761) und 379 Hortgruppen (1991: 367) zur Verfügung.

Die speziellen Erfordernisse der Betreuung ausländischer Kinder stehen in den Kindertagesheimen in manchen Teilen Wiens im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Mitarbeiter/innen. Wie Erfahrungen zeigen, können Kinder nichtdeutscher Muttersprache am besten dann die Sprache des Gastlandes erwerben — wie es dem Wunsch ihrer Eltern entspricht —, wenn sie genügend deutschsprachige Kinder als Sprachvorbild in der Gruppe haben. Da auf Grund der Wohnsituation und der Wohnungsangebote die ausländischen Familien vorwiegend in einigen bestimmten Bezirken bzw. Bezirksteilen leben, müssen jene Kindergruppen mit erhöhtem Ausländeranteil entsprechende Unterstützung erhalten. Zur Informationserweiterung der Mitarbeiterinnen diente eine Fachtagung im April mit dem Titel „Multikulturelle Erziehung in den Kindertagesheimen aus mehrdimensionaler Sicht“, in der in- und ausländische Erfahrungen zu dieser Thematik dargestellt wurden. Eine im Anschluß an die Tagung gebildete Arbeitsgruppe versucht, geeignetes didaktisches Material zur Förderung der Integration ausländischer Kinder zu sammeln und auf seine Anwendbarkeit in den Kindertagesheimen hin zu prüfen. Grundsätzlich können Kinder dann eine Fremdsprache leichter erwerben, wenn sie über eine gute Grundlage der Ausdrucksfähigkeit in ihrer Muttersprache verfügen. Im Rahmen der muttersprachlichen Förderung in den Kindertagesheimen wird immer wieder festgestellt, daß viele Kinder nur über eine mangelhafte Grundlage in ihrer Muttersprache verfügen (zu geringer Wortschatz, grammatikalische Unsicherheiten). In einem Kindertagesheim im 18. Bezirk wurde deshalb ein Projekt mit bilingualen Gruppen in türkischer und serbokroatischer Sprache eingerichtet. Die Kinder werden von einer österreichischen Kindergärtnerin und einer Kindergärtnerin aus ihrem Heimatland betreut. Das Modellprojekt wird von der sozialpädagogischen Forschungsstelle wissenschaftlich

begleitet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung sollen für die weitere Vorgangsweise bei der Betreuung fremdsprachiger Kinder genützt werden. In Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien bietet eine Kindergartengruppe im 10. Bezirk als Zweitsprache Englisch an, mit dem Ziel, die Kinder auf den Schulversuch „Bilinguale Erziehung Englisch — Deutsch“ vorzubereiten. Dieses Angebot findet bei Eltern sehr großes Interesse.

Die 11. Sonderpädagogische Ambulanz nahm im Kindertagesheim in 11, Hasenleitengasse 9, ihren Betrieb auf und verstärkte das regionale Beratungs- und Betreuungsangebot für Eltern behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder. Die neue Sonderpädagogische Ambulanz offeriert psychologische, sonderpädagogische und sprachliche Beratung sowie Förderung.

In Hortgruppen sind häufig verhaltensauffällige, in Gruppen schwer führbare Kinder aus Kleinklassen oder Sondereinrichtungen im Schulbereich untergebracht. Um vor allem diesen Kindern und den betreuenden Mitarbeiterinnen Hilfestellungen zu geben, wurden zwei ausgebildete Sonderhortezieherrinnen für die mobile Beratungstätigkeit eingesetzt. Die große Nachfrage nach dieser Art der Förderung zeigt, daß dadurch manche Belastungen in Hortgruppen vermindert werden können und vielen Kindern dadurch der ansonst gefährdete Verbleib in der Hortgruppe weiter ermöglicht werden kann.

Zur Essensversorgung der Kinder in den Kindertagesheimen wurden 3,848.281 Fertigménüs von der Firma Gustana bezogen. Für Säuglings- und Kleinkinderkrippen und den Sommerkindergarten Girzenberg wurden 587.526 Essensportionen selbst hergestellt. Für das Essen bezahlten 67 Prozent der Eltern den vollen Betrag, für 18 Prozent bestand eine Ermäßigung um die Hälfte, 15 Prozent waren von der Bezahlung des Essensbetrages befreit. Im Rahmen des Schüleressens erhielten weiters 380 Schüler insgesamt 68.420 Fertigménüs.

Der Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ erhielt zur Förderung von Erholungsfürsorgemaßnahmen der angeschlossenen Organisationen von der Stadt Wien eine Subvention in der Höhe von 2,150.000 S (1991: 2,250.000 S). Trotz entsprechender Bemühungen der Geschäftsstelle und aller anspruchsberechtigten Organisationen konnten keine weiteren finanziellen Mittel erhalten werden. Die Krankenkassen leisteten durch ihre Kostenzuschüsse wieder einen wesentlichen Beitrag zur Durchführung der Erholungsaktionen der dem Fonds angeschlossenen Organisationen, allein die Wiener Gebietskrankenkassa insgesamt 14,423.000 S für die Erholungsaufenthalte von 8.094 Kindern. Während der Sommersaison kontrollierten Mitarbeiter der Geschäftsstelle 78 Erholungsaktionen der Organisationen, wobei es zu keinen Beanstandungen kam.

Der Verein Wiener Jugendholung führt gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie Erholungsaktionen für Wiener Kinder durch, wobei Erholungsaufenthalte in Tageserholungsstätten oder mehrtägige Ferien in Erholungsheimen zur Auswahl stehen. Das Angebot des Vereins erstreckt sich von traditionellen Ferien für Kinder mit viel Spiel, Spaß und Erlebnisinhalten zu Erholungsaktionen mit besonderen Schwerpunkten. Die meisten Erholungsaktionen finden während der Schulferien statt, aber auch während des Schuljahres werden Schullandwochen und Gruppenaufenthalte mit Kindern und Jugendlichen aus städtischen Kindertagesheimen und Heimen ermöglicht. Die Zahl aller Erholungsaktionen insgesamt betrug 481 (1991: 475); 13.577 Kinder bzw. Familienangehörige nahmen daran teil. Im Detail fanden 114 Aktionen mit 5.219 Kindern der Ämter für Jugend und Familie, 128 Aktionen für 1.073 Kinder aus Heimen, 89 Schullandaktionen für 3.080 Kinder, 81 Aktionen für 1.811 Kinder aus Kindertagesheimen, 14 Familienurlaube für 48 Kinder aus Großpflegefamilien, 47 geförderte Familienurlaube mit insgesamt 1.435 Kindern bzw. Familienangehörigen und 8 Aktionen in Tageserholungsstätten für 911 Kinder statt. Die über die Ämter für Jugend und Familie angebotenen Aktionen umfaßten u.a. Badeaufenthalte an österreichischen Seen, Behindertenaktionen, Kinderurlaub auf dem Bauernhof, Lernurlaub für Pflichtschüler und spezielle Sporturlaube.

Im Kindererholungsheim Gaaden besteht in Zusammenarbeit mit dem Wiener Stadtschulrat die Möglichkeit, daß Schüler mit Verhaltensproblemen und Lerndefiziten für eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2 bis 3 Monaten die Schule im Haus besuchen. 1992 nahmen an 2 Turnussen 15 Knaben und 3 Mädchen bzw. 12 Knaben und 6 Mädchen teil.

Im Kindererholungsheim Lehenhof gab es vorübergehend ab Mitte Februar bis Anfang September ein spezielles Projekt für Kleinkinder, die dort für begrenzte Zeit wegen familiärer Krisensituationen betreut werden konnten. Anfang September wurde dieses Projekt wieder eingestellt, da diese Form der Krisenintervention sehr kostenaufwendig war und im Charlotte-Bühler-Heim die Ressourcen zur Krisenaufnahme von Kleinkindern erweitert wurden.

Eine wichtige Aufgabe des Vereins besteht darin, für entsprechend geeignetes Personal zur Abwicklung der Erholungsaktionen zu sorgen. In den vom Verein geführten Heimen handelt es sich sowohl um pädagogisches Personal als auch um geeignetes Haus- und Küchenpersonal. Für Aktionen in gemieteten Heimen und in Privatquartieren genügt die Verpflichtung eines pädagogischen Leiters und der entsprechenden Zahl von Betreuern. Der Verein ist bestrebt, mit möglichst vielen Betreuern mit abgeschlossener Berufsausbildung Verträge abzuschließen. Da sich der Bedarf auf wenige Wochen während des Jahres konzentriert, können nur befristete Verträge abgeschlossen werden, weshalb hauptsächlich Schüler und Studenten der verschiedenen pädagogischen Ausbildungseinrichtungen in Frage kommen. Eignungsprüfungen, Schulungen und Teambesprechungen bilden

wichtige Bestandteile der Personalvorsorge. Unangemeldete Kontrollen dienen zur Überprüfung der Heimsituation und geben Gelegenheit, Lösungen für etwaige pädagogische oder organisatorische Probleme zu besprechen und zu suchen. Die für alle Heim- und Turnusleiter veranstaltete Tagung behandelte Fragen der gesunden Ernährung im Kindererholungsheim. In den Kindererholungsheimen Sulzbach/Bad Ischl, Lehenhof und St. Johann/ Pongau fanden „Tage der offenen Tür“ statt, bei denen Eltern die Gelegenheit hatten, den Heimbetrieb kennenzulernen und sich davon zu überzeugen, daß ihre Kinder gut untergebracht und betreut wurden. Die Kinder hatten dabei die Gelegenheit, ihre künstlerischen Aktivitäten darzustellen.

Für die Akademie für Sozialarbeit erfolgten einige für die Ausbildung und die Berufsmöglichkeiten von Sozialarbeitern relevante gesetzliche Änderungen. Die Studienordnung für Akademien für Sozialarbeit wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Z. 21.471/21-24/9 vom 15. Mai 1992 geändert. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse der ERASMUS — Studienkooperationsprogramme wurde die Anrechenbarkeit von Auslandsstudien ermöglicht, ebenso wurde die Tätigkeit der Studierendenvertretung organisatorisch und inhaltlich geregelt. Das Studentenkoordinationsprogramm ERASMUS wurde mit dem Bundesgesetz BGBl.Nr. 37/1992 vom 17. Jänner 1992 (Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programms samt Anhängen sowie gemeinsamer Erklärung) geregelt. Die Akademien für Sozialarbeit sind dabei teilnahmeberechtigt und somit international als „Hochschulen“ anerkannt. Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erließ Richtlinien für die Anrechnung von Aus- und Fortbildungsinhalten gemäß § 12 Psychotherapiegesetz (BGBl. Nr.361/1990). Dabei wurden rund 70 Prozent des psychotherapeutischen Propädeutikums als durch die Akademieausbildung anrechenbar eingestuft.

Einige Modifikationen in der Ausbildung dienten der Auseinandersetzung mit aktuellen Problemsituationen, wobei jedoch grundsätzlich das generalistische Konzept aufrechtzuerhalten versucht wurde, um den Ausbildungsstandard auch in jenen Bereichen sozialer Arbeit beizubehalten, die derzeit keine hohe Publizität aufweisen. Ein Schwerpunkt wurde auf die Befähigung der Studierenden gelegt, in wirtschaftlichen Problemsituationen helfen zu können. Spezielle Seminare behandelten Schuldenarbeit, Selbstmanagementkonzepte u.a. Der Unterricht über „Suchtprobleme“ wurde intensiviert und eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen präventiven und therapeutischen Möglichkeiten angeboten. Das Thema „Gewalt in der Familie“ behandelten die Grundlagenfächer Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Handlungsfelder usw., außerdem fanden spezifische Veranstaltungen statt (Hearing mit Experten/innen aus Sozialarbeit, Polizei und Justiz). Eine spezielle Lehrveranstaltung befaßte sich mit der „Täterarbeit“, die in der Sozialarbeit noch wenig diskutiert wird und für die noch Erfahrungen erworben werden müssen. Die Studierenden waren aktiv eingebunden und zeigten großes Interesse. Angesichts der Flüchtlingssituation war die Lehrveranstaltung „Sozialarbeit mit ausländischen Klienten“ speziell auf Flüchtlingsprobleme ausgerichtet. Mehrere Unterrichtsfächer behandelten vernetzt die mit Immigration verbundenen sozialen Probleme.

Im Rahmen des „praxisorientierten Unterrichts“ starteten Studierende der Akademie gemeinsam mit Lehrkräften einer Schule im 15. Bezirk (Selzergasse), in der es zu einer Reihe von Konfliktsituationen und Aggressionshandlungen gekommen war, ein Betreuungsprojekt mit dem Ziel, ein sozialtherapeutisches und freizeitpädagogisches Angebot für die Schüler zu erstellen, insbesondere auch mit dem Anspruch auf integrative Betreuung nicht deutschsprachiger Schüler. Ein weiteres neues Projekt befaßte sich mit aktuellen Problemsituationen bosnischer Flüchtlinge. Unter der Supervision eines spezialisiert mit der Betreuung bosnischer Flüchtlinge befaßten Sozialarbeiters und einer selbst aus dem Bereich des ehemaligen Jugoslawiens stammenden Ärztin arbeitete eine größere Gruppe von Studierenden in verschiedenen Flüchtlingslagern. Schwerpunkte des Projektes sind neben der Versorgung zur Erfüllung von Grundbedürfnissen die Aktivierung der jugendlichen Flüchtlinge (Vermeidung von „Lagerkoller“, Konfliktbearbeitung innerhalb der Flüchtlingsgruppen und Kontaktförderung zwischen Flüchtlingen und der Wiener Bevölkerung). Weitere Projekte widmen sich dem „Streetwork für Kinder“, einer auf „independent living“ hin orientierten Behindertenbetreuung, den obdachlosen Menschen, der Gesundheitsprävention und anderen Themen.

Im Rahmen des praxisorientierten Unterrichts besteht nunmehr auch die Möglichkeit zu intensiver laufender Praxistätigkeit einzelner Studierender, z.B. in der Intensivbetreuung von Aidspatienten, in der aktiven Mitarbeit in der Kinder- und Jugendanwaltschaft, in der begleitenden Familienhilfe, beim Aufbau einer Gruppe für Alleinerzieherinnen, bei Arbeitsvorbereitungsprogrammen für Drogenabhängige u.a. Diese Praxistätigkeit wird supervidiert, wobei es gelungen ist, ehrenamtliche Supervisoren namhaft machen zu können.

Eine Reihe von Diplomarbeiten setzen wesentliche Initiativen. So wurde z.B. die Rolle von Sozialarbeiterinnen im Rahmen der Heimerziehung behandelt. Mehrere Arbeiten befaßten sich mit frauenspezifischen Themen, darunter eine, die sich speziell mit der Förderung von Frauen im ländlichen Raum auseinandersetzt. Eine Arbeit über psychosoziale Kausalzusammenhänge und Interventionsformen in der Betreuung von an Mamma-karzinom erkrankten Frauen wird zur Publikation vorbereitet und hat im Bereich der gynäkologischen Psychosomatik bereits Anerkennung gefunden. Mehrere Arbeiten waren der Bewältigung des sexuellen Mißbrauches

gewidmet. Eine Arbeit behandelte die Situation der Kinder in Frauenhäusern; sie wurde dort als wertvoller Beihelfer angenommen, und es wurden einige darin enthaltene Anregungen aufgegriffen.

Die Fortbildungsveranstaltungen der Akademie bestanden in 30 Seminaren, in denen 21 verschiedene Themen behandelt wurden. Insgesamt nahmen daran 286 Sozialarbeiter/innen und 22 Erzieher/innen teil. Einzelne Veranstaltungen wurden auch von Sozialarbeiter/innen anderer Bundesländer, primär aus Niederösterreich, besucht. Ein siebentägiges Seminar zur Familienintensivbetreuung hielt ein amerikanischer Experte in englischer Sprache ab. Ein Seminar mit Sozialarbeiter/innen aus osteuropäischen Ländern diente einem internationalen fachlichen Vergleich, wobei auch Migrationsfragen erörtert werden konnten. Im Rahmen der Langzeitfortbildung behandelte der Fachkurs für Supervision und Organisationsentwicklung schwerpunktmäßig das „Soziale Management“. Bei diesem Fachkurs kommt ein innovatives Modell zur Anwendung, daß durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des Teilnehmerkreises und ein gemischtes Finanzierungsmodell unter Einbeziehung von Bundesmitteln und finanzieller Eigenbeteiligung der Teilnehmer zu charakterisieren ist. Weitere Fortbildungsveranstaltungen wandten sich an Kinderpflegerinnen, Sonderkindergärtnerinnen, Bedienstete der Wiener Rettung, Leitende Pflegepersonen, Heimerzieher/innen, Pflegeeltern, Führungskräfte im EDV-Bereich der Stadt Wien und Lehrende im Sozialbereich (über das Pädagogische Institut).

Im Rahmen des ERASMUS-Programms (European Community Action Scheme for the Mobility of University Students) vereinbarte die Akademie Kooperationsprogramme mit der Universität Trient (I), der Fachhochschule Bielefeld (D), dem Institut de Formation et de Recherche en Action Sociale, Nancy (F), sowie dem Institut Limayrac, Toulouse (F). Mit letzterem Institut wird ein Studienaustausch hinsichtlich einer speziellen Form der wirtschaftlichen Familienberatung einschließlich Haushaltsberatung ermöglicht werden, den es in Wien in dieser Form noch nicht gibt.

Der Diplomjahrgang 1992 umfaßte 36 Personen, wovon 30 das Studium im Laufe des Jahres abschließen konnten (2 Termine). Außerdem schlossen 8 Studenten/innen vorhergehender Diplomjahrgänge das Studium ab. Insgesamt 18 Studierenden wurde ausgezeichneter Erfolg zuerkannt.

Generell ist eine hohe berufliche Integrationsquote der Absolventen festzustellen, einerseits auf Grund des hohen Bedarfes, aber andererseits auch durch gute Berufsmotivation der Absolventen. Die Akademie unterstützt Absolventen bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Der in den vergangenen Jahren spürbare Personalmangel im öffentlichen Bereich konnte inzwischen merkbar behoben werden. Für eine Aufnahme in die Akademie meldeten sich 199 Bewerber/innen an, wovon sich 157 schließlich der Eignungsuntersuchung unterzogen; 47 erhielten einen positiven Aufnahmebescheid. 48 Studierende nahmen im Herbst ihr Studium auf. Zum Jahresende besuchten insgesamt 128 Studierende die Akademie (87 Frauen, 41 Männer).

Das Institut für Heimerziehung führte zwei Jahrgänge zur Ausbildung von Erziehern bzw. Sozialpädagogen. Mit Oktober wurden die Erzieher im Bereich der Stadt Wien in Sozialpädagogen umbenannt. 19 Studenten bestanden die Befähigungsprüfung. 23 Studenten wurden neu aufgenommen. Die Erzieherausbildung befindet sich zur Zeit in einer Phase der Reformdiskussion, die einerseits die Umbenennung der Erzieher in Sozialpädagogen und andererseits die Veränderung der bisherigen Ausbildungsform in Richtung einer Fachhochschule behandelt. Im Zuge dieser Diskussion gründete das Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine Arbeitsgruppe der Direktoren der Bildungsanstalten für Erzieher, die ein Modell einer Fachhochschule für Sozialpädagogik erarbeitete. Die Verwirklichung dieses Modells ist allerdings noch nicht absehbar.

Das Institut für Heimerziehung führte laufend zwei Lehrgänge für Behindertenbetreuer für Berufstätige. Die Lehrgänge dauern drei Semester und sind berufsbegleitend organisiert. Der Bedarf an ausgebildetem Personal in den Einrichtungen der Behindertenhilfe ist nach wie vor groß, entsprechend hoch sind auch die Anmeldezahlen für diese Lehrgänge. Im September begann ein berufsbegleitendes Ausbildungsangebot für Erzieher, wofür sehr großes Interesse besteht. Dieser Ausbildungskurs dauert 6 Semester. Da Erziehermangel herrscht, kommt dieser Ausbildungsform entsprechende Bedeutung zu. Im September begann der letzte Vorbereitungslehrgang für Erzieher, womit Nichtmaturanten der Einstieg in die Erzieherausbildung ermöglicht wird. Der Kurs dauert 1 Jahr. Es werden nunmehr keine weiteren Kurse stattfinden, da durch die Schulorganisationsgesetz-Novelle der Vorbereitungslehrgang durch die Studienberechtigungsprüfung ersetzt wurde. Das Fortbildungsprogramm umfaßte 33 Seminare zu praxisrelevanten Themen der Sozialpädagogik, Behindertenarbeit und Freizeitpädagogik. Die Seminare waren gut besucht. Ein Teil der Seminare mußte aus Raumgründen in verschiedenen Heimen der Stadt Wien stattfinden. Der Fachkurs „Spielpädagogik“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Institut für Heimerziehung organisierte und verwaltete weiterhin die Durchführung der Supervision für die Sozialpädagogen der Stadt Wien. Einzel- und Gruppensupervisionen wurden durchgeführt. Das Angebot wird von den Praktikern rege angenommen.

Gemeinsam mit anderen Bildungs- und Jugendeinrichtungen organisierte das Institut für Heimerziehung ein zweitägiges Symposium zum Thema „Rechtsorientierte Gesellschaft — neue Leitbilder für Jugendliche?“. Rechtsradikalismus, Ausländerfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft der Jugendlichen sind zu einem häufigen Thema in den Medien geworden. Als Hauptreferenten nahmen Univ.-Prof. Dr. Erwin Ringel, Univ.-Prof. Dr. Heinz Steinert, Albert Kaufmann (Graz) und Carola Storm (Bremen) teil. Univ.-Prof. Dr. Ringel charakterisierte

die innere Struktur eines Jugendlichen, der für rechtsradikale Inhalte anfällig ist: Es dominieren negative Gefühle, er ist haßerfüllt, frustriert, ein Verlierertyp und auf der ständigen Suche nach einem „Sieger“, mit dem er sich identifizieren kann. Die Welt dieser Jugendlichen ist sehr häufig inhaltsleer. Um diese gefährdeten Jugendlichen für andere politischen Inhalte gewinnen zu können, sei eine bessere Vermittlung von Werten für Jugendliche erforderlich, einerseits durch die Schule, andererseits durch vermehrtes Gruppenangebot für Jugendliche durch Jugendorganisationen.

Weitere Veranstaltungen des Institutes für Heimerziehung waren: Podiumsdiskussion anlässlich der Studien- und Berufsinformationsmesse zum Thema „Kinderpower“, Tagung „Sexueller Mißbrauch“ mit der Vorstellung des Präventionsmodells „Strohalm — Berlin“, „Spielen in Wien 92“ — Spielefest und Fachtagung mit rund 1.000 Besuchern. Das Institut führte weiters eine Projektwoche „Alpinseminar“ nach Outward-bound-Technik für Studenten und Lehrer der Kollegklasse 1 und eine Studienfahrt nach Berlin durch.

An der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik stellten sich 118 Schülerinnen und 4 Schüler der Abschlußprüfung, die neben der Reifeprüfung auch die Befähigungsprüfung zur Kindergärtnerin umfaßt. Zwei Bildungswege haben diese jungen Menschen zum Berufsziel geführt: 71 Kandidaten haben nach fünfjähriger Schulausbildung mit ausreichender Praxismöglichkeit die Fachmatura erreicht, 51 Maturanten haben in einer berufsbegleitenden dreijährigen Ausbildung die Befähigungsprüfung zur Kindergärtnerin bzw. zum Kindergärtner abgelegt. 40 Abschlüsse erfolgten mit Auszeichnung und 25 mit gutem Erfolg. 14 Kindergärtnerinnen legten nach zweijähriger berufsbegleitender Zusatzausbildung die Prüfung zur Sonderkindergärtnerin ab. Kindergärtnerinnen mit qualifizierter Zusatzausbildung werden dringend gebraucht, um die Integration behinderter Kinder in Regeleinrichtungen weiter ausbauen zu können. Zum Jahresende verzeichnete die Bildungsanstalt insgesamt 443 Schülerinnen und 4 Schüler, weiters 151 Teilnehmerinnen an Externistenkursen.

Mit August trat eine Novellierung des Lehrplans der Bildungsanstalt in Kraft, die eine noch stärkere Konzentration aller Unterrichtsgegenstände auf Praxisrelevanz, Praxisanleitung in den 1. u. 2. Klassen und „Interkulturelle Erziehung“ in den 4. u. 5. Klassen sowie die Reduzierung der Anzahl von Schularbeiten vorsieht. Weiters wurde das Ansuchen an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst um Verlängerung der Ausbildungszeit des Lehrganges für Sonderkindergärtnerinnen für Berufstätige um ein Semester (auf 5 Semester) bewilligt. Schließlich wurde mit September wieder ein Schulbuffet eröffnet.

Sozialamt

Im Jahr 1992 gab es zwei Ereignisse, die nachhaltige Folgen für den Tätigkeitsbereich des Sozialamtes hatten. Die am 10. Dezember 1991 in Kraft getretene Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien brachte es mit sich, daß der gesamte Bereich der Sozialen Dienste und der Pflegeheimaufnahme einer neu gegründeten Abteilung, der MA 47 — Betreuung zu Hause, die der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalwesen angehört, übertragen wurde. Neben den Sozialen Diensten und der Pflegeheimaufnahme wurden auch das Referat der Mobilen Krankenschwestern, die Sozialarbeit im Zusammenhang mit den Spitälern und Pflegeheimen sowie mit der Betreuung zu Hause und die Leistungen von Kostenersatz an öffentliche und private Pflege- und Wohnheime dieser neuen Abteilung zugeordnet.

Die Betreuung von Flüchtlingen, insbesondere von Menschen aus dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawiens, hat stark zugenommen. Es wurde eine Reihe wesentlicher Maßnahmen im Einvernehmen mit der MDH-S (Magistratsdirektion — Hilfsmaßnahmen) gesetzt. So wurden eine Ersterfassungsstelle im 3. Bezirk und ein Flüchtlingsreferat neu eingerichtet, um die organisatorischen, finanziellen und der Kontrolle zuzuordnenden Erfordernisse bewältigen zu können. Darüber hinaus sind diesem Referat Agenden der Bundesbetreuung, soweit sie vom Land Wien in mittelbarer Bundesverwaltung wahrzunehmen sind, übertragen worden.

Ferner wurden die legistischen Vorarbeiten für das Wiener Landespflegegeldgesetz in Angriff genommen.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ab 1. Jänner 1992 mit Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 1/1992, erhöht: Sie betragen für Alleinunterstützte 4.353 S, für Hauptunterstützte 4.245 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 2.179 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 1.306 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug für Alleinunterstützte 1.952 S und für Hauptunterstützte 2.613 S.

Sozialhilfe als Dauerleistung für alte oder erwerbsunfähige Personen wurde in 4.162 Fällen für 4.372 Personen gewährt, und zwar für 4.162 Hauptunterstützte und 210 Mitunterstützte. Im Vergleich zu 1991 sank die Zahl der Fälle um 119 und die der Personen um 129 (119 Hauptunterstützte und 10 Mitunterstützte). Von diesen 4.372 Personen waren 16 Kriegsbeschädigte, 965 Bezieher von Sozialversicherungspersonen, 6 Kleinrentner, 198 Ausländer und 3.187 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger als 912 Pensionisten eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 724 S pro Monat zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes wurden in 123.603 Fällen ausbezahlt. Unter anderem entfielen 8.450 Fälle auf Pensionsbewerber, 4.129 auf Alleinerzieher/innen, und in 813 Fällen handelte es sich um eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Zahl der Geldaushilfen verringerte sich um 4,15 Prozent, die der Aufwendungen stieg um 0,55 Prozent. Einschließlich der Zuwendungen an taubblinde Personen betragen die Ausgaben 446.008.482,72 S. An die Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung wurden gemäß § 10 des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz für nicht bzw. nicht zur Gänze in Verlassenschaftsverfahren eingebrachte Bestattungsdurchführungskosten 2.140.884 S für 310 Fälle überwiesen. In 48 Fällen wurden an Hinterbliebene Beiträge zum Bestattungsaufwand für bedürftige Personen ausbezahlt, und zwar 607.555,70 S.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährte die Abteilung in 813 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. Davon wurden 271 Aushilfen Personen gewährt, die taub und blind sind; und zwar betraf dies im Monatsdurchschnitt 23 Personen. Der Gesamtaufwand betrug 4.826.245,92 S.

Weitere Hilfen und Zuschüsse wurden, und zwar 66.484.617,99 S für ärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittellversorgung im Rahmen der Krankenhilfe zur Verfügung gestellt, der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 5.825.194,07 S. Der Sozialhilfeaufwand in städtischen und nichtstädtischen Anstalten betrug 846.780.536,90 S, wobei alle Aufwendungen ohne den Betrag für die Flüchtlingshilfe gerechnet wurden.

Mit Beginn der Kampfhandlungen in Bosnien-Herzegowina im April 1992 kam ein täglich größer werdender Flüchtlingsstrom nach Österreich, im besonderen nach Wien. Da diese Personen weder nach dem Bundesbetreuungsgesetz noch nach dem Sozialhilfegesetz anspruchsberechtigt waren, es sich in der überwiegenden Zahl aber um gänzlich mittellose und hilfebedürftige Menschen handelte, wurde unter finanzieller Beteiligung des Bundesministeriums für Inneres eine Aktion „Bosnienhilfe“ begonnen. Die ersten Flüchtlinge wurden zum Teil noch von Verwandten und Bekannten aufgenommen. Doch als im Juni täglich 200 bis 600 Flüchtlinge vor allem mit Zügen ankamen, mußte die Stadt Wien Flüchtlingslager einrichten, um allen ein Dach über dem Kopf zu geben. Im August waren auch diese Unterbringungsmöglichkeiten fast zur Gänze erschöpft, auch die Unterbringung in Pfarren führte kaum zu einer Entspannung dieser Situation. Anfang September befanden sich mehr als 800 Flüchtlinge in der als Notquartier eingerichteten Halle 33 auf dem Wiener Messegelände. Am 11. September mußte über das Notquartier Quarantäne verhängt werden. In der Folge wurde eine Aufnahmeperrre für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien verfügt. Es konnten nur mehr vereinzelte Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, vor allem im Rahmen der Familienzusammenführung. Am 31. Dezember 1992 wurden in Wien 12.880 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina registriert. Zur Beratung und Betreuung der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina wurde eine Beratungsstelle „Bosnienhilfe“ eingerichtet, in der die Flüchtlinge registriert und mit einer rosa Karte, die ihre Betreuung durch die Stadt Wien bestätigt, versehen wurden. Private Quartiergeber konnten hier den monatlichen Unterstützungsbeitrag von 1.500 S für jeden der bei ihnen untergebrachten Flüchtling beantragen, auch die Vergabe von Krankenscheinen erfolgte in der Beratungsstelle. In der Stelle Bosnienhilfe wurden vor allem Bedienstete der Stadt Wien mit Kenntnissen in der Sprache der Flüchtlinge und Übersetzer auf Werkvertragsbasis eingesetzt. Die von der Stadt Wien eingerichteten Lager wurden unter Mithilfe des Roten Kreuzes, der Caritas, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Amtes für Jugend und Familie, des Sozialamtes sowie von Zivildienern geführt. Mit 31. Dezember 1992 bestanden 16 von der Stadt Wien eingerichtete Lager mit insgesamt 2.220 Flüchtlingen. In Niederösterreich waren es vor allem die Einrichtungen des Jugendamtes in Eggenburg — Lindenhof, Klosterneuburg und Biedermannsdorf, aber auch eine Pension in Retz und ein Feriendorf der Wiener Kinderfreunde in Gresten. Für ärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittellversorgung der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden im Rahmen der Krankenhilfe 3.020.350,82 S zur Verfügung gestellt, der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 1.355.381,90 S. Der Sozialhilfeaufwand in städtischen und nichtstädtischen Anstalten machte 32.256.004,09 S aus.

An Konventionsflüchtlinge wurden 6.460 Aushilfen mit einem Gesamtbetrag von 30.007.529 S ausbezahlt, an österreichischen Staatsbürgern gleichgestellte Personen, ausgenommen Konventionsflüchtlinge, 343 Aushilfen mit 1.430.192 S und an österreichischen Staatsbürgern nicht gleichgestellte Personen 2.111 Aushilfen mit 8.398.516 S.

Gemäß der Übertragungsverordnung vom 16. Juli 1992, BGBl. Nr. 412/1992, sind nach Maßgabe der Weisungen des Bundesministeriums für Inneres Verträge über die Unterbringung von bundesbetreuten Asylwerbern mit privaten humanitären und kirchlichen Einrichtungen oder Institutionen der freien Wohlfahrt abzuschließen sowie diese Unterkünfte und die vereinbarten Leistungen regelmäßig zu kontrollieren, und zwar mindestens zweimal jährlich. Am 31. Dezember 1992 waren in Wien 611 Asylwerber untergebracht.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostensatzes wurden 6.392 neue Erstattungsanträge in der offenen und geschlossenen Sozialhilfe bearbeitet. Insgesamt wurden 36.192 Fälle behandelt. Es wurden 1.314 neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und anderen Sozialhilfeträgern abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren weiters mit nichtstädtischen Krankenanstalten 696 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 61 Fälle, mit Kuranstalten 40 Fälle und mit Tbc-Heilstätten 19 Fälle anhängend.

gig. In 825 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 4.968 Fällen Transportkosten für nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst) übernommen. In 512 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Dauerleistungen, Pflegegebühren in Krankenanstalten, Mietbeihilfen usw. zur Verlassenschaft angemeldet, in 100 Fällen Regreß gegen Erben und unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. Sozialhilfekosten wurden in 396 Fällen mit einem fremden Sozialhilfeträger verrechnet. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fielen auch die Überprüfung des Vorliegens von Fremdverschulden bei Verletzungen, Verkehrsunfällen usw. sowie die Einhebung des 80prozentigen Pensionsanteiles bei Asylierungsfällen. Weiters wurden Pensionsansprüche überprüft, Feststellungen über den endgültigen, verpflichteten Sozialhilfeträger durchgeführt und die Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger kontrolliert. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 66 Hypotheken mit einem Gesamtbetrag von 7,914.602,30 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. 43 Hypotheken konnten auf Grund der Rückzahlung des geleisteten Sozialhilfeaufwandes gelöscht werden. Im Grundbuch wurden 86 Erhebungen durchgeführt. In 111 Fällen wurde ein Regreßverfahren eingeleitet. 21 Vergleiche, die Rückzahlungsvereinbarungen betrafen, wurden abgeschlossen. Ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler mufterte in fünf Fällen eingeleitet werden. In 106 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten als Forderung geltend gemacht. In 78 Fällen wurde den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben. In 11 Fällen erklärte die Abteilung auf Grund eines im Jahre 1992 neu eingeleiteten Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht auf Zuerkennung einer Pension ihren Beitritt als Nebenintervenient. In 5 Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt.

Im Rahmen der Tuberkulosehilfe werden auf Grund der Novelle BGBl.Nr. 17/1992 zum Tuberkulosegesetz — bei Fehlen eines anderen Kostenträgers — im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung nur noch die Kosten der Behandlung einer — abgesehen von einigen Ausnahmen — aktiven Tuberkulose bzw. die Kosten der Behandlung anderer Erkrankungen, sofern diese im Zusammenhang mit der Erkrankung an Tuberkulose stehen oder zur Verhinderung einer Reaktivierung der Tuberkulose notwendig sind, übernommen. Die Behandlungskosten anderer, gleichzeitig mit einer Tuberkulose vorliegenden, nichttuberkulösen Erkrankungen werden ebenso aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen wie die Kosten der Behandlung nichttuberkulöser Krankheiten der Angehörigen eines Tuberkulosekranken. Im Schnitt wurden monatlich für 83 Personen Behandlungskosten übernommen. In Zweifelsfällen wurde vor der Übernahme der Behandlungskosten der amtsärztliche Sachverständige befragt, ob ein Zusammenhang zwischen der zu übernehmenden Behandlung und der Tuberkulose vorliegt, um den Kostenträger (Bund oder Land) feststellen zu können. Mit der genannten Novelle zum Tuberkulosegesetz wurden auch die Bestimmungen, die die Gewährung von Taschengeld und Wirtschaftshilfe für Tuberkulosekranke betreffen, ersatzlos aufgehoben. Durch diese bundesgesetzliche Maßnahme fallen bedürftige Tuberkulosekranke nunmehr subsidär der Sozialhilfe zur Unterstützung anheim. Aus Mitteln der Sozialhilfe wurden im Schnitt monatlich 55 Personen als Hauptbezieher und 23 Personen als Mitbezieher finanziell unterstützt. Diese Zahlen sind jedoch nur bedingt aussagefähig, da ein Teil der bedürftigen Tuberkulosekranken auf Grund einer bundesgesetzlichen Übergangsbestimmung in der ersten Hälfte des Jahres noch Bundesunterstützungen erhalten hat. Die Verwaltungstätigkeit im Zuge der Unterstützung von Tuberkulosekranken ist angestiegen, weil pro Unterstützungsfall statt bisher einer Erledigung nunmehr zwei anfallen, da einmal der Magistrat als Bezirksverwaltungsbehörde (Sozialhilfe) und einmal das Amt der Wiener Landesregierung in mittelbarer Bundesverwaltung (Behandlungskosten der Tuberkulose) zu entscheiden hat.

Das Referat Kur- und Rekonvaleszenten Aufenthalte hatte 79 Bewilligungen für die Kostenübernahme eines Kur- und Rekonvaleszenten Aufenthaltes erteilt. Anspruchsberechtigt sind nur Sozialhilfebezieher; bezweckt werden vor allem die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. bei dauernd arbeitsunfähigen Sozialhilfebezieher eine längerdauernde Linderung von Schmerzzuständen. Im Laufe des Jahres mußten 27 Anträge abschlägig erledigt werden; die überwiegende Zahl der Abweisungen erfolgt nach amtsärztlicher Begutachtung, weil die medizinischen Voraussetzungen für einen Kur- und Rekonvaleszenten Aufenthalt nicht vorlagen bzw. weil keine Kurfähigkeit gegeben war.

Dem Referat Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung standen mit Dezember 1992 82 Sozialarbeiter/innen zur Bewältigung des umfangreichen Aufgabenbereiches zur Verfügung. Wie bereits 1991 erwähnt, wurden mit der Gründung der MA 47 — Betreuung zu Hause — am 10. Dezember 1991 u.a. die Agenden „Verbindungsdienste zu Städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen“ dieser Abteilung abgetreten. Im Zuge dessen wurden vom Referat Individualhilfe 32 Dienstposten für diplomierte Sozialarbeiter/innen abgezogen und dieser Abteilung zugeordnet. Der Wegfall dieses Aufgabenbereiches hat zwar Auswirkungen auf die Gesamtfallzahlen, aber nicht auf die Struktur und die inhaltliche Arbeit dieses Referates. Die im Referat tätigen Sozialarbeiter/innen boten auch 1992 Personen ab dem 19. Lebensjahr Hilfestellungen an, die von einmaligen Informations- oder Beratungsgesprächen über Vorschläge zur Lösung von Krisensituationen bis zur längerfristigen Intensivbetreuung reichen konnten. Je nach Schwerpunkt des Aufgabenbereiches waren die Sozialarbeiter/innen in den sechs dezentralisierten Außenstellen, in der Obdachlosen- und Behindertenbetreuung und in der Schuldnerberatung tätig. Außerdem war wieder eine Sozialarbeiterin mit der Leitung und Durchführung von

Kursen für langzeitarbeitslose Notstandshilfeempfänger und Sozialhilfebezieher befaßt. Ein zusätzlicher Tätigkeitsbereich ergab sich durch die Betreuung bosnischer Flüchtlinge. 1992 fielen in den Außenstellen 11.900 Fälle an. Bei 5.067 Personen war eine intensive Betreuung notwendig. Angehörige, Bekannte und Nachbarn wurden in 4.623 Fällen in die Betreuung und Beratung einbezogen. Insgesamt wurden 3.505 Hausbesuche und 2.113 Dienstwege durchgeführt. In 3.898 Fällen wurden im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes und zur Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Finanzielle Hilfen waren notwendig, um existenzbedrohende Lebenssituationen abzuwenden, drohende Delogierungen zu verhindern oder die Zufuhr von Gas, Strom und Fernwärme zu sichern. Davon betroffen waren vor allem Personen mit geringem Einkommen infolge Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit, psychischer oder physischer Behinderung und ältere Menschen. Finanzielle Unterstützung wurde nicht nur prophylaktisch, um soziales Abgleiten zu verhindern, gewährt, sondern auch zur Unterstützung von Rehabilitationsmaßnahmen, die vor allem bei Obdachlosen und Arbeitslosen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft führte.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Betreuung von Obdachlosen. Die dem Sozialamt zur Verfügung stehenden Prekariumswohnungen sind nach wie vor ein wichtiges Instrument für die zeitlich begrenzte Unterbringung von Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen. Eine intensive psychosoziale Betreuung bietet diesen Klienten die Chance zur Verselbständigung, um dadurch eine bessere Anpassung an die reale Umwelt zu erreichen. In den zur Verfügung stehenden 89 Prekariumswohnungen waren 1992 119 Personen untergebracht, wovon 37 im Laufe des Jahres aufgenommen wurden und 39 wieder ausgezogen sind. In 17 Fällen konnten die Personen im Anschluß an das „Probewohnen“ in eine ihnen zugewiesene Gemeindewohnung ziehen. Durch die erreichte Verselbständigung war es einem Teil der Klienten möglich, wieder Kontakt zu ihren Familien aufzunehmen, neue Lebensgemeinschaften einzugehen oder eine andere Unterkunftsmöglichkeit zu finden. Am 31. Dezember 1992 wohnten insgesamt 80 Personen in Prekariumswohnungen.

Die beiden Tageszentren für Obdachlose in 2, Pazmanitengasse 7, und in 8, U-Bahn-Station Josefstädter Straße, waren wieder sehr frequentiert. Die Aktivangebote wie Dusche, Waschmaschine, Wäschetrockner und Küche wurden voll genutzt. Zu einem geringen Kostenbeitrag konnten alkoholfreie Getränke und Brote mit Aufstrich konsumiert werden, Tee wurde gratis ausgeteilt. Geschirr, Schuhputzzeug, Haarfön u.ä. standen zur freien Benützung zur Verfügung. Am 18. November 1992 fand im Tageszentrum Pazmanitengasse anlässlich des 5jährigen Bestehens ein „Tag der offenen Tür“ statt, der auf großes Interesse gestoßen ist. Die Besucherfrequenz ist in beiden Tageszentren im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Durchschnitt besuchten täglich 60–70 (Pazmanitengasse) bzw. 160–170 (Josefstädter Straße) Personen das Tageszentrum. An Spitzentagen wurden sogar mehr als 230 (Pazmanitengasse) bzw. 250 (Josefstädter Straße) Besucher gezählt. Auch der praktische Arzt wurde von sehr vielen Obdachlosen konsultiert. Da einerseits weder ein Krankenschein notwendig ist, noch bezahlt werden muß, und andererseits die Behandlung in den Räumlichkeiten des Tageszentrums stattfindet, fällt die Hemmschwelle weg, die viele obdachlose Menschen daran hindert, einen Arzt oder ein Krankenhaus aufzusuchen. Die behandelten Krankheiten (Platzwunden, Schmutzinfektionen, Verkühlungen u.ä.m.) stehen meist in engem Zusammenhang mit dem Leben auf der Straße. Die Sozialarbeiter/innen standen den Besuchern aber auch für Beratungsgespräche zur Verfügung, was in insgesamt 854 Fällen in Anspruch genommen wurde. Bei 64 Personen waren sie bei der Beschaffung der Dokumente behilflich, 58 Obdachlose konnten durch ihre Intervention im Sozialtherapeutischen Wohnheim untergebracht werden. Auch im Jahr 1992 war das Tageszentrum U-Bahn-Station Josefstädter Straße während der Weihnachtsfeiertage geöffnet, und zwar am 24. Dezember von 10 bis 20 Uhr sowie am 25. und 26. Dezember von 9 bis 17 Uhr. An diesen Tagen wurden Speisen und Getränke kostenlos ausgegeben.

Die Straßensozialarbeit, die von den Sozialarbeitern/innen der beiden Tageszentren geleistet wird, verfolgt die Absicht, Hilfsangebote direkt zu den Hilfsbedürftigen zu bringen. Sie verlangt vom Sozialarbeiter ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Frustrationstoleranz, da er nicht nur mit körperlicher und seelischer Verwahrlosung konfrontiert wird, sondern völlig unstrukturierten Gruppen gegenübersteht, die ihm zum Teil Zutrauen, zum Teil aber auch Ablehnung entgegenbringen. Erst das wiederholte Aufsuchen bestimmter Plätze, an denen Obdachlose ihre Zeit verbringen, ermöglicht es bisweilen, eine Vertrauensbasis herzustellen. 1992 wurde Straßensozialarbeit an den wichtigsten Plätzen wie Karlsplatz, Schwedenplatz, Bahnhof Wien-Mitte, Teile der U-Bahn-Linien usw. durchgeführt.

Das Sozialtherapeutische Wohnheim für Obdachlose besteht nun seit mehr als drei Jahren. Es wird von einem diplomierten Sozialarbeiter geleitet, der für die Gesamtkoordination, Personalangelegenheiten, Erstellung von Dienstplänen, Budgetplanung mit dem Finanzreferat (eigener Betrieb) zuständig ist. Die Betreuung der Bewohner erfolgt durch Sozialarbeiter/innen. Ziel der Betreuung ist es, mittels eines Resozialisierungsplanes die Bewohner soweit zu verselbständigen, daß ein dauernder oder wenigstens längerer Verbleib in einer eigenen Wohnung möglich ist. Es werden dabei die Methoden der Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe angewandt. Weiters haben die Sozialarbeiter/innen die Aufgabe, zu den Herbergen der Stadt Wien (MA 52) einen Verbindungsdienst aufrechtzuerhalten. Am 31. Dezember 1992 belief sich der Bewohnerstand auf 275 Personen. 180 Personen wurden im Laufe des Jahres im Sozialtherapeutischen Wohnheim aufgenommen, etwas mehr als 40 Prozent davon aus Her-

bergen; 173 haben es wieder verlassen. 70 Personen konnten in Gemeindewohnungen untergebracht werden, ein Teil fand Unterkunft bei Freunden, Bekannten, Verwandten oder eine andere Wohnmöglichkeit. Einige Bewohner mußten das Heim aus disziplinarischen Gründen verlassen, haben aber das Angebot einer anderweitigen Unterbringung nicht angenommen. In einigen Fällen mußte der Resozialisierungsversuch abgebrochen werden, da Bewohner noch offene Haftstrafen anzutreten hatten, dauernd pflegebedürftig wurden oder verstarben.

1992 wurden in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Wien und dem Verein Wiener Sozialdienste wieder vier Informations- und Trainingskurse für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger und Notstandshilfebezieher durchgeführt. Dafür standen zwei Gruppentrainer und ein Videoberater vom Landesarbeitsamt, eine Kanzleikraft und eine Sozialarbeiterin zur Verfügung. Die Sozialarbeiterin ist für die organisatorische Planung, Öffentlichkeitsarbeit und Nachbetreuung der Kurse verantwortlich. Die Trainingskurse dauern jeweils sieben Wochen. 1992 wurden insgesamt 160 Personen an die Kursleitung verwiesen, wovon 119 Interessenten zu einem Vorstellungsgespräch gekommen sind. Von den 52 Personen, die den Kurs begonnen haben, konnten 40 ihn auch abschließen. Im Anschluß an den Kurs fanden 29 Personen Arbeit, bzw. bekamen vom Arbeitsamt eine weitere Fortbildungsmaßnahme bewilligt. Um die erreichte Stabilisierung zu sichern, hat die Kursleitung auch Nachbetreuungsangebote entwickelt, die von einigen ehemaligen Kursteilnehmern gern in Anspruch genommen werden.

Die Schuldnerberatung des Amtes für Jugend und Familie und des Sozialamtes wurde in den letzten Jahren vermehrt in Anspruch genommen, um akute existentielle Gefährdungen abzuwenden. Im Jahre 1992 wandten sich 2.144 Personen an diese Beratungsstelle, wobei es bei mehr als der Hälfte zu einer intensiven Betreuung gekommen ist. Etwa 50 Prozent der Ratsuchenden waren alleinstehende Personen oder Paare ohne minderjährige Kinder im gemeinsamen Haushalt. Im Durchschnitt wurden etwa zehn Personen täglich von den Sozialarbeitern/innen beraten. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Begleichung der existenznotwendigen Kosten gelegt (Miete, Gas, Strom, Heizung). Erst dann wurde ein sinnvoller Einsatz der vorhandenen Ressourcen besprochen. In einem Großteil der Fälle konnten durch die Mithilfe der Schuldnerberatung Erfolge oder zumindest Teilerfolge bei der Schuldenregulierung erzielt werden. 1992 waren zwei Sozialarbeiterinnen des Sozialamtes und drei Sozialarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie in der Schuldnerberatung der Stadt Wien tätig.

Im Rahmen der Behindertenhilfe waren Sozialarbeitern/innen im Behindertenzentrum der Stadt Wien, in den Trainingswohnungen und im „Club 21“ tätig. Die Sozialarbeiter/innen im Behindertenzentrum arbeiten einerseits im Sachverständigenteam mit, das die Aufgabe hat, die Begutachtungen von konkret beantragten Maßnahmen durchzuführen, andererseits sind sie für die Beratung und Betreuung der Behinderten im Behindertenzentrum zuständig. 1992 fielen insgesamt 1.507 Fälle an, wovon bei 566 Personen eine intensive Betreuung notwendig war. In 1.838 Fällen wurden Angehörige, Bekannte oder andere Vertrauenspersonen in die Beratung und Betreuung miteinbezogen. In den drei Trainingswohnungen für Behinderte waren 1992 sechs Bewohner untergebracht, die von den Sozialarbeiter/innen intensiv betreut worden sind, um eine Vervollständigung und in weiterer Folge die Unterbringung in einer eigenen Wohnung zu erreichen. Der „Club 21“ ist eine Freizeit- und Bildungseinrichtung für behinderte Menschen ab dem 19. Lebensjahr und wochentags von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Samstag findet eine „Disco“ statt, die bei den Besuchern großen Anklang findet. Die Besucherzahlen bei diesen Veranstaltungen variieren zwischen 45 und 70 Besuchern pro Veranstaltung je nach Inhalt und Umfang der vorangehenden Werbung. Ein weiterer Ausbau der Wochenendangebote wären zwar wünschenswert, ist aber erst dann realisierbar, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht und die finanzielle Abgeltung der über die Arbeitszeit hinausgehenden Betreuung geregelt ist. Zu den bisherigen Angeboten kamen 1992 u.a. ein Tanzkurs (Bewegung nach Musik), ein Keramikkurs und ein Schnupperkochkurs hinzu. Weiters wurden wieder Ausflüge, Theater-, Konzert- und Kinobesuche sowie eine Schiffsrundfahrt organisiert.

Bedingt durch die große Zahl von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina wurde es notwendig, daß auch Sozialarbeiter/innen des Sozialamtes zu deren Betreuung herangezogen wurden. Bereits am Wochenende des 13. und 14. Juni 1992 versahen sieben Sozialarbeiterinnen Bereitschaftsdienst und wurden auch z.B. zur Begleitung der Flüchtlinge in die jeweiligen Lager eingesetzt. Ab 15. Juni wurde das Flüchtlingslager in 16, Hasnerstraße 123, von Sozialarbeitern/innen des Sozialamtes neben ihren bisherigen Aufgaben betreut. Bis Mitte August wurden von ihnen auch Nacht- und Wochenenddienste verrichtet, danach diese Dienste von einer Wach- und Schließgesellschaft bzw. von Mitarbeitern, die über Werkverträge beschäftigt wurden, übernommen. Ab 1. September wurden drei Übergangsposten für die Flüchtlingsbetreuung genehmigt. Ab diesem Zeitpunkt waren drei Sozialarbeiter/innen ausschließlich mit diesem Aufgabengebiet betreut. Mitte September wurde das Flüchtlingslager Hasnerstraße abgesiedelt. Die Sozialarbeiter/innen übernahmen danach die Leitung und Betreuung des neugeschaffenen Lagers „Hotel Fuchs“ in 15, Mariahilfer Straße 138. Mit 6. Oktober wurde ein weiterer Posten für die Flüchtlingsbetreuung bewilligt. Dadurch war es möglich, daß am 30. Oktober das Lager in 23, Triester Straße 199, vom Sozialamt übernommen werden konnte. Zur Betreuung der Lager standen jeweils zwei Sozialarbeiter/innen, ein Verwaltungsbeamter, vier Dolmetscher, die abwechselnd Dienst versahen, so daß zwei tagsüber und zwei an Wochenenden anwesend waren, auf Werkvertragsbasis zur Verfügung, ebenso eine Heimhilfe und für die Nachtdienste ein bzw. zwei Aufseher von einer Wach- und Schließgesellschaft. Der Bewohnerstand betrug

zu Jahresende 1992 im Lager „Hotel Fuchs“ 260 Personen und im Lager Triester Straße 156 Personen. Die Sozialarbeiter/innen haben die Leitung des Hauses und damit verbunden die Kontrollen der Sicherheitsbestimmungen und der hygienischen Vorschriften, die Organisation von Deutschkursen und der Freizeitgestaltung (z.B. Verhandlungen mit Bädern, um den Flüchtlingen kostenloses Schwimmen zu ermöglichen) durchzuführen, Visaanträge zu stellen, Hilfestellung bei der Arbeitsvermittlung zu geben sowie bei der Familienzusammenführung und natürlich auch bei der Konfliktbewältigung in Form von Einzel- oder Gruppengesprächen zu helfen. Es kommt immer wieder vor, daß die Sozialarbeiter/innen auch nachts zu „Noteinsätzen“ in die Lager gerufen werden, wenn Probleme auftauchen, die von den Aufsehern nicht bewältigt werden können. Wichtig ist auch, den Kontakt zu anderen Organisationen oder Ämtern, z.B. Arbeitsamt, Polizei, Botschaften, Jugendzentren oder auch Integrationsfonds und anderen mit Flüchtlingsproblematik befaßten Einrichtungen, herzustellen und aufrechtzuerhalten.

In der Behindertenhilfe wurde der Ausbau von Maßnahmen und Einrichtungen in den Bereichen Frühförderung, Eingliederung, Beschäftigungstherapie und Wohnen auch 1992 fortgesetzt. Im Rahmen der 1992 gegründeten ARGE Frühförderung wurden vermehrt Hausfrühförderinnen eingesetzt. Weiters wurde ein Symposium abgehalten, um internationale Kontakte zu knüpfen und einen Erfahrungsaustausch zu pflegen, eine eigene Zeitung, und zwar „Spektrum Frühförderung“, ins Leben gerufen und im Elternforum verstärkt Augenmerk auf die Umsetzung der Wünsche der Eltern gelegt. Im Jahr 1992 wurden insgesamt 75 Familien im Rahmen der Hausfrühförderung betreut, davon 19 Betreuungen im Laufe des Jahres abgeschlossen. 49 Familien wurden von einer Sozialarbeiterin beraten und/oder betreut (insgesamt 264 Interventionen). 68 Familien wurden einer der Psychologinnen des Koordinationsteams vorgestellt, bei 28 Kindern wurde eine kinderärztliche Untersuchung und/oder Beratung durchgeführt. Im Oktober 1992 wurde ein Beratungsdienst für behinderte Kinder und Jugendliche des 11. Bezirkes in 11, Grillgasse 18/1, eingerichtet. Grundlage dieses Dienstes ist ein Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Landesinvalidenamts für Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem Sozialamt, wonach das Personal vom Landesinvalidenamts für Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Verfügung gestellt wird und die Sachkosten (Einrichtung der Räume, Tragung der laufenden Betriebskosten, Fortbildung, Teamsupervisionen für das Beratungsteam) vom Sozialamt getragen werden. Die im Juni 1991 eingesetzte Arbeitsgruppe, die die Betreuung extrem pflegeabhängiger, schwerstbehinderter Kinder, die im Rahmen des derzeitigen Schulsystems keine adäquate Förderung erhalten konnten, durchzuführen hat, hat ihre Tätigkeit beendet. Für diese Kinder wurde eine entsprechende Förderung in Form von „basalen Fördergruppen“ gefunden. Die Betreuung und Förderung dieser Kinder werden mit Sonderschullehrern und multiprofessionellen Fachbetreuern sichergestellt. Derzeit sind 16 basale Fördergruppen für 51 Kinder eingerichtet. Im 17. Bezirk wurde vom Verein „BALANCE“ eine Wohngruppe für schwerstbehinderte Kinder mit hohem Pflegebedarf eröffnet. Auf dem Gebiet der Rehabilitation Drogenabhängiger wurde die vom Österreichischen Kolpingwerk im 11. Bezirk geführte therapeutische Wohngemeinschaft für drogenabhängige Mädchen von der Zuständigkeit der MA 11 in MA 12 übertragen, gleichzeitig wurden verschiedene Modalitäten neu geregelt. Der Verein „Grüner Kreis“, der seine Primärrehabilitation bewußt außerhalb Wiens durchführt, hat eine Nachbetreuungsstätte im 7. Bezirk in Betrieb genommen, um den ehemals Drogenabhängigen den Wiedereinstieg in ihren ursprünglichen Lebensraum zu erleichtern.

Dem Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien, das die ambulante psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Wiener Bevölkerung wahrnimmt, wurden für den Betrieb seiner Wohnheime Kosten im Ausmaß von 26,028.970,39 S vergütet. Den Wiener geschützten Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen Ges.m.b.H., deren Aufgabe in der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker liegt, wurde ein Aufwand von 21,575.928,48 S ersetzt.

Der Ausbau an Beschäftigungstherapiewerkstätten konnte auch 1992 fortgeführt werden. Vom Jugend am Werk wurde im 21. Bezirk eine Werkstätte mit 40 Plätzen in Betrieb genommen, daneben wurden noch kleinere neue Gruppen und Restplätze in anderen Einrichtungen geschaffen. Die Vorarbeiten für die 1993 zu eröffnenden Tagesstätten (Verein „Gemeinwesenintegration und Normalisierung“, Verein „Humanes Leben und Wohnen“, „Verein zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmodelle“), insbesondere für schwerstbehinderte Menschen, die aus psychiatrischen Krankenhäusern kommen, wurden aufgenommen.

Dem Programm der ARGE Wohnplätze entsprechend wurden 1992 100 neue Wohnplätze für behinderte Menschen geschaffen. Die ARGE Wohnplätze hat sich intensiv bemüht, neue Trägerorganisationen zu finden, um schwerstbehinderte Menschen mit schwierigem Verhalten betreuen zu können.

Der immer größer werdende Kreis der Fahrtendienstbenutzer verursacht, sowohl was regelmäßige Fahrten in Behinderteneinrichtungen und Schulen als auch den für Freizeitaktivitäten betriebenen Fahrtendienst „club handikap“ betrifft, überproportionale Kostensteigerungen und erhebliche Probleme in der Abwicklung der Fahrten. Der Freizeitfahrtendienst ist davon noch stärker betroffen. Die Abteilung hat aus diesem Grund im Herbst 1992 eine Einschau veranlaßt, die eine tiefgreifende Reorganisation notwendig machte.

1992 wurden unter dem Vorsitz des Bereichsleiters für Behindertenhilfe wieder zwei Plenarsitzungen der bereichsangehörigen Magistratsabteilungen abgehalten. Aus der Tätigkeit dieses Gremiums ergaben sich für das

Referat die Notwendigkeit der Koordinierung verschiedener administrativer Aufgaben, aber auch die Ausarbeitung und Realisierung der in diesen Sitzungen beantragten Maßnahmen.

Der Fonds zur Förderung von Selbsthilfegruppen konnte 29 Gruppen eine finanzielle Unterstützung in der Gesamthöhe von 558.000 S ermöglichen. Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Vereine, die eine Förderung ihrer Gruppe bei der Servicestelle für Selbsthilfegruppen beantragen, wurde vom Referat Behindertenhilfe durchgeführt.

Für die von privaten Vereinen geleisteten Beratungs- und Betreuungsdienste wurden an sieben Organisationen Zuschüsse in der Höhe von 2.500.000 S gewährt.

1992 wurden im Referat Behindertenhilfe 1.737 Neuanträge auf Leistungen nach dem Wiener Behindertengesetz eingebracht sowie 671 Neuanträge auf Zuerkennung einer Blindenbeihilfe gestellt. Der Stand an Blindenbeihilfebeziehern am 31. Dezember 1992 betrug 3.969, und zwar 1.260 gänzlich Blinde und 2.709 schwerst Sehbehinderte. Die Blindenbeihilfe betrug ab 1. Jänner 1992 für Blinde 4.877 S und für schwerst Sehbehinderte 3.187 S. An 23 Blinde, die gleichzeitig gehörlos sind, wurden als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ monatliche Zuschüsse in der Höhe von 1.555 S geleistet.

Das Pflegegeld betrug ab 1. Jänner 1992 in der Stufe I 2.149 S und in der Stufe II 3.109 S. Per 31. Dezember 1992 wurden an 1.780 Personen Pflegegeld ausbezahlt, und zwar an 1.209 Personen in der Stufe I sowie an 571 Personen in der Stufe II.

Fahrtbegünstigungen für die Wiener Städtischen Verkehrsmittel wurden folgenden Personengruppen gewährt: 951 Jahreskarten für schwerst Sehbehinderte ohne Ermäßigung, 663 Jahreskarten für schwerst Sehbehinderte mit Ermäßigung, 486 Jahreskarten für Blinde mit Begleitperson ohne Ermäßigung, 230 Jahreskarten für Blinde mit Begleitperson mit Ermäßigung, 470 Monatskarten für Gehörlose und 21 Monatskarten für Gehbehinderte.

Im Rahmen der Behindertenhilfe wurden weiters folgende Leistungen erbracht: 911 Personen nahmen die Beförderung im Rahmen des Regelfahrtendienstes in Anspruch, 241.279 Fahrten wurden im Rahmen des Freizeitfahrtendienstes für 3.844 anspruchsberechtigte, aktive Kunden durchgeführt (die tatsächlichen Bewilligungen betragen per 31. Dezember 1992 6.526), 1.439 Personen nahmen Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Anspruch, 589 Landeszuschüsse zur geschützten Arbeit (einschließlich Wiener Geschützte Werkstätten) wurden ausbezahlt, 2.036 Personen besuchten die Beschäftigungstherapie, 777 Personen wurde Hilfe zur Unterbringung gewährt, 218 Bewilligungen für Maßnahmen der Persönlichen Hilfe erteilt, 436 Personen bekamen Hilfe im Rahmen der Psychosozialen Dienste, 183 Ausweise für behinderte Personen wurden ausgestellt.

Im Jahre 1992 wurden im Rahmen der Wohngemeinschaft Villa Kellermann insgesamt 25 junge Männer betreut, davon 13 stationär sowie zwölf ambulant. Probeweise verweilten vier junge Männer für 14 Tage in der Wohngemeinschaft, davon wurden drei noch im selben Jahr aufgenommen. 1992 wurden vier junge Männer in ihre Eigenständigkeit entlassen. 639 Besuche erfolgten von ambulant bzw. früher betreuten jungen Männern, die vorwiegend an Wochenenden die Wohngemeinschaft als Anlaufstelle und Stützpunkt in Anspruch nahmen.

Im Rahmen der behördlichen Aufsicht über die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Beschäftigungstherapie, Wohnheime und geschützte Werkstätten wurden 14 Behinderteneinrichtungen überprüft.

Im Behindertenzentrum der Stadt Wien waren per 31. Dezember 1992 70 Behinderte beschäftigt. 1992 wurde eine zusätzliche Werkstätte für den magistratsinternen und -externen Bereich eingerichtet. In Zusammenarbeit mit der schon bestehenden Buchbinderei konnte mit Juli 1992 ein Hochleistungskopierer in Betrieb genommen werden. Durch die Erweiterung der Dienstleistungen des Hauses konnten die Verkaufserlöse gegenüber dem Vorjahr um fast 50 Prozent gesteigert werden. Im Behindertenzentrum der Stadt Wien selbst wurden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, um dem Ziel — Zentrum für Begegnungen zu werden — näherzukommen. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit den diversen Schulen und Ausbildungsstätten wie Ergotherapie-schulen, Sozialakademien und Krankenpflegeschulen. Im Jahr 1992 waren 27 Praktikanten/innen im Behindertenzentrum tätig. Durchschnittlich wurden drei Führungen monatlich im Behindertenzentrum durchgeführt.

Das im Behindertenzentrum untergebrachte Sachverständigenteam hat folgende Hauptaufgaben, deren Ausmaß und Bedeutung ständig steigen:

- Begutachtung nahezu aller Maßnahmen nach dem Wiener Behindertengesetz (z.B. Fahrtendienst, Beschäftigungstherapie, geschützter Arbeitsplatz, Wohnplätze, Pflegegeld, technische Hilfsmittel, behindertengerechte Umbauten, PKW-Zuschüsse).
- Führung von ausführlichen Gesprächen mit behinderten Menschen, um beurteilen zu können, welches konkrete Problem vorliegt und welche Maßnahmen gesetzt werden können, um eine adäquate Hilfestellung anzubieten.
- Hilfestellung bei der Realisierung der Maßnahmen.
- Mitarbeit an der Bewältigung von Konflikten, die zwischen dem behinderten Menschen und seiner Betreuungseinrichtung auftreten.
- Kontakt mit Betreuungseinrichtungen.
- Kontakt mit anderen Behörden (telefonisch, schriftlich, persönlich).
- Kontakt mit Ärzten, medizinisch-therapeutischen Einrichtungen.

- Erstellung von Gutachten und Rehabilitationsplänen.
- Beratung von behinderten Menschen bezüglich der nach bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen in Frage kommenden Leistungen und Betreuungsangebote.

1992 wurden 1.167 Akten zur Begutachtung übernommen, wovon 1.011 erledigt wurden; 116 waren zum Jahresende noch offen.

Die Tätigkeiten des Fachreferates für behindertengerechtes Bauen wurden 1992 mit zusätzlichen Arbeitsschwerpunkten weitergeführt.

1. Behindertengerechtes Leitsystem im U-Bahn-Bereich
Weiterführende Arbeiten wurden hinsichtlich eines behindertengerechten Leitsystems im U-Bahn-Bereich, die im Zuge der Überarbeitung des bisher verwendeten Leitsystems gemeinsam mit den Wiener Verkehrsbetrieben sowie allen beteiligten Magistratsdienststellen vorgenommen wurden, durchgeführt. Dabei wurde versucht, das vorhandene Leitsystem dahingehend zu adaptieren, daß auch die besonderen Bedürfnisse von bewegungsbehinderten Personen (gehbehinderte Rollstuhlfahrer, alte Menschen), von Familien mit kleinen Kindern sowie von sinnesbehinderten Personen (sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen) berücksichtigt werden können.
2. Wiener Veranstaltungsstättengesetz
Auf Grund der in der Bauordnungsnovelle 1990 enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der behindertenfreundlichen Gestaltung von Baulichkeiten (auch von Veranstaltungsstätten und dgl.) ist es erforderlich, das derzeitige Wiener Veranstaltungsstättengesetz entsprechend anzupassen. Unter Mitarbeit des Fachreferates für behindertengerechtes Bauen wurden von den zuständigen Dienststellen Vorschläge zur Novellierung des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes erarbeitet, die es behinderten Menschen besser ermöglichen soll, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zu besuchen.
3. Erarbeitung und Realisierung von Bodenwaren- und Bodenleiteinrichtungen von Wegen auf oder in Verkehrslagen. Unter Mitarbeit des Fachreferates wurde gemeinsam mit betroffenen Menschen (blinden- und sehbehinderten Menschen) sowie mit Fachleuten ein Normenvorschlag erarbeitet, der sinnesbehinderten Menschen als Warn- und Orientierungshilfe im Straßenverkehr dienen soll (Vornorm Ö-Norm V2102). Im Rahmen eines Pilotversuches im 14. Bezirk, Bereich Hägelingasse—Hütteldorfer Straße, wurden diese Bodenleiteinrichtungen auf ihre effektive Einsatzmöglichkeit sowie auf die Sicherheitsaspekte überprüft.
4. Einführung eines behindertengerechten WC-Schlüssel-Sperrsystems. Bei Überlegungen zur Einführung eines behindertengerechten WC-Schlüssel-Sperrsystems im Bereich der öffentlichen Bedürfnisanstalten im U-Bahn-Bereich bzw. im Wiener Stadtgebiet wurde mitgewirkt. Gemeinsam mit der ARGE für Rehabilitation (als Dachorganisation aller Behindertenverbände Österreichs) wurde versucht, die bereits in der BRD sowie in mehreren EG- und OPEC-Ländern bestehenden Behinderten-WC-Schließanlagen auch in Wien zu realisieren. Das Problem besteht darin, daß jede öffentliche WC-Anlage mit einem Nacht-WC auszustatten wäre, das aber nicht gleichzeitig als Behinderten-WC verwendet werden kann.
5. Bau- und Wohnungsberatung für behinderte Menschen.
Die Beratungstätigkeit, mit den Schwerpunkten
 - Wohnungsanpassung für behinderte und betagte Menschen (Wohnungsadaptierung),
 - Schaffung einer behindertengerechten Zugänglichkeit zur Wohnung bzw. zum Hauseingang (Errichtung von Aufstiegshilfen, Treppenhilfen und dgl.),
 - Unterstützung in Behördenverfahren (in Bauverfahren, in Mietrechtsverfahren bei Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten und dgl.) wurde weitergeführt.
6. Anforderungen einer behinderten- und generationsgerechten Gestaltung in die Stadtplanung wurden eingebracht und generelle Konzepte und Anforderungen (Stadterweiterung, Maßnahmen im Verkehr und dgl.) wurden erarbeitet.
7. Mitarbeit in Normenausschüssen
Den Schwerpunkt bildete dabei die Mitarbeit bei der Überarbeitung der Ö-Norm B1600 „Barrierefreies Bauen — Planungsgrundsätze“ sowie der Ö-Norm B1601 „Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen — Planungsgrundsätze“.

Die Stelle für Bau- und Wohnungsberatung für Behinderte wurde 1992 von 103 Ratsuchenden kontaktiert. Die Beratungsstelle für Behinderte wurde von 170 Personen und die Sozialberatung von 415 Personen in Anspruch genommen.

Das Referat für internationale Behindertenangelegenheiten und Sozialplanung hat 1992 zahlreichen Dienststellen in den Bundesländern sowie ausländischen Organisationen über die Maßnahmen der Wiener Behindertenhilfe schriftlich und telefonisch Auskunft gegeben. Von Mitarbeitern wurden deutsche, bulgarische, italienische und russische Delegationen betreut. Die Sammlung von Unterlagen über nationale und internationale Kongresse, insbesondere auf dem Gebiet der Frühförderung, der Integration im Kindergartenbereich, der Schulintegration, des Wohnens, der Arbeitssituation, der Verkehrsbedingungen, des Barrierenabbaus,

der Ausbildungs- und Fördersituation und des sozialen Umfelds behinderter Menschen in enger Zusammenarbeit mit der MA 12, der MA 52, der MA 56, dem Stadtschulrat für Wien sowie zahlreichen Genossenschaften, wurde fortgeführt. Mit Wissenschaftlern des Berufsbildungswerkes Regensburg, des beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Linz und des Berufsfindungszentrums Wien wurde ein Zeitplan zur Optimierung der Berufsausbildungssituation behinderter Menschen in Wien erarbeitet. Weiters wurden Vorbereitungen für die Anpassung behindertenrelevanter Gesetze im Hinblick auf den EWR getätigt sowie Überlegungen über die Auswirkungen eines möglichen EG-Beitrittes auf die Behindertengesetzgebung angestellt. Anfragen und Anregungen von Behindertenverbänden, die in der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zusammengefaßt sind, wurden den zuständigen Stellen der Stadt zugeleitet bzw. direkt erledigt. Im Bereich der sozialen Bedarfsplanung wurde die Zusammenarbeit mit dem Landesinvalidenamts für Wien, Niederösterreich und Burgenland, dem Landesarbeitsamt Wien und einschlägigen Sektionen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, insbesondere auf dem Gebiet des beruflichen Bildungs- und Rehabilitationswesens, gepflogen. Zahlreiche Vorbereitungsarbeiten für eine künftige ARGE Beruf zur Verstärkung der Zusammenarbeit der mit Fragen der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen befaßten Organisationen wurden getätigt. Hearings und Diskussionsforen mit Vereinigungen und Interessenvertretungen behinderter Menschen auf diesem Sektor konnten durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Lehrwerkstätte Stadlau (Lebenshilfe Wien) wurde weiters die Quantifizierung der Schulabgänger aus den Sonderschulen und den Schwerstbehindertenschulen abgeschlossen und Vorbereitungsarbeiten zur Verminderung der Auswirkungen der Bruchstelle zwischen Schule und Berufsausbildung getroffen. In Zusammenarbeit mit dem Fachreferat für behindertengerechtes Bauen wurde die Prüfung der Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes zur Angleichung an die behindertenfreundlichen Regelungen der Bauordnung für Wien durchgeführt. 1992 wurden im Referat 860 schriftliche Protokollvorgänge bearbeitet. Die Abteilung arbeitet im Bereich der Behindertenhilfe mit zahlreichen privaten Organisationen zusammen, die für erbrachte Leistungen Kostenersatz aus dem Budget des Sozialamtes erhalten.

Im Jahre 1992 wurden 8.328 Anträge auf Zuerkennung, Weitergewährung oder Neubemessung einer Mietbeihilfe eingebracht. Die Zuerkennung einer Mietbeihilfe erfolgt als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 11/1973, in der gültigen Fassung. Jedes Jahr muß ein Antrag auf Weitergewährung der Mietbeihilfe gestellt und die weitere Anspruchsberechtigung geprüft werden. Auf Grund von Änderungen des Mietzinses, des Einkommens, des Familienstandes usw. ist es sehr oft notwendig, innerhalb eines Jahres einen Akt mehrmals durchzurechnen und entsprechende Bescheide zu erlassen. Von den 8.328 Anträgen wurde in 7.317 Fällen eine Beihilfe zuerkannt, weitergewährt oder neu bemessen. In 965 Fällen mußten Ansuchen mangels Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen abgewiesen oder der Bezug eingestellt werden. 46 Anträge auf Zuerkennung einer Beihilfe sind noch in Bearbeitung. Mit 31. Dezember 1992 bezogen 5.316 Personen eine Mietbeihilfe, für die ein Betrag von 46.977.559,90 S aufgewendet wurde. Im Jahre 1992 waren es durchschnittlich 5.440 Personen. Außerdem ist in 390 Fällen die Auszahlung der Beihilfe — um Überbezüge zu vermeiden — vorläufig unterlassen worden, damit die Anspruchsberechtigung geprüft werden kann, bzw. unterblieb die Auszahlung zur Abdeckung eines Überbezuges. Insgesamt befanden sich Ende des Jahres 1992 5.706 Mietbeihilfeakten im Stand des Referates.

Die Opferfürsorge gehört zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Das Opferfürsorgegesetz ist 1992 nicht maßgeblich novelliert worden, so daß sich keine wesentlichen gesetzlichen Änderungen ergeben haben. Änderungen sind nur in gewissen Fällen durch richtungweisende Verwaltungsgerichtshofentscheidungen bzw. bei der Berechnung der einkommensabhängigen Rentenleistungen durch Erlasse des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entstanden. Durch Berichtigung der Anpassungsvorschriften wurden die Rentenleistungen wieder angehoben, so daß vom 1. Jänner 1992 bis 31. Dezember 1992 für Unterhaltsrenten- und Beihilfenbezieher 210 Rentenänderungsbescheide erlassen werden mußten. Außerdem wurden 543 Rentenkontrollen bei einkommensabhängigen Leistungen durchgeführt. Im Jahre 1992 wurden 108 Rentenansprüche einschließlich 19 Neuzuerkennungen von Opferrenten und Verschlimmerungsanträgen (Anträge von Opferrentenbeziehern auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Grund eines verschlimmerten Gesundheitszustandes) eingebracht. 1992 konnten 138 Rentenansprüche erledigt werden. Insgesamt wurden 348 Rentenänderungs- und Erledigungsbescheide erlassen. Das ergibt, zusammen mit den Rentenkontrollen, 891 Rentenänderungen. Weiters wurden 23 Anträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und 14 Anträge auf Ausstellung eines Opferausschusses sowie 31 Anträge auf Zuerkennung von Entschädigungen eingebracht, also insgesamt 68. 34 Amtsbescheinigungsanträge, 19 Opferausschüsse und 50 Anträge auf Entschädigungen — insgesamt 103 — wurden erledigt. Insgesamt waren am 31. Dezember 1992 12.719 Amtsbescheinigungen und 18.050 Opferausschüsse im Umlauf.

Die Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG beziehen, beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsansprüchen möglich gemacht

wurde. Das Opferfürsorgereferat hat die Aufgabe, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche, falls die Voraussetzungen gegeben sind, zu bestätigen. Im Jahre 1992 wurden 250 Anträge erledigt. Bei der Betreuung von Opferfürsorgebeziehern sind meist schwierige und langwierige Verfahren notwendig, vor allem um die haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen zu überprüfen. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (anerkannte Haftleiden als Todesursache des Opfers). Alle diese Anträge müssen ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung fachärztlicher Gutachten und der MA 15 zur Ausarbeitung des Endgutachtens vorgelegt werden. Die angegebenen Gutachten sind auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Im Jahre 1992 wurden 31 Anträge auf Heilfürsorge bearbeitet und 63 Anträge auf Sterbegeld bescheidmäßig erledigt. Gemäß § 32 des Kriegsoferversorgungsgesetzes (orthopädische Versorgung) wurde in 16 Fällen ein Zuschuß gewährt. Daß die Zahl der erledigten Anträge nicht mit den eingebrachten übereinstimmt, erklärt sich dadurch, daß Anträge aus dem Jahre 1990 und 1991 erst 1992 erledigt werden konnten bzw. Anträge aus dem Jahre 1992 noch nicht erledigt sind. Es wurden 250 Aushilfen zu je 2.500 S (insgesamt 625.000 S) angewiesen. Im Jahre 1992 sprachen 1.035 Personen vor. Die Zahl der Zwischenerledigungen betrug 5.852. Die Abteilung hat im Bereich der Rentenfürsorge 481 Erhebungen durchgeführt.

Die Zahl der Pensionisten betrug in der Periode Jänner bis April 1992 und Oktober bis Dezember 1992 192. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 14.053 (pro Klub rund 73) und von Oktober bis Dezember 13.916 (pro Klub rund 73). Die Pensionistenklubs waren wie im Vorjahr von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Wie im vergangenen Jahr wurden Filmvorführungen und Vorträge durch das „Wiener Volksbildungswerk“ und das „Sozialwerk für Österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Eine tägliche Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen und zweimal im Monat ein Mittagessen (gegen Kostenbeitrag) wurden den Besuchern weiterhin geboten. Das gesamte Klubpersonal wurde im Rahmen eines Einführungsvortrages vor Beginn der Klubperiode über die zu verrichtenden Obliegenheiten informiert. Zusätzlich führten die Mitarbeiter des Referates für alle neuen Betreuerinnen Schulungsveranstaltungen durch. Diese Weiterbildung erfolgt in Form einer Seminarveranstaltung, in der vor allem die Problematik der Kommunikation mit alten Menschen dargelegt und Informationen über die Sozialen Dienste vermittelt wurden.

Zur leichteren Inanspruchnahme der Sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Bis zum 31. Dezember 1992 wurden insgesamt 130.083 Sozialpässe, davon 70.764 Sozialpässe mit „P“ und 7.930 Sozialpässe mit „P II“, die beide u.a. zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ausgestellt. Außerdem wurde in 6.696 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P“ und in 2.452 Sozialpässen der Vermerk „P II“ nachgetragen. Mit Wirksamkeit 1. Juni 1992 wurden die Voraussetzungen für die Gewährung von Ermäßigungen nach den beiden Sonderformen der Sozialpässe P und P II vereinheitlicht. Auf Grund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gemeinderates entfällt ab diesem Zeitpunkt die Ausstellung eines Sozialpasses P II, ferner erhalten alle anspruchsberechtigten Antragsteller nunmehr einheitlich einen Sozialpaß „P“ ausgestellt.

Im Rahmen der Landesaufenthaltsaktion wurde in der Zeit vom 2. Mai bis 10. Oktober in 93 Turnussen 88 Dauersozialhilfebeziehern, 439 Pensionisten und 2.403 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 2.930 Personen, in 11 verschiedenen Orten ein zweiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht. Davon sind 284 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastendorf und 69 Urlauber, die einer Diabetikerkost bedurften, im Feriendorf „Maltschachersee“ untergebracht worden. Von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapien waren in der Zeit vom 25. Mai bis 6. Juni neun männliche und eine weibliche mit zwei Fachgehilfen in Göstling an der Ybbs in Niederösterreich, in der Zeit vom 5. bis 16. Oktober sieben männliche und acht weibliche mit vier Fachgehilfen in St. Johann/Haide in der Steiermark zur Erholung. Damit konnten auch jene behinderte Menschen miteinbezogen werden, für die aus gesundheitlichen Gründen ein differenziertes Urlaubsangebot erforderlich war. Zusätzlich nahmen die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapien an vier Ausflügen mit insgesamt 232 Personen teil.

Für die Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher wurden je Bezirk bzw. Klub vier Ausflüge zu 43 Orten in den Monaten Mai bis Oktober durchgeführt. An allen Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 879 Personen teil. An allen Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich insgesamt 22.512 Personen. Darüber hinaus wurden mit Pflinglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, Pulmogogisches Zentrum, Sozialmedizinisches Zentrum Ost, Pflege- und Therapiezentrum Ybbs sowie des Pflegezentrums Sophien-Spital Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von Mai bis Oktober nahmen an diesen Ausflügen 3.238 Pflinglinge teil.

Die Aktion Fahrt ins Grüne wurde auch in diesem Jahr für ältere Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr mit folgenden Ausflugszielen durchgeführt: Altlenzbach, Bisamberg, Dopplerhütte,

Bad Vöslau, Heiligenkreuz, Hintersdorf, Klosterneuburg, Laxenburg, Mayerling, Innermanzing, Mannersdorf, Niederkreuzstetten, Wienerhütte, Wöglarin und Wurnitz. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 460 Personen, insgesamt 20.255 Personen, teil. Die gemeinsame Abschlussfeier für die Landaufenthaltsaktion 1992 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1992/93 für die Pensionistenklubs fanden im Oktober und November 1992 in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters und der Frau Vizebürgermeisterin haben rund 6.000 Personen fünf verschiedene Vorstellungen besucht.

Im Rahmen der kulturellen Betreuung wurden am 8. Jänner zu „Holiday on Ice“ rund 6.000 Personen und am 19. Februar zu „Artisten, Tiere, Attraktionen“ ebenfalls rund 6.000 Personen in die Wiener Stadthalle eingeladen. An der traditionellen Seniorenmesse des Wiener Handels „Senior Aktuell“ hat das Sozialamt der Stadt Wien teilgenommen und in der Zeit vom 7. bis 11. April einen Informationsstand geführt.

Im Rahmen der Weihnachtspaketaktion wurde an 5.155 Erwachsene und 1.330 Kinder je ein Paket verteilt. Am 24. Dezember wurden in 14 Pensionistenklubs bzw. Festsälen für 1.020 Personen Einsamenfeiern abgehalten. Am 6. Mai fanden im Festsaal des Wiener Rathauses für 242 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und eine Dauersozialhilfeleistung beziehen, Müttererhungen statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und als Geschenk eine Wanduhr sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Namhafte Wiener Künstler wirkten an diesem Nachmittag mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 844 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Aus dem Zinsertrag der von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahr 1992 3.333.051,86 S verwendet, und zwar 979.859 S für die MA 11, 60.000 S für die MA 16, 1.370.000 S für die MA 17 und 923.192,86 S für die eigene Abteilung.

Gemäß § 23 des Wiener Sozialhilfegesetzes obliegt der Stadt Wien die Aufsicht über die privaten Wohn- und Pflegeheime in Wien. In Abständen von fünf Jahren bzw. bei aktuellen Anlässen (Beschwerden, besonderen Vorcommissionen) erfolgt eine Begehung der Heime unter Beiziehung der MA 36 B und C, MA 37, MA 15, MA 59 (MAA) MA 68 und MA 47. Auch die jeweilige Bezirksvorsteherung entsendet einen Vertreter. Im Jahr 1992 wurde die Aufsichtsbegehung in acht Heimen des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime und in 15 privaten Wohn- und Pflegeheimen durchgeführt.

Die Fachaufsicht überprüfte auch im Jahr 1992 die Tätigkeit in den Sozialreferaten. Neben der fachlichen Prüfung nimmt die Personalbetreuung und Koordinierung einen immer größeren Raum ein. Die Mitarbeiter der Sozialreferate haben neben der Schwierigkeit des umfangreichen Parteienverkehrs noch die Belastung durch oftmals schwierige Klienten zu ertragen. Personalfuktuation und ständige Einschulung von neuen Mitarbeitern belastet die Sozialreferate zusätzlich. Die Ausbildung ist infolge des umfangreichen Aufgabenbereiches sehr langwierig, weshalb neue Mitarbeiter anfangs auch nur beschränkt einsatzfähig sind. Die Zahl der Dienstbeschreibungen, die die Fachaufsicht teils allein, teils mit den Leitern der Sozialreferate erstellt, wächst ebenfalls durch den häufigen Personalwechsel. Im Zuge der Einführung eines EDV-unterstützten Sozialhilfekontos in allen Sozialreferaten werden die Referenten von Mitarbeitern des EDV-Referates für die Bildschirmarbeit geschult. Im Falle von mündlichen und schriftlichen Beschwerden, die sich gegen Sozialreferate richten, wurden die notwendigen Erhebungen durchgeführt und Berichte verfaßt. Weiters ist die Fachaufsicht für die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen auf ihre Durchführbarkeit und Arbeits erleichterung zuständig. Desgleichen wurden auch Drucksorten auf den neuesten Stand gebracht. In Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat und Vertretern der Buchhaltungsabteilung IV wurden in allen Sozialreferaten Kassenskontrollierungen und Gebarungsprüfungen durchgeführt. Neben der Akten- und Gebarungsprüfung ist die Fachaufsicht auch für bauliche Angelegenheiten und Sicherheitsmaßnahmen in den Sozialreferaten zuständig. So wurde etwa im Sozialreferat für den 12. Bezirk durch bauliche Veränderungen eine bessere Raumaufteilung erreicht. Auch im Jahr 1992 hat die Fachaufsicht wieder die Akten der delogierungsgefährdeten Personen ohne minderjährige Kinder im Haushalt bearbeitet. Insgesamt waren dies 714 Fälle, mit Ausnahmen des 3., 10., 21. und 22. Bezirkes, die vom jeweiligen Sozialreferat erledigt wurden.

Im Jahr 1992 war in der Abteilung für die Kontrolle der privaten Organisationen, die im Bereich der Behindertenhilfe Aktivitäten setzen, das Kontrollreferat tätig, das dem Abteilungsleiter direkt unterstellt ist. Schwerpunkte der Prüfungen im Jahre 1992 waren:

- Leistungs-, Aufwands- und Ertragskontrolle, Prüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. Berechnung der Kostendeckung durch Zahlungen des Sozialamtes
- Überprüfung von Kalkulationen und Berechnung der erforderlichen Kostensätze
- Erhebung signifikanter Zahlen hinsichtlich des Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwandes sowie die Erstellung von Kennzahlen, um einen Vergleich zwischen Organisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, zu ermöglichen.

1992 wurden an weiterführenden Maßnahmen, unter Beibehaltung der Prüfintensität, die Mitarbeit bei der Erstellung von Gehaltsschemata der privaten Organisationen fortgesetzt sowie verstärkt Analysen der Kostenentwicklung der Vereine vorgenommen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Mitarbeit bei den von den Orga-

nisationen nach den Kriterien des Sozialamtes zu erstellenden Kostenrechnungen. Weiters wurden folgende Organisationen, die Aktivitäten im Bereich der Behindertenhilfe erbringen, sowie Sachbereiche einer Prüfung unterzogen:

- Anton-Proksch-Institut, Stiftung Genesungsheim Kalksburg, Drogenbereich
- Bandgesellschaft, Österreichisches Hilfswerk für Behinderte und Schutzbedürftige
- Caritas der Erzdiözese Wien, Rehabilitationszentrum für schizophrene Patienten, Braungasse
- Fahrtendienst „club handikap“
- „Grüner Kreis“, Verein zur Rehabilitation und Integration ehemaliger drogen- und alkoholabhängiger Personen
- Institut Keil, Heilgymnastik und Pädagogik für cerebral bewegungsgestörte Kinder
- Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte (ÖHTB)
- Verein Karl-Schubert-Schule für seelenpflegebedürftige Kinder in Wien
- Vereinigung zugunsten Körperbehinderter Kinder und Jugendlicher (VKKJ) für Wien, Niederösterreich und das Burgenland
- Prüfungen im Anlaßfall.

Das Referat „Kontrolle privater Organisationen“ hat über die Prüfergebnisse dem Abteilungsleiter schriftlich berichtet und Vorschläge für Änderungen unterbreitet. Das Kontrollreferat hat an Gesprächen und Verhandlungen mit Vertretern der Organisationen teilgenommen und Verbesserungsvorschläge zu bestehenden Verträgen und Vereinbarungen sowie Anregungen, die die Veränderungen organisatorischer Belange innerhalb der Organisationen betreffen, erarbeitet bzw. darüber berichtet sowie deren Durchführung kontrolliert. Die notwendigen Verwaltungsarbeiten (Abfassung von Berichten usw.) hat ebenfalls das Referat vorgenommen.

Das Projekt Sozialhilfekonto wurde auch in diesem Jahr unter den bereits 1991 völlig veränderten Voraussetzungen weiterentwickelt. Zu Beginn des Jahres wurde bereits mit den Erhebungsarbeiten für die Programmwünsche der Abteilung für den Teil der Berechnungsdaten mit Überleitung an die Buchhaltungsabteilung IV seitens des EDV-Referates begonnen. Diese Programmwünsche sind in Zusammenarbeit mit der MD-ADV und der Unterstützung durch die MA 6 bis zu einer Überrechnung eines Testbestandes an die BA IV gediehen und konnten für die Programmierung zur Verfügung gestellt werden. Auch für den Statistikteil des Finanzreferates und die dafür benötigten programmtechnischen Voraussetzungen wurden bereits Vorgespräche geführt. Durch die Gründung der MA 47 und der Ausgliederung bestimmter Aufgabenbereiche der Abteilung ist auch eine Teilung auf dem EDV-Sektor durchgeführt worden. Überlegungen und Gespräche bezüglich der Programmerweiterung um die Dauerleistungen wurden bereits mit Jänner 1992 in Angriff genommen. Das Sozialreferat für den 10. Bezirk konnte ebenso wie die Sozialreferate 1/8/9 und 17 ab Jänner 1992 mit dem Testbetrieb beginnen. Ab Februar wurde mit Vorgesprächen bezüglich der Gründung eines eigenen EDV-Referates mit genauer Aufgabenstellung und eigenem Standort begonnen. Auf Grund von Datenbankproblemen und weiterem Hardware-Ausbau in den Sozialreferaten bzw. der weiteren Maschinendezentralisierung mußten in Zusammenarbeit mit der MD-ADV Absprachen getroffen werden. Die Abhaltung von Workshops zum Erfahrungsaustausch aus dem Probebetrieb sind vom Anwender gewünscht und auch genutzt worden. Im April konnten die Arbeiten zur Schulungsvorbereitung des Rechners DEMO 12 in der Gänsbachergasse 7 abgeschlossen werden. Das EDV-Referat erhielt die Aufgabe, die Mitarbeiter der Abteilung selbst in vollem Umfang zu schulen. In einem speziell für die Abteilung eingerichteten Schulungsraum im Wohnheim für Obdachlose in 3, Gänsbachergasse 7, werden an sieben Bildschirmplätzen laufend für IBSplus/WPSplus, Sozialhilfekonto-Referent sowie für den Tätigkeitsbereich des Kassiers Schulungen durchgeführt. Insgesamt haben 12 „IBSplus/WPSplus“- , 10 „SOKO-Referent“- und 4 „Kassier“-Kurse stattgefunden, und zwar jeweils eine Woche, halbtägig vormittags oder nachmittags. Auch der Aufwand der Umschulung von DECTEXT auf WPSplus in der Zentrale wurde ab August 1992 zusätzlich von den Mitarbeitern des EDV-Referates abgedeckt. Im Juni 1992 wurde eine einheitliche Standardrichtlinie bei der Rechnervorbereitung erstellt und die bestehenden Arbeitsbereiche im 1./8./9., 10. und 17. Bezirk angepaßt.

Notwendige Soforthilfemaßnahmen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung erforderten eine kurzfristige, aber intensive Mitarbeit des EDV-Referates auf dem Gebiet des Soft- und Hardwarebereiches sowie der Schulung und Betreuung vorort in der Hüttenbrennergasse. Bestehende Daten mußten durchforstet, geprüft und nachträglich von zwei zur Verfügung gestellten Arbeitsplätzen in der Buchfeldgasse aus erfaßt werden, ein Aufwand, der unter Mithilfe der MD-ADV, aber auch teilweise durch die MD-ADV selbst in der Lerchenfelder Straße als Ersterfassungsstelle und in der Desinfektionsstelle im Arsenal, Hüttenbrennergasse, bewältigt wurde.

Problemlösungen bezüglich der Springerverwaltung und der einzurichtenden Springeruser sowie der Erstellung eines eigenen Postbereiches pro Referat wurden gesucht und zum Installationsstandard ausgearbeitet. Mitte des Jahres wurde die Zentrale der Abteilung von der MD-ADV auf IBSplus-Standard umgestellt, was zur Neuaufstellung eines eigenen Rechners und zu vorübergehenden Problemen in der Useranwendung führte. Auch diese Anfangsschwierigkeiten sind vom EDV-Referat in kollegialer Zusammenarbeit mit den Anwendern gelöst worden. Parallel zu diesen Tätigkeiten wurde das bereits 1991 begonnene Programm „SOZIALHILFEKONTO“ lau-

fend erweitert. Der Wohnungsdatenteil wurde verbessert, neu getestet und im Probetrieb eingesetzt. Entsprechend den aktuellen Anforderungen der MA 6 wurde der gesamte Kassenteil von einer verlagsorientierten Anwendung auf ein Kassenprogramm abgeändert. Dies erforderte die Erstellung weiterer Bildschirmmasken, notwendiger Druckerformulare sowie weiterer Handbücher für den Kassier. Auch bezüglich der Schulungsunterlagen mußte eine neuerliche Kursabstimmung erfolgen. Die Programmierung des Programmteiles für das Sozialreferat für Nichtseßhafte konnte mit August begonnen und bereits Ende September fertiggestellt werden. Adaptierungen der Codetabellen mit Rally sowie Auswertungen im Datatrive mußten durchgeführt werden. Auch neuerliche Veränderungen im Programm selbst waren Grund für notwendige Aktualisierungen in bereits bestehenden Handbüchern. Ein Standard in der Schablonen-Handhabung sowie -Erstellung und -Verwendung ist erarbeitet und mittels eines Handbuches „IBS-Schablonen“ den Anwendern zur Verfügung gestellt worden. Als zentrale Ansprechstelle für die Anwender der Abteilung wurde Mitte des Jahres das EDV-Referat in 12, Reschgasse 12, angesiedelt. Zwei Mitarbeiter stehen dort in verstärktem Ausmaß für folgende Aufgabenbereiche zur Verfügung:

- Anwenderbetreuung
- Verfassung und Aktualisierung von Handbüchern
- Erstellung der Schulungsunterlagen
- Organisation und Durchführung der Schulungen
- Erstellung der Arbeitsvoraussetzungen auf dem jeweiligen Rechner der Sozialreferate
- sowie der Zentrale (Erstellung und Einrichtung der Userbereiche sowie Zuordnung der benötigten Programmanwendungen mittels speziell für das EDV-Referat erstellter Manager-User)
- Vorarbeiten im Textverarbeitungssystem IBSplus/WPSplus, wie die Erstellung von gemeinsamen Ablagen, Schablonen, Befehlsfolgen, Textbausteinen und der Listenverarbeitung.

Der dritte Mitarbeiter befindet sich auf Wunsch der MD-ADV zur Abdeckung programmtechnischer/organisatorischer Erfordernisse der Abteilung und auch zur Mithilfe bei der Programmerstellung weiterhin in der MD-ADV, ist aber gleichzeitig Ansprechpartner für Teilbereiche der bereits genannten Aufgaben. Die Sozialreferate für den 1./8./9. Bezirk, den 10. und den 17. Bezirk haben Ende Juli 1992 den Echtbetrieb aufgenommen. Die Sozialreferate für den 4., 5., 7., 13./14. und 15. Bezirk sind bezüglich IBS/WPSplus und Referententätigkeit geschult und befinden sich im Probetrieb. Auf Grund gestellter Anfragen wurden Datenschutzauskünfte erteilt.

Im Jahr 1992 wurden in der Kanzlei und Einlaufstelle 9.103 Geschäftsstücke neu protokolliert. Seit Anfang 1992 werden alle neu einlangenden Geschäftsstücke mittels IBS protokolliert. In 23.136 Fällen waren zu den eingelangten Geschäftsstücken bereits Vorakte vorhanden, wobei 3.173 Akte dazu aus der Registratur zu beschaffen waren und dem Geschäftsstück angeschlossen wurden. 7.318 Akte wurden von der Kanzlei mit dem Vermerk ad acta versehen, im Protokoll vermerkt und anschließend in der Registratur abgelegt. In der Kasse der Abteilung wurden an rund 4.000 Personen Aushilfen aus dem Handverlag ausbezahlt. Aus dem Verlag für Pensionistenklubs wurden Vorschüsse für diverse Veranstaltungen der Pensionistenheime, an Bezirksvorstehungen bzw. den Sozialreferaten ausbezahlt. Aus dem Kanzleiverlag wurden Ausgaben kleineren Umfangs für Amtserfordernisse getätigt. Weiters wurden auch Fahrcheinverlage geführt (Dienstfahrchein, Sozialhilfefahrchein sowie Fahrchein für Flüchtlinge).

Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Zu den Aufgaben der Abteilung Bildung und außerschulische Jugendbetreuung gehört unter anderem die Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie von Jugendorganisationen. Darüber hinaus hat sie aber auch die Führung des Landesjugendreferates, der Städtischen Büchereien, der Landesbildstelle Wien, der Musiklehranstalten (Konservatorium, Musikschulen, Kindersingschule) und der Modeschule der Stadt Wien über.

1992 wurden im Bereich Volksbildung insgesamt mehr als 45 Subventionsfälle positiv behandelt. Einschließlich des Alternativsektors erhielten Vereine, Gruppen und Institutionen Förderungsmittel im Ausmaß von über 154.000.000 S. Der Verband Wiener Volksbildung, die Dachorganisation der Wiener Volkshochschulen, war wie in den vergangenen Jahren wieder der weitaus größte Subventionsempfänger. Ihm wurde für das Jahr 1992 eine Betriebsubvention in der Höhe von 128.702.000 S zur Verfügung gestellt.

Entsprechend ihrer langen Tradition arbeiten die Wiener Volkshochschulen auf Vereinsbasis. Sie gehören dem ebenfalls autonomen Verband Wiener Volksbildung als Mitglieder an. Das Angebot der Wiener Volkshochschulen erstreckt sich grundsätzlich über alle Wissensgebiete und ermöglicht darüber hinaus die Erlernung und Förderung künstlerischer und handwerklicher Fertigkeiten. Dieses vielfältige Bildungsangebot, das auch internationale Anerkennung findet, wird durch einige Sondereinrichtungen ergänzt. Es sind dies das Planetarium und

die Urania-Sternwarte, die Kleine Galerie der Gesellschaft für Kunst und Volksbildung (vormals Gesellschaft der Kunstfreunde) und die Künstlerische Volkshochschule.

Aus der Sondereinrichtung der Wiener Volksbildung für Behinderte, dem Bildungszentrum Aktiv, entstand 1991 durch Vereinigung mit der ehemaligen Zweigstelle Rudolfsheim der Volkshochschule Ottakring die neue Volkshochschule Rudolfsheim-Fünfhaus — Bildungszentrum Aktiv. Die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges wird eindrucksvoll durch signifikante Steigerung der Besucherfrequenzen bestätigt.

Im Mai 1992 wurde die neue Zweigstelle der Volkshochschule Wien-West in 8, Schmidgasse 18, offiziell eröffnet; im Oktober 1992 konnte eine weitere Volksbildungseinrichtung ihrer Bestimmung übergeben werden, und zwar das „LaWie“ in 3, Landstraßer Hauptstraße 96, das von der Gesellschaft für Kunst und Volksbildung neben der „Kleinen Galerie“ geführt wird.

Die Sanierung des Planetariums sowie seine Adaptierung auf einen zeitgemäßen Standard, verbunden mit einer baulichen Erweiterung des Objekts, konnten 1992 abgeschlossen werden. Die Wiedereröffnung fand im November 1992 statt. Das Planetarium wird ebenso wie die übrigen Volksbildungsbauten der Stadt Wien vom Verband Wiener Volksbildung geführt. Sie wurden von der Stadt Wien in einer seit den 50er Jahren währenden Bauphase nach dem Grundsatz der Flächendeckung errichtet und den Wiener Volkshochschulen zur Verfügung gestellt. Die Wiener Volksbildung steht damit, was die Raumkapazität betrifft, unter allen vergleichbaren Volkshochschulsystemen in Europa an der Spitze. Um die geschaffenen Werte für die Zukunft zu erhalten, wurde dem Verband Wiener Volksbildung im Rahmen eines bereits mehrere Jahre laufenden Sanierungsprogramms wieder ein Betrag von 14 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, der für die Instandhaltung dieser Bauten bzw. zur Behebung aufgetretener Schäden bestimmt war.

Im Bereich der konfessionellen Erwachsenenbildung wurden das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien, der Katholische Familienverband der Erzdiözese Wien, das Evangelische Bildungswerk H.B. Wien und das Evangelische Bildungswerk A.B. Wien gefördert.

Entsprechend ihrer Aufgabenstellung unterstützten die Vereine der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien und der Wiener Städtischen Büchereien wieder erfolgreich die Arbeit der Institutionen. Insgesamt wurden ihnen dafür Förderungsmittel in der Höhe von rund 2,470.000 S zur Verfügung gestellt.

Das Wiener Volksliedwerk erhielt eine Förderung im Ausmaß von 477.000 S. Nach langen Bemühungen um eine zeitgemäße Unterbringung des Wiener Volksliedwerkes gemeinsam mit dem Österreichischen und dem Niederösterreichischen Volksliedwerk wurde von der Stadt Wien ein außerordentlich geeignetes Objekt in 16, Galitzinstraße 1, (ehemaliger „Bockkeller“) angekauft und für Zwecke der drei Volksliedwerke adaptiert. Die baulichen Maßnahmen waren Ende 1992 bereits weit fortgeschritten; die Übersiedlung der Volksliedwerke in ihr neues Quartier ist für das Frühjahr 1993 geplant. Damit ist die aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen unabdingbare Einheit der wertvollen Archivbestände auch für die Zukunft gesichert.

Eine auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten bestimmter Zielgruppen abgestimmte Projektförderung durch die Abteilung ermöglicht es den Wiener Volkshochschulen seit vielen Jahren, eine Reihe von innovativen Bildungsprojekten durchzuführen und als Folge davon oft wünschenswerte Veränderungen ihres Programmangebotes vorzunehmen. Dementsprechend konnten 1992 unter anderem wichtige Vorhaben für gesellschaftlich benachteiligte Schichten oder Personen, die auf Grund sich verändernder Lebensumstände Gefahr laufen, in Isolation zu geraten, finanziell unterstützt (und das heißt, ohne einschneidende Beschränkungen realisiert) werden. Zu ihnen gehören vor allem Veranstaltungen für ältere Menschen, weshalb es nicht weiter verwunderlich ist, daß das Seniorenquiz „Wer weiß, gewinnt“ mit Günter Tolar und Heinz Hruza selbst im 10. Jahr seines Bestehens nichts an Beliebtheit eingebüßt hat. Bei einer Jubiläums-Sonderveranstaltung im Festsaal des Wiener Rathauses, an der bedeutende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur teilgenommen haben, wirkte sogar Herr Bürgermeister Dr. Zilk mit großem Erfolg als „Quizmaster“ mit! „Wer weiß, gewinnt“ bietet den Adressaten einerseits Anreize, ihr Wissen zu pflegen bzw. auf dem neuesten Stand zu halten, andererseits die Gelegenheit, Kontakte mit Gleichgesinnten herzustellen und ihren Bekanntenkreis zu erweitern. Das Projekt „Bild des Monats“, auch 1992 wieder durchgeführt von der Kleinen Galerie, dient vor allem der Befriedigung kultureller Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wird zudem die Auseinandersetzung mit klassischer und moderner Kunst gefördert. Ebenfalls kulturbezogene Bildungsarbeit fand einmal mehr in Häusern für Pensionisten statt, in denen gemeinsame Aktivitäten der Senioren sowie ihre Freude an Musik und am Musizieren im Vordergrund standen.

Das Bildungszentrum Aktiv — Volkshochschule Rudolfsheim-Fünfhaus — und damit wendet sich der Bericht Veranstaltungen für Behinderte zu — war während einer drei Jahre dauernden Projektphase bemüht, mittels eines langfristig konzipierten Förderungsprogramms für spastisch gelähmte und mehrfach behinderte Jugendliche bzw. Erwachsene (betitelt „Lebenshilfe und Weiterbildung für Spastiker“) neue Maßstäbe im Umgang mit von der Gesellschaft oft benachteiligten Personen zu setzen. Der Kooperationspartner „Österreichischer Verband für Spastiker“ war von der Qualität dieses Unterrichtspakets derart beeindruckt, daß er es per September 1992 in seinen regulären Tätigkeitsbereich übernommen und die Projektleiterin fix angestellt hat.

Geförderte Angebote zur politischen Bildung umfaßten 1992 vor allem Tagungen wie zum Beispiel „Mehrspra-

chigkeit und Bildungspolitik“, veranstaltet von der Volkshochschule Brigittenau und Symposien — etwa eines in der Volkshochschule Hietzing zum Thema „Tabu und Geschichte“ (ursprünglich konzipiert unter dem Titel „54 Jahre danach. Das Bedenkjahr und seine Folgen“) —, die überregionale Bedeutung aufwiesen und auch in Publikationen beträchtlichen Anklang fanden. Bei der erstgenannten Tagung, die setzte sich mit dem multikulturellen Wien in Geschichte und Gegenwart auseinander, wurden von Referentinnen aus Österreich, Deutschland und den Niederlanden neue Forschungsansätze und bereits realisierte Modelle der Arbeit mit mehrsprachigen Schulklassen präsentiert. Entgegen einer allgemein verbreiteten Vorstellung ist gesellschaftliche Sprachenvielfalt nämlich seit jeher eher die Regel als die Ausnahme, wenngleich im gesamten Bildungsbereich oft zuwenig Rücksicht darauf genommen wird. Das genannte Symposium fand unter Beteiligung international anerkannter Historiker aus Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Kroatien und Österreich statt. Behandelt wurden sowohl historische Tabus einzelner Länder als auch die Frage der „Zweckmäßigkeit“ von Tabus für Politik und Alltagsverständnis.

Besonders erwähnenswert scheint ferner noch die durch Unterstützung der Stadt Wien/MA 13 ermöglichte erstmalige Stiftung von „Hans-Czermak-Preisen für eine gewaltfreie Erziehung“. Eingereicht werden konnten Werke aus den Gebieten Darstellende Kunst, Bildende Kunst und Volksbildung. Die Bekanntgabe der von einer prominent besetzten Jury ausgewählten Preisträger (der Autor Friedrich Ch. Zauner, die Malerin Antonia Kos, der freie Journalist Heinz Wagner und der ORF-Journalist Dr. Manfred Jochum) war eingebettet in ein regelmäßiges abgehaltenes „Hans-Czermak-Symposium“ der Volkshochschule Donaustadt, das unter großer öffentlicher Anteilnahme am 21. November 1992 stattfand. Wie wichtig die ständige Befassung mit dem behandelten Thema ist, beweist unter anderem ein Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes, wonach schon das Verlangen nach „unbedingtem Gehorsam“ gegen das in § 146a ABGB normierte Gewaltverbot verstößt.

Viele der als Bildungsprojekte begonnenen inhaltlichen bzw. methodisch-didaktischen Innovationen haben mittlerweile wertvolle Impulse für das Programm der Wiener Volkshochschulen geliefert, die damit wieder einmal ihrem Ruf als Stätten der Begegnung sowie der offenen Diskussion gerecht werden konnten. Außerdem wurden zahlreiche Veranstaltungen weit über den unmittelbaren Teilnehmerinnenkreis hinaus rezipiert, weil es gelang, Medienvertreter für die angebotenen Themata zu interessieren, was Radiosendungen, Zeitungsartikel und anderes mehr zur Folge hatte. Die insgesamt 22 zur Förderung eingereichten Projekte des Verbandes Wiener Volksbildung — darunter so bedeutende wie die an mehreren Standorten angebotenen „Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung“ — beanspruchten im Jahr 1992 Subventionsmittel in der Höhe von 1,6 Millionen Schilling — in Relation zu den dadurch erzielten Erfolgen bzw. Imageverbesserungen ein eher geringer Betrag!

Neben der Initiierung, Förderung und begleitenden Kontrolle von Bildungsvorhaben der Wiener Volkshochschulen bestand die Tätigkeit der Abteilung unter anderem auch in der Unterstützung von Projekten im Buchwesen. Hervorgehoben seien in diesem Zusammenhang vor allem die Betreuung von Krankenhausbüchereien durch den Büchereiverband Österreichs (er erhielt dafür Mittel in der Höhe von 120.000 S), das mit 220.000 S geförderte 7. Lesofantenfest des Vereins der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien, bei dem renommierte Kindertheatergruppen aus dem In- und Ausland mitwirkten, und die während der Sommermonate durchgeführte Aktion „Lesen im Park“ des Internationalen Instituts für Jugendliteratur und Leseforschung, in deren Rahmen mit Hilfe einer Subvention im Ausmaß von 200.000 S interessante, neue Aktivitäten gesetzt werden konnten. Zu diesen gehörte in erster Linie eine mitten im Marktgebiet des Brunnenmarktes eingerichtete Station auf dem Yppenplatz (16. Bezirk); da der dort befindliche Spielplatz fast ausschließlich von Kindern türkischer Nationalität frequentiert wird, wurde von den Institutsverantwortlichen mittels einer Fülle von sorgfältig ausgewählten zweisprachigen Druckwerken der insgesamt als geglückt zu bezeichnende Versuch eines multikulturellen Brückenschlages unternommen. Eine weitere gelungene Kombination war die Verbindung von Wasser- und Lesespaß bei einer Station im Naturfreunde-Freizeitzentrum an der Unteren Alten Donau.

Ergänzt wurden diese Großvorhaben durch etliche Projekte kleineren Umfangs zur Versorgung bestimmter Bevölkerungsteile mit Bildungsinhalten, die diverse Vereinigungen, unterstützt durch die Abteilung, abwickelten und denen allen der Anspruch auf das Begehren noch nicht oder zu wenig erprobter Wege in der Erwachsenenbildung und alternativen Jugendarbeit zugrunde lag. Als ein Beispiel für mehrere Möglichkeiten seien hier etwa spezielle Schulungsmaßnahmen für Pflegeeltern genannt, die der Verein Pflegefamilien in Kooperation mit dem Jugendzentrum Donaustadt entwickelte bzw. zur Anwendung brachte.

Über die sonstigen Tätigkeitsfelder der einzelnen Referate hinaus gingen im Vorjahr massive Anstrengungen zur zeitgerechten und ausreichenden Versorgung der Stadtentwicklungsgebiete jenseits der Donau bzw. auch jener eher dichtverbauten Regionen wie des 11. Bezirks mit Einrichtungen der sozialen bzw. kulturellen Infrastruktur (Projektierung von Volkshochschulen, Städtischen Büchereien, Musiklehranstalten und jugendorientierten Kommunikationseinrichtungen). Diesbezüglich wurden, basierend auf entsprechenden Entwicklungsplänen, konkrete Bedarfsanmeldungen erstattet, die in naher Zukunft einer adäquaten Realisierung zuzuführen sein werden. Hand in Hand damit hat die Abteilung überdies versucht, allfällige Lücken im wesentlichen zwar ohnehin flächendeckenden Angebotsnetz an Bildungsbauten zu schließen — so beispielsweise im 12. Bezirk —

sowie unerläßliche Strukturverbesserungen zu erreichen, wie etwa in Margareten oder hinsichtlich der dringend erforderlichen Generalsanierung des Volksbildungshauses Wiener Urania. Nicht unerwähnt bleiben soll weiters die seit eh und je wahrgenommene Funktion einer bei Bedarf geleisteten Beratung von Personen, Vereinigungen und Institutionen in diversen mit Volksbildungsangelegenheiten zusammenhängenden Fragen, die gelegentlich auch darin besteht, Vernetzungen von schon existierenden Initiativen anzuregen und/oder beim Knüpfen von Kontakten zu ähnlich gearteten Einrichtungen behilflich zu sein.

Im Rahmen der gegebenen Aufgabenstellung konnten vom Landesjugendreferat zahlreiche der bisher bewährten Aktivitäten weitergeführt werden; mit gezielten Schwerpunktmaßnahmen im Bereich der Informationsarbeit sowie der optischen Gestaltung konnte erreicht werden, daß durch die Attraktivität vieler Veranstaltungsangebote neue Zielgruppen verstärkt angesprochen wurden.

Mit neuen Aktivitäten im Bereich der Gruppe Schule wurde versucht, auf aktuelle Akzente in diesem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einzugehen und durch modellhafte Einrichtungen z.B. im multikulturellen Bereich Informationen über zukünftige Ausrichtungen und Trends zu erlangen. Die konzeptiven Überlegungen, die den Zugang zu einzelnen Aktivitäten betreffen, wurden grundsätzlich beibehalten; der überwiegende Teil der angebotenen Aktionen zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit war daher wie bisher mit einem für viele Bevölkerungsschichten leicht leistbaren finanziellen Aufwand verbunden. Vor allem bei Aktionen mit eher konsumativem Charakter wurden finanzielle Beiträge von den Teilnehmenden gefordert; viele der als pädagogisch wertvoll erachteten Aktivitäten konnten dadurch wie bisher kostenlos angeboten werden. Der Bekanntheitsgrad und die Attraktivität vor allem der Großveranstaltungsreihen ermöglichten dem mit dem Landesjugendreferat kooperierenden Verein „Wiener Jugendkreis“ auch, für eine nennenswerte Aufbringung von Sponsorleistungen seitens diverser privater Firmen und Organisationen zu sorgen. Die Vielfalt der angebotenen Aktivitäten, durch die 1992 nahezu 1,5 Millionen Wiener Kinder, Jugendliche und Erwachsene angesprochen werden konnten, wird durch den folgenden Bericht näher erläutert, der nur einige der Aktivitäten beispielsweise anführt.

Ferienspiele:

Das Wiener Ferienspiel feierte im Jahr 1992 sein 20jähriges Bestehen. In diesen 20 Jahren wurden bei rund 1.800 Spielaktionen insgesamt 8,3 Millionen Teilnehmer gezählt. Anlässlich des Jubiläums „20 Jahre Wiener Ferienspiel“ fand zur Einleitung der Ferienprogramme am 21. Juni 1992 unter dem Titel „Rund am Ring — ganz Wien spielt mit“ ein großes Fest statt, das die Ringstraße von der Oper bis zum Schottentor in eine Spielstraße verwandelte.

Trotz struktureller Änderungen (Altersgruppenansprache, Ausgliederung von „Wien spielt“) konnte das Sommer-Ferienspiel mit 499.438 Teilnehmern nicht nur die bisher bereits hohe Akzeptanz beibehalten, sondern eine weitere Frequenzsteigerung gegenüber dem Vorjahr aufweisen. An den dezentralen Veranstaltungen unter dem Titel „Wien spielt“ beteiligten sich bereits 20 Bezirke (24.443 Teilnehmer). Beim „Winter-Ferienspiel 1991/92“ wurden insgesamt 37.821 Teilnehmer gezählt. Das „Semester-Ferienspiel 1992“ konnte 62.709 Teilnehmer verzeichnen und brachte Schwerpunkte im Bereich der Museumspädagogik sowie vermehrte Angebote der „Spielebox“ und des „Kinder- und Jugendfilmzentrums Kosmos-Kino“.

Jugend in Wien:

Die vielfältigen Programme im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Jugend in Wien“ konnten 1992 eine weitere Zunahme an Interessenten verzeichnen (gesamt 693.368 Teilnehmer). Im Bereich der konzeptiven Überlegungen wurde versucht, das Angebot für die Zielgruppe der 13- bis 16jährigen weiter zu intensivieren und besondere Hinweise auf altersspezifisch relevante Bedürfnisse wie z.B. Berufsinformationsaktivitäten zu verstärken.

Mit 8.000 Besuchern in den 29 Einzelveranstaltungen konnte auch das „POP-ODROM“ wieder ein erfreulich hohes Publikumsinteresse verzeichnen.

Familienaktionen:

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Familiensonntag“ wurden wieder an 10 Sonntagen jeweils rund 13 familiengeeignete Einzelveranstaltungen durch die versendeten Programmfolder angeboten. Gemessen am Durchschnitt der letzten Jahre konnte das Teilnehmerinteresse mit insgesamt 126.980 Besuchern am bisherigen Stand gehalten werden.

Die Aktion „Freizeit und Familie“ zählt zu jenen Aktivitäten, die 1992 durch grafische Neugestaltungen noch ansprechender und durch ein kundenfreundlicheres Service, das durch eine EDV-Umstellung ermöglicht wurde, noch attraktiver gestaltet wurden.

Unter diesem Sammelbegriff „Sonderaktionen“ wurden einerseits wieder Nachfolgeaktivitäten von verschiedenen im „Internationalen Jahr der Jugend“ initiierten Vorhaben weitergeführt, darunter die Aktion „Bunte Stadt“ (90 bemalte Flächen) oder diverse „Umweltaktionen“ wie z.B. die „Jungwaldpflanzung“ am Nationalfeiertag im 22. Bezirk (1.500 Teilnehmer). Als neue Aktivitätenreihe wurden die „Partizipationsmodelle“ geführt, die Wiener Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur aktiven Mitbeteiligung und Mitwirkung bei der Lösung aktueller gesellschaftspolitischer Fragen anbieten konnten. Die für das Projekt „Bandproberäume“ in den Stadt-

bahnbögen Währinger Gürtel 170—172 erforderlichen baulichen Arbeiten konnten von den MA 26 und 34 abgeschlossen werden; im Rahmen einer Veranstaltung am 4. November 1992 wurden diese Bandproberäume eröffnet und ihrer Bestimmung übergeben. Zu den besonderen Schwerpunkten im Bereich der Informationsarbeit zählte das Projekt „Young live“, das bereits im Vorjahr begonnen und nach umfangreichen Recherchen und Vorbereitungsarbeiten im Herbst 1992 auch praktisch umgesetzt werden konnte. Mit der Produktion dieser 13 Informationsbroschüren wurde den Wiener Jugendlichen ein besseres Kennenlernen und Nutzen der vorhandenen freizeitpädagogischen Infrastruktur ihrer jeweiligen Wohnbezirke ermöglicht. Förderungsmittel der Stadt Wien/MA 13 sowie Sponsorzuwendungen dienten darüber hinaus der Herausgabe eines „Wiener Kultur- und Freizeitführers für behinderte Kinder und Jugendliche“, der diesem Personenkreis eine bessere und gezieltere Nutzung von Freizeitangeboten bzw. verschiedenen kulturellen und sonstigen Einrichtungen in Wien erlaubt und spezifische Hinweise bzw. Informationen über behindertenfreundliche Einrichtungen enthält. Die am Standort der Materialverwaltung in 8, Hamerlingplatz 1, provisorisch untergebrachte Spielbox mußte auf Grund der räumlichen Gegebenheiten auch 1992 den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in den Bereich der mobilen Spielaktionen legen. Dabei konnten an 133 Spieltagen in 15 Bezirken rund 20.000 Besucher an Spielbox-Aktionen teilnehmen. Die durch die Einrichtung des eigenen Kinder- und Jugendfilmzentrums im „Kosmos-Kino“ geschaffenen Möglichkeiten konnten auch vom Umfang her ausgebaut und in der Zielgruppenansprache weiter optimiert werden. Beliebte Programme wie z.B. die Filmdiskussionen (18.982 Teilnehmer) wiesen Frequenzsteigerungen gegenüber dem Vorjahr von bis zu 50 Prozent auf; bei den traditionellen Veranstaltungen im Rahmen der Ferienspiele bzw. der Familiensonntage, aber auch bei den neu hinzugekommenen Aktionen z.B. für multikulturelle Gruppen konnten insgesamt 90.932 Besucher im Kinder- und Jugendfilmzentrum „Kosmos-Kino“ gezählt werden.

Institut für Freizeitpädagogik/Wiener Jugendleiterschule:

Das neugegründete Institut für Freizeitpädagogik, dem auch die Jugendleiterschule und das Medienzentrum eingegliedert sind, hat 1992 insgesamt 9 Seminare mit Themen wie z.B. „Planung und Organisation von Projekten/Veranstaltungen“, „Geschäftsführung in Vereinen“ u.ä. abgehalten, an denen insgesamt 174 Personen aus verschiedensten Organisationen und Institutionen teilnahmen. Die Wiener Jugendleiterschule verzeichnete bei ihren vielfältigen Weiterbildungsangeboten, darunter Grund- und Fachkurse, Seminare, Workshops usw., rund 1.200 Teilnehmer. An den inhaltlich weitgespannten Veranstaltungen mit Themenbereichen wie z.B. Umwelt, Ausländerfrage, Animation, Sexualpädagogik usw., nahmen nicht nur Funktionäre und Multiplikatoren aus den traditionellen Jugendorganisationen teil, sondern es konnten auch zahlreiche Interessenten aus kleinen Initiativgruppen, die sich der Kinder- und Jugendarbeit widmen, registriert werden. Einschließlich Verleih und Großveranstaltungen betreuten die Mitarbeiter/innen des Medienzentrums insgesamt 6.624 Personen bei 842 Einzelaktivitäten bzw. Einsätzen.

Jugend-Info Wien:

Nach Eröffnung der U-Bahn-Linie U 3, die eine Erhöhung der Durchgangsfrequenzen der U-Bahn-Passage Belaria mit sich brachte, versuchte das Jugend-Info-Team durch besondere Schwerpunktveranstaltungen die Informationstätigkeiten weiter zu intensivieren. So wurden z.B. im ersten Halbjahr die Schulsprecher/innen aller Wiener Allgemeinbildenden sowie Berufsbildenden höheren Schulen zu Informationsgesprächen eingeladen und z.B. die Teilnehmer am Grundkurs der Jugendleiterschule detailliert über vorhandene Möglichkeiten und Einrichtungen informiert. Für häufig angesprochene Fragenkomplexe wie z.B. „Ferialjobs“, „Ferienlager“ oder „Kindertheater“ konnten die Mitarbeiter der „Jugend-Info“ eigene Broschüren erstellen und damit bestehende Informationsverpflichtungen umfassend und rationell erfüllen. Die internationalen Kontakte wurden durch zahlreiche Austauschveranstaltungen und Besuche vertieft, wobei besonders die Kontakte zu Bratislava — das seine Jugend-Info-Stelle nach dem Wiener Vorbild ausgerichtet hat — und Budapest zu erwähnen sind. Die „Jugend-Info Wien“ wurde 1992 von rund 31.200 Personen in Anspruch genommen.

Pädagogik und Jugendpolitik — Internationale Jugendkontakte:

Den derzeit auch in den Medien stark beachteten Entwicklungen in den Bereichen „Jugend und Gewalt“, „Jugendbanden“ und „Rechtsradikalismus“ waren verschiedene Initiativen gewidmet, wobei dem Landesjugendreferat vielfach mitgestaltende bzw. mitwirkende Aufgaben zukamen. So wurde z.B. auf Anregung der Landesjugendreferentenkonferenz vom Landesjugendreferat Wien der Vorsitz über eine neue Arbeitsgruppe übernommen, die versucht, verschiedenste Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen in Dörfern, Gemeinden und Städten zu erarbeiten. In Arbeitskreisen zu den Themen „Rechtsradikale Jugendliche“ oder „Jugendbanden“ wirkte ein Vertreter des Landesjugendreferates mit. Bei der im April 1993 stattfindenden 4. Europäischen Jugendminister-Konferenz in Wien ist das Landesjugendreferat Mitglied der nationalen Vorbereitungsgruppe, wobei dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie federführende Stellung zukommt. Auch in dem von Bürgermeister Dr. Zilk ins Leben gerufenen Integrationsfonds ist das Landesjugendreferat vertreten. Seine Drehscheibenfunktion zwischen kommunaler Verwaltung und Wiener Jugendorganisationen versuchte das Landesjugendreferat durch vier „Jugendstammtisch“-Veranstaltungen zu erfüllen,

die von den Jugendorganisationen sehr gut besucht waren. In Kooperation mit dem Institut für Animation und Gestaltung wurde von 8. bis 10. Oktober 1992 erstmals eine „Internationale Aktions- und Fachmesse für Freizeit und Bildung“ unter dem Titel „Animativa“ veranstaltet, bei der rund 3.500 Besucher im Wiener Messepalast verzeichnet werden konnten.

Die Kontaktveranstaltungen im internationalen Bereich wurden 1992 auf den bisher bestehenden beiden Ebenen, also dem Austausch von Delegationen und Mitarbeitern/Funktionären von mit kommunaler Jugendarbeit befaßten Institutionen sowie verschiedenen Informations- und Präsentationsveranstaltungen, weitergeführt. Bei Expertengesprächen mit Israel konnte die Durchführung von Austauschprogrammen angeregt werden, die bereits für 1993 geplant sind. Verschiedene Gruppen und Delegationen, darunter z.B. Lehrer/innen aus Guatemala, rumänische Jugendleiter, Jugendzentrenbetreuer aus Südafrika u.v.a., wurden durch das Landesjugendreferat über den aktuellen Stand der außerschulischen Jugendarbeit in Wien informiert.

Jungbürgerveranstaltungen:

Mit einem Geschenk der Stadt Wien in Form des Buches „Wien — Perspektiven einer Stadt“ gratulierte der Bürgermeister allen jenen jungen Wiener/innen, die 1992 ihre Volljährigkeit erreichten, zu ihrem „politischen Geburtstag“ und wies mit dem Jungbürgerbrief und einer Broschüre auf jene Rechte und Pflichten hin, die die jungen Bürger/innen nun durch ihre Volljährigkeit erlangt haben. An den zur Wahl angebotenen Jungbürgerveranstaltungen, darunter Aufführungen des Musicals „Elisabeth“ im Theater an der Wien, ein Jungbürgerball in den Festsälen des Rathauses, Pop-Konzerte mit „Michael Jackson“, „S.T.S.“ und „Peter Hofmann“ sowie Orchesterkonzerte mit den „Wiener Symphonikern“ und dem „Orchestre National de Toulouse“, nahmen insgesamt 15.043 junge Wiener/innen teil.

Förderungen:

Im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung wurden für 1992 Förderungsmittel in der Gesamthöhe von 152.879.900 S aufgewendet. Der mit 86.892.000 S größte Teil dieser Förderungsbeträge erging an den für die Führung und den Betrieb der bestehenden kommunalen Jugendzentren in Wien zuständigen „Verein Jugendzentren der Stadt Wien“. Mit den für Objekterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen gewidmeten Förderungsmitteln konnte dieser Verein verschiedene Adaptierungs- und Umbauarbeiten in den Jugendzentren Erdberg, Rennbahnweg, Wienerberg und Hirschstetten in Angriff nehmen. Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wurden zur finanziellen Abwicklung und organisatorischen Unterstützung der vom Landesjugendreferat mitorganisierten Aktionen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten Förderungsmittel in der Gesamthöhe von 45.262.000 S zuerkannt. Die geplanten Adaptierungsarbeiten im Objekt in 8, Albertgasse 35, wurden im Sommer 1992 begonnen. Mit den dafür zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln der Stadt Wien in der Höhe von 3.000.000 S werden die entsprechenden räumlichen Möglichkeiten für die Einrichtung des „Institutes für Freizeitpädagogik/Wiener Jugendleiterschule“ geschaffen werden können. Die Arbeiten der im „Österreichischen Bundesjugendring“ vertretenen Wiener Kinder- und Jugendorganisationen sowie des Ringes Freiheitlicher Jugend Wien wurden mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von 4.400.000 S (Basisförderung) unterstützt. Für sonstige Jugendklubs und -zentren anderer Trägerorganisationen, darunter z.B. das „Zentrum Aichholzgasse“ oder der Club „Alpha“, wurden Subventionen in der Gesamthöhe von 2.700.000 S zur Verfügung gestellt. Für Gruppen im Bereich der Alternativszene, darunter die Vereine „Kulturzentrum Spittelberg“ (Amerlinghaus) sowie „Forum Wien — Arena“, und Beratungsstellen wie den Verein „Rosa Lila Tip“ wurden Subventionen in der Gesamthöhe von 5.152.000 S beantragt.

Mit diesen und weiteren Subventionen z.B. in den Bereichen der Musikförderung, betreuter Spielplätze sowie kleinerer Jugendklubs usw. konnte die bestehende Vielfalt an jugendbetreuenden Einrichtungen von nichtkommunalen Vereinigungen, Alternativgruppen und deren Projekte und sonstigen Aktivitäten im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden.

Bei den Wiener Städtischen Büchereien wurden 1992 3.986.851 Entlehnvorgänge registriert; gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang der Lesefrequenz um 5,15 Prozent, der auf die Umstellung der fünf über EDV verwalteten Zweigstellen auf ein neues Bibliothekssystem und auf die damit notwendig gewordene Umstellungssperre vom 21. September bis zum 26. November 1992 zurückzuführen ist. Eine Hochrechnung über die Zeit der Umstellungssperre ergibt in etwa die gleichen Entlehnzahlen wie im Jahr 1991. Die Einnahmen aus der Entlehn- und Einschreibgebühr sowie aus der Mahn(Versäumnis)gebühr betragen rund 5.185.500 S.

Die Erneuerung und Erweiterung der EDV-Anlagen in der Direktion, der Hauptbücherei und den fünf angeschlossenen Zweigstellen bedingte auch die arbeitsgerechte Gestaltung diverser Bildschirmplätze. So wurde die Entlehntheke der Hauptbücherei komplett erneuert und ein erweitertes Einschreib- bzw. Auskunftszentrum geschaffen. Das Lektorat, das Buchankaufsreferat und die Katalogisierung mußten gänzlich neu möbliert werden. Die Sanierung der EDV-Arbeitsplätze in den Zweigstellen wurde aus Kostengründen auf das Jahr 1993 verschoben. Die Zweigstelle in 23, Speisinger Straße 256, konnte mit einer neuen Ausleihtheke und fahrbaren Doppelregalen ausgestattet, die Bücherei in 10, Laxenburger Straße 90a, mit zusätzlichen Wand- und Doppelregalen komplettiert werden. Die Neugestaltung der Bücherei in 3, Rabengasse 6, wurde begonnen. Die Elektroinstalla-

tionen wurden ersetzt, eine abgehängte Decke angebracht, verschiedene bauliche Veränderungen zur Erweiterung des Ausleihraumes vorgenommen und eine Kleinküche eingerichtet. Nach der Ausstattung der Auslagen mit Isolierglas, der Aufbringung eines neuen Bodenbelages und den Malerarbeiten wird im Jahr 1993 die Möblierung in Angriff genommen werden. Der Mietvertrag für das Gebäude im Austria-Center Vienna, in dem sich der Stützpunkt der Autobusbüchereien befand, wurde vom Eigentümer aufgekündigt, so daß eine neue kostenaufwendige Übersiedlung des Stützpunktes mit allen Buchbeständen und Einrichtungsgegenständen in ein behelfsmäßiges Lokal im Gebäude des Wiener Hafens notwendig wurde. Im Jahr 1993 soll eine endgültige Situierung des Stützpunktes im Wiener Praterstadion erfolgen. Die Bücherei in 3, Fasangasse 35—37, erhielt zur Unterstützung des Veranstaltungsbetriebes eine transportable Lautsprecheranlage, die im Bedarfsfall auch anderen Zweigstellen zur Verfügung gestellt werden kann. Buchtransporttaschen, Tischverteiler, Wanduhren, Drehstühle, Sachgruppenweiser, Schreibkästen, Radiocassettenrecorder, Bilderbuchtröge, Aktenböcke, Prägeapparate usw. wurden angeschafft und die jährlich nötigen Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Die neuen Zweigstellenlokale in 3, Erdbergstraße (für 3, Kundmangasse 30), 5, Pannaschgasse (für 5, Pilgramgasse 17, und 5, Siebenbrunnfeldgasse 13) sowie 20, Pappenheimgasse (für 20, Brigittaplatz 1) sind fertig geplant bzw. in Baubeginn; letztgenannte Bücherei wird voraussichtlich um die Jahreswende 1993/1994 baumäßig fertiggestellt sein.

1992 waren im Verwaltungsreferat neben den routinemäßigen Arbeiten — wie Bearbeitung von Mahnklagen und Versicherungsangelegenheiten, Durchführung und Koordination von Büchereikontrollen und -revisionen, Redaktion interner Mitteilungen usw. — besondere Aufgabenstellungen zu berücksichtigen. Vorbereitungsarbeiten bzw. eine entsprechende Mitwirkung bei der Umstellung auf das neue EDV-System waren notwendig und sind noch immer nicht abgeschlossen. Unter Einhaltung der Verwaltungsvorschriften wurden Aktualisierungen und Ergänzungen im Bereich der Büchereiverwaltung vorgenommen. Mit 2. Dezember 1992 hat der Wiener Gemeinderat die beantragte Gebührenreform der Städtischen Büchereien beschlossen. Die Umstellung von Bandgebühren auf Zeitgebühren, die den Charakter von Mitgliedsbeiträgen haben, wurden bis ins Detail ausgearbeitet und formal wie inhaltlich vorbereitet.

Durch die Umstellung auf ein neues EDV-System und im Hinblick auf die künftig vorgesehene Übernahme von Fremddaten war es erforderlich, nicht mehr wie bisher die PI (Preußischen Instruktionen), sondern die Regeln der RAK-ÖB anzuwenden, wobei auch die Ausbildung der Bibliothekare ab dem nächsten Kurs nach diesen Gesichtspunkten durchzuführen sein wird. 1992 war das Entlehnssystem der Städtischen Büchereien bereits 12 Jahre in Betrieb, von der Lieferfirma wurde seit 1991 kein Service mehr vorgenommen. Bei diesem alten System wurden die Entlehndaten an einer MINI-BULL und die Titel- und Exemplardaten in der MD-ADV am Großrechner gepflegt und verwaltet; dadurch waren monatlich große Datenübertragungen notwendig, somit gab es keine Möglichkeit, in den Titeldaten zu recherchieren. Es wurde daher notwendig, ein neues, integriertes Bibliothekssystem anzuschaffen; Vorauswahl, Ausschreibung und Bestellung wurden von der MD-ADV vorgenommen. Die Wahl fiel auf das Bibliothekssystem URICA der Firma MacDonnell-Douglas. Alle Daten werden auf einer Maschine verwaltet; dadurch sind sämtliche Leseranfragen und auch die Titelrecherche durch den Leser selbst in den angeschlossenen Büchereien möglich. Die Pflege der Kataloge wird infolgedessen in den fünf derzeit angeschlossenen Zweigstellen wesentlich eingeschränkt, da die Auskunftsschirme den jeweils aktuellen Titelbestand darstellen: Gesucht werden kann nach Verfassern, Titeln, Titelstichworten und Schlagworten. Die Ausleihe wird durch den Druck von Quittungen personalsparender; die Leserberatung und Information kann dadurch verbessert werden. Das neue System wird bis Mitte 1993 auch die internen Verwaltungsvorgänge Lektorat, Ankauf und Buchauslieferung abdecken. Die Katalogisierung erfolgt bereits über URICA. Die Ausleihe ist in der Hauptbücherei und den vier Zweigstellen seit 26. November 1992 wieder möglich. Mittel- bis längerfristig sollen 10 weitere der größten Zweigstellen an das neue System angeschlossen werden.

Vom 23. bis zum 29. November 1992 wurde wieder das bereits erwähnte „Lesofantenfest“ veranstaltet. Diese Großveranstaltung, die in den beiden Vorjahren einen nahezu maximalen Besucherzustrom erzielt hat (1990 wurde erstmals die 10.000-Besucher-Marke überschritten), konnte auch 1992 an dem in den Vorjahren bereits quantitativ und qualitativ Erreichten anknüpfen. Neben der breiten Akzeptanz, die schon in der hohen Auslastung angesprochen wurde, ist noch besonders die starke Resonanz dieser Großveranstaltung in den Medien (TV, Radio, Printmedien) hervorzuheben. In 7 Tagen wurden 41 Einzelprogramme geboten, davon täglich ein Film, Montag bis Freitag gab es jeweils 4 Vormittagsvorstellungen für Schulen. Weiters wurden Gastspiele von Theatergruppen aus den Bundesländern, und zwar Toihaus/Salzburg (2 Vorstellungen), Theater des Kindes/Linz und Teatro Piccolino/Niederösterreich sowie Gastspiele von Theatergruppen aus dem Ausland durchgeführt, und zwar von Theatre de Grenouille/Schweiz (2 Stücke, 2 Vorstellungen), Song-Song-Song/Theater Taipei China (2 Vorstellungen) und Matto Grosso/Brasilien (gemeinsam mit dem Zauberer Gerry Weinsberger). Als Werbemittel Verwendung fanden ein vierfärbiges A1-Plakat und ein zehnteitiger, zweifärbiger Programmfolder. Das Plakat war ein Aktiv-Plakat, d.h. auf diesem war ein Brettspiel für Kinder — das „Lesofanten-Detektiv-Spiel“ — abgedruckt. Je zwei dieser beiden Werbemittel wurden jeder Schule in Wien durch den Stadtschulrat zugestellt. In allen Büchereien und ausgewählten Orten (wie z.B. in Kindertheatern, Museen, Kinos, Spielzeuggeschäften sowie in der Stadtinformation) könnten die Plakate affiziert und die Programmfolder aufgelegt werden; ferner

wurden die beiden Werbemittel auch gezielt verschickt. Die starke Resonanz dieser Großveranstaltung fand in einer vielfältigen Berichterstattung in den Medien ihren Niederschlag. Außer einer Ausfallhaftung der Stadt Wien/MA 13 standen Mittel von Sponsoren wie Pro Helvetia, Verein „Wiener Jugendkreis“, Wiener Städtische Versicherung, Bank Austria, Österreichischer Milchfonds, Stadtzeitung Falter, BDF (Produkt TIXO), zur Verfügung.

Das Konservatorium der Stadt Wien, die 17 Wiener Bezirksmusikschulen und die Kindersingschule, zusammengefaßt in den Musiklehranstalten der Stadt Wien, konnten auch 1992 ihre Position in der Wiener Kultur- und Bildungsszene behaupten bzw. weiter festigen und so ihrem bildungs- und kulturpolitischen Auftrag nachkommen. Durch die teilweise Einbeziehung des Konservatoriums in das Kunsthochschulstudien-gesetz besteht in vielen Bereichen eine Gleichstellung zur Hochschule für Musik und darstellende Kunst, was den Studenten und dem Institut gleichermaßen eine Vielzahl von Vorteilen bringt.

Das wohl gravierendste Problem, mit dem Schulen und Bildungsinstitute jeder Art in der heutigen Zeit zu kämpfen haben, ist die akute Raumnot, die mit der Fertigstellung eines Zubaus und der Sanierung des Veranstaltungssaales in der Musikschule Donaustadt etwas gemildert wurde. Der Musikschule und dem Konservatorium kann damit ein entsprechend ausgestatteter Mehrzwecksaal mittlerer Größe für Aufführungen und Proben zur Verfügung gestellt werden.

Die Schülerbewegung ergab im Schuljahr 1991/92 (Stand: 31. 3. 1992) folgendes Bild: Konservatorium: 1.666 Studierende (nach Fächern), davon 405 Ausländer aus 38 Staaten. Die Musikschulen besuchten 4.285 Schüler, die Kindersingschule 3.281. Die Gesamtschülerzahl der Musiklehranstalten betrug 9.232. Am Konservatorium wurden 93 Diplom- und 31 staatliche Lehrbefähigungsprüfungen sowie 2 Seminarprüfungen in Ensembleleitung mit Erfolg abgelegt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsprogramme an den Musiklehranstalten sind die Veranstaltungen, in denen sich Studenten und Schüler einem öffentlichen Publikum stellen müssen. Stellvertretend für alle anderen Aufführungen seien hier das traditionelle Chor- und Orchesterkonzert des Konservatoriums unter der Leitung von Direktor Gerhard Track im Großen Musikvereinsaal und das „Festliche Singen“ der Kindersingschule im Konzerthaus erwähnt. Viele Aktivitäten wie etwa die Führung einer Meisterklasse mit Lotte Ledl in der Schauspielabteilung, ein Austauschkonzert der Gesangsklasse in Preßburg oder die Abhaltung eines Kompositionswettbewerbs, bei dem den Gewinnern Geldpreise von verschiedenen Institutionen zuerkannt wurden, haben den praxisorientierten Unterricht vervollständigt. Als einer der Höhepunkte des Jahres 1992 waren die Orchestertage der österreichischen Konservatorien und Musikhochschulen anzusehen. In Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien haben Klangkörper, Ensembles und Abteilungen eine Vielzahl von Veranstaltungen im Rahmen der Aktion „Musik hören — Musik verstehen“ für die Wiener Schuljugend bestritten. Aber auch in kleinerem Rahmen hat es rund 300 vom Veranstaltungsreferat des Konservatoriums organisierte Konzerte und Aufführungen gegeben. In diesen Klassen- und Übungsabenden der einzelnen Klassen und Abteilungen wurden immer wieder der hohe Ausbildungsstand und die ausgezeichnete Qualität des gebotenen Unterrichts von Schülern und Studenten der Musiklehranstalten eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Großen Erfolg beim Publikum und bei der Presse hatte die Aufführung „Der Nußknacker“ der Ballettabteilung des Konservatoriums im Stadttheater Baden. Szenische Aufführungen der Schauspielabteilung im Großen Saal des Konservatoriums mit Ödön von Horváth's „Stunde der Liebe“ und den „Theaterlichtern“ zeugten ebenfalls vom hohen Ausbildungsniveau am Konservatorium. Letztendlich wurden Veranstaltungssäle und Unterrichtsräume des Konservatoriums Interessenten wie schon in der Vergangenheit etwa zur Abhaltung der Wiener Meisterkurse oder für eine Vorführung „Indischer Tänze“ gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

1992 hat die Modeschule der Stadt Wien auf dem Veranstaltungssektor folgende besondere Aktivitäten gebracht:

Wie alljährlich fanden im Juni die Sommermodenschauen im Schloßpark, heuer unter dem Titel „A Passage To Trend 92“, und die Krepppapier-Revue unter dem Titel „Aufgemöbelt“ statt. Auf der Modemesse „Offline“ in Wien im Herbst war die Modeschule durch Schüler der Fachabteilungen für Modeentwurf und Damenkleidern vertreten. Ein 2. Förderpreis des Modesekretariates wurde erreicht. Das Ansehen der Schule in Fachkreisen konnte durch zahlreiche Entwurfsaufträge und Ideenwettbewerbe in- und ausländischer Firmen neuerlich bestätigt werden. Arbeitsaufträge der Firmen Bayer Austria und Triumph International (Bademode) brachten große Erfolge und Anerkennung in der Modewirtschaft. Beim „World Fashion Contest“ in Gifu, Japan, haben sich zwei Schülerinnen im Finale ehrenvoll bewährt und eine neuerliche Einladung für das Jahr 1993 erreicht. Besonderes Echo bei der Modenschau und bei der Stadtverwaltung erhielt die Kreation neuer Kostüme für die „Viennessen“.

In der Öffentlichkeit war die Modeschule außer in den Printmedien insbesondere im ORF in den Sendungen „Österreich heute“, „Wurlitzer“ und „Seitenblicke“ sowie im neuorganisierten „Radio Wien“ präsent. Vorträge und Seminare über Themen wie z.B. „Steuerrecht“, „Marketing im Bereich der Mode“, „Mietrecht“, „Probleme von Jungunternehmen“ usw. haben den Berufseinstieg der Absolventen erleichtert.

Die Modernisierung bzw. Erweiterung der technischen Ausstattung wurde im Rahmen der budgetären Mög-

lichkeiten fortgesetzt. Hier sei besonders der Ankauf einer Spezial-Zuschneidemaschine für die Fachabteilung für Modentwurf und Damenkleidernachen und einer computergesteuerten Flachstrickmaschine für die Fachabteilung für Strick- und Wirkmode hervorgehoben. Auch der Ersatz veralteter Unterrichtsbehelfe und Einrichtungsgegenstände in allen Fachabteilungen wurde fortgesetzt.

Durch die Einrichtung eines dreijährigen Speziallehrganges für Modedesign wurde der starken Nachfrage nach einem Ausbildungsweg für modebegabte Maturanten Rechnung getragen.

Für die von den MA 26, 32 und 34 in Auftrag gegebenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten ist ein Betrag von 3.009.966,30 S aufgewendet worden. Insbesondere wären hier die im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt begonnene Restaurierung und Renovierung der Festräume im Obergeschoß und der begonnene Einbau einer Heizungsregelung für die Festsäle zu erwähnen.

Das Lehrerkollegium der Modeschule umfaßte 44 Personen, von denen 21 voll- und 23 teilbeschäftigt waren. Der Stand des Verwaltungspersonals belief sich auf 15 Personen. Der Schülerstand betrug im Jänner 1992 149, im Dezember 1992 151 Studierende. Von diesen 151 Schülern stammen 68 (45 Prozent) aus Wien, 52 (34 Prozent) aus den Bundesländern und 31 (21 Prozent) aus dem Ausland.

Der Landesbildstelle obliegen die Versorgung der Wiener Pflichtschulen mit audiovisuellen Medien und Geräten, die technische Betreuung dieser Geräte, die Beschaffung und Eigenproduktion von Unterrichtsfilmern, Diaserien und anderen audiovisuellen Lehrmitteln sowie eine umfassende audiovisuelle Fachberatung, weiters die Beschaffung audiovisueller Medien und Geräte für Dienststellen und Institutionen des Magistrats sowie die fotografische Dokumentation wichtiger Ereignisse der Wiener Stadtverwaltung. Das Filmreferat produziert für den Unterrichts- und Bildungsbereich sowie in Zusammenarbeit mit anderen Magistratsabteilungen Filme über wichtige Belange der Stadtverwaltung bzw. der Stadtentwicklung.

Auf Grund der rasanten technologischen Entwicklung auf dem Sektor der AV-Medien und der Elektronik werden die fachliche Beratung und der Einkauf durch die Landesbildstelle von Magistratsdienststellen, Schulen, Elternvereinen und Bildungseinrichtungen verstärkt in Anspruch genommen. Die aktive Teilnahme an den einschlägigen Normenausschüssen (ÖNORM) bzw. Begutachtungskommissionen (UNISIST) sowie der Besuch von Fachmessen und Präsentationsveranstaltungen der Hersteller ermöglichen eine aktuelle und umfangreiche Information durch die Landesbildstelle.

Die Herausgabe eines Servicekataloges vermittelt das umfangreiche Serviceangebot der Landesbildstelle und erleichtert eine gezielte Kontaktaufnahme. Durch Informationsveranstaltungen an der Pädagogischen Akademie werden zudem die Absolventen auf die didaktischen Einsatzmöglichkeiten von AV-Medien im Unterricht und das darauf abgestimmte Angebot der Landesbildstelle hingewiesen. Vor allem für den Schulbereich konnte das Angebot unter anderem auch durch die Zuteilung eines zweiten teilzeitverpflichteten Lehrers erweitert werden. Es wurden diverse Medienprojekte für den Projektunterricht durch Beratung und Mitwirkung an der Planung und Durchführung sowie durch Zurverfügungstellung der erforderlichen Hardware unterstützt. Ein auf diese Art zustandegekommener Videofilm zur Ausländerproblematik an den Wiener Schulen mit dem Titel „Grenzenlos“ steht nunmehr im Verleih zur Verfügung. Dieser Film wurde auch in den bundesweiten Verleih des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst übernommen. Weiters wurde die Unterstützung der vom Pädagogischen Institut durchgeführten Ausbildungskurse und Seminare vor allem im Videobereich durch Überlassung von Seminarräumen sowie Hardware und die Nominierung von Trainern vorgenommen. Hier ist jedoch zu vermerken, daß die vom Pädagogischen Institut zur Verfügung gestellten Mittel keinesfalls zur Abdeckung des Ausbildungsbedarfes ausreichen. Für die Lehrer und Lehrschwestern an den Krankenpflegeschulen wurden im Einvernehmen mit der MA 16 und der MD-VA ebenfalls Ausbildungskurse in Unterrichtstechnologie und Videotechnik durchgeführt.

Die Bezirksdiareihe „Simmering“ konnte fertiggestellt, konfektioniert und im Rahmen einer Präsentation den Volksschulen des 11. Bezirkes übergeben werden. Die Diareihe „Döbling“ wurde ebenfalls beendet; es ist beabsichtigt, sie noch im Schuljahr 1992/93 den Döblinger Volksschulen vorzustellen bzw. zu überreichen. Darüber hinaus konnten die Aufnahmearbeiten für das Bezirksvideo „Leopoldstadt“, ein Pilotprojekt eines interaktiven Videos für den Sachunterricht, sowie die Recherchen und die Zusammenstellung der Begleitmaterialien abgeschlossen werden. Weiters wurden Skripten zum Thema „Bildgestaltung und Bildwirkung“ und „Experimente mit Video“ herausgegeben. In Zusammenarbeit mit der Landesbildstelle Oberösterreich werden den Schulen laufend Overhead-Kopierunterlagen zu aktuellen Themen unter dem Titel „Weltgeschehen im Unterricht“ und „Zeitgeschichte im Unterricht“ kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Jahr 1992 sind die Themen „Von der UdSSR zur GUS“, „Der Zerfall Jugoslawiens“, „Der Islam“, „Neutralität“, „Rechtsextremismus“ sowie „Der Rhein-Main-Donau-Kanal“ erschienen. Zusammen mit den Landesbildstellen Oberösterreich und Niederösterreich wurde die Produktion folgender Unterrichtsfilme beauftragt und von der Erstellung der Drehbücher bis zum Rohschnitt und der Endabnahme begleitet: „Eine Zeitung entsteht“, „Zähne“, „Feuerwehr“ sowie „Vom Andersein“. Diese Filme füllen bestehende Themenlücken und stehen ab Herbst 1992 den Schulen über den Verleih des Referates zur Verfügung.

Im Medienverleih zeigen sich eine rückläufige Entlehnfrequenz bei den 16-mm-Filmen und eine steigende bei

den Videofilmen. Hauptsächlich bei den Bundesschulen erwies sich, daß durch die Schulautonomie nunmehr weniger Geldmittel für die Medienentlehnungen zur Verfügung stehen. Die Geräteentlehnungen vor allem im Videobereich sind dagegen weiter im Ansteigen.

Auf dem Fotosektor wurde nach einer positiven Wirtschaftlichkeitsprüfung die längst fällige Modernisierung der Labortechnik durchgeführt, die die Landesbildstelle in die Lage versetzt, das ständig steigende Auftragsvolumen ohne Qualitätsverlust in rationeller Weise zu bewältigen.

Einige Highlights der von den Fotografen durchgeführten Reportagen und Dokumentationen waren u.a. die Feiern zum Geburtstag von Herrn Bürgermeister Dr. Zilk, die Staatsbesuche aus der Slowakei und Nigeria, die Vorführungen des Chors aus Soweto, die Ehrung der erfolgreichen österreichischen Olympiateilnehmer durch Herrn Bundespräsidenten Dr. Klestil sowie die Feierlichkeiten anlässlich des Begräbnisses des ÖFB-Teamtrainers Ernst Happel. Die Dokumentationen für das Flugbildarchiv sowie die Baudokumentationen „U6 Nord“ und „Staufstufe Freudenau“ wurden fortgesetzt. Die Filmproduktion führte die Langzeitprojekte „Bau der U6 Nord“ und „Staufstufe Freudenau“ weiter. Darüber hinaus sind die Vorarbeiten für einen geplanten Informationsfilm für die UTEC erfolgt.

Die Reparaturen und Serviceleistungen audiovisueller Geräte wurden durch den Reparaturdienst wieder im erforderlichen Umfang vorgenommen. Fortgeführt wurden schließlich auch der Kinobetrieb für die Innerschulische Filmherziehung sowie die Begutachtungskommissionen der Bundesländer und der MA 7.

Städtische Schulverwaltung

Im Schuljahr 1991/92 wurden 355 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen mit 4.017 Klassen und 79.394 Schülern geführt, und zwar 211 Volksschulen (2.219 Klassen und 49.803 Schüler), 95 Hauptschulen (958 Klassen und 23.260 Schüler), 40 Sonderschulen (762 Klassen und 4.740 Schüler) und 9 Polytechnische Lehrgänge (78 Klassen und 1.591 Schüler). In den Volksschulen betrug die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse 22,4, in den Hauptschulen 24,3, in den Sonderschulen 6,2 und in den Polytechnischen Lehrgängen 20,4.

Am 31. Dezember 1992 befanden sich 320 Gebäude in Verwaltung der Abteilung, und zwar 300 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen dienen, 16 Gebäude, die verschiedenen Zwecken dienen (u.a. allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen, Polizei) sowie 4 Gebäude, die dem Bund für Schulzwecke überlassen wurden (Widmungsgebäude). In 17 teils städtischen, teils privaten Gebäuden wurden Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet.

Im Jahre 1992 wurden für Erhaltungs- und Bauarbeiten rund 436 Millionen Schilling aufgewendet, unter anderem für einen Turnsaalzubau zu der Volksschule in 11, Brehmstraße, für einen Schulerweiterungsbau (6 Klassen) zu der Volksschule in 14, Mondweg, für einen weiteren Schulerweiterungsbau (6 Klassen) zu der Volksschule in 15, Reichsapfelgasse, für den Neubau der Volksschule in 15, Selzergasse 19, für einen Schulerweiterungsbau (4 Klassen) zu der Volksschule in 19, Krottenbachstraße, für den Schulerweiterungsbau (6 Klassen) zu der Volksschule in 20, Dietmayrgasse 3, für den Schulerweiterungsbau (4 Klassen) zu der Volksschule in 22, Langobardenstraße, und für den Neubau der Expositur eines Polytechnischen Lehrganges in 23, Anton-Baumgartnerstraße 44.

In Bau befindet sich die Volksschule in 12, Rohrwassergasse, mit 15 Klassen, einem Turnsaal und Gymnastikraum. Bei folgenden Schulneu- und -zubauten wurde 1992 mit den Bauarbeiten begonnen: In der Hauptschule in 1, Renngasse 20, wird der Hof überbaut, um einen Werkraum zu gewinnen, die Hauptschule in 2, Obere Augartenstraße 38, wird aufgestockt und der Lichthof verbaut. In der Volksschule in 2, Vereinsgasse 20, wird ein Brausebad für Zwecke der Schule adaptiert. Zu der Volksschule in 5, Margarettenstraße 103, wird ein Zubau für 6 Klassen errichtet, in der Volksschule in 10, Pernerstorferstraße 43—45, ein Zubau für 20 Klassen und 2 Turnsäle, in der Volksschule in 13, Hietzinger Hauptstraße 166—168, ein Zubau für 6 Klassen. Beim Polytechnischen Lehrgang in 15, Schweglerstraße 2—4, sind es ein Zubau für 8 Klassen und einen Turnsaal, in der Hauptschule in 16, Koppstraße — Ecke Sulmgasse, 16 Klassen und eine Turnhalle, in der Volksschule in 17, Knollgasse 6, ein Zubau für 6 Klassen und einen Turnsaal, in der Volksschule in 21, Irenäusgasse 2, ein Zubau für 6 Klassen und einen Gymnastikraum, in der Volksschule in 21, Priefnitzgasse 1—3, ein Zubau für 8 Klassen und einen Gymnastikraum, in der Hauptschule in 23, Dirmhirngasse 138, ein Erweiterungsbau für 20 Klassen und eine Turnhalle. Für weitere 31 Schulneubauten bzw. Zubauten wurden Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten geleistet. In 7 Schulgebäuden wurden die veralteten Heizungen umgebaut bzw. diese Schulen an die Fernwärme angeschlossen.

Die Instandsetzung der Schulgebäude erfolgte auch 1992 im Rahmen der Dezentralisierung über Bezirksbudgets. In Summe wurden von den Bezirken für Instandsetzungsarbeiten und laufende Erhaltungsarbeiten 290 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. So wurden 80 Schulen modernisiert, in 16 die Dächer instand gesetzt, in 27 die Fassaden, in 43 die Fenster, in 11 die Fußböden, in 6 die Spielplätze, in 4 die Turnsäle und in 17 die WC-Anlagen.

Die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Büchern, Lehrmitteln usw. erforderte erhebliche Mittel. Angeschafft wurden 300 Buchwandtafeln, 400 Kästen, 3.600 Schülertische, 7.200 Schülersessel, 210 Lehrerzimmertische und 640 Lehrerzimmersessel. Die Möbel waren unter anderem für 240 Klassenzimmer, 5 Werkstätten, 2 Schulküchen und 1 Physiksaal bestimmt. Besonders hervorzuheben ist die Einrichtung der Schulzubauten in den Volksschulen in 14, Mondweg 73—83, 15, Reichsapfelgasse 30, 19, Krottenbachstraße 108, 20, Dietmayrgasse 3, und 22, Langobardenstraße 56, sowie der Schulneubauten in 15, Selzergasse 19 (Volksschule), und 23, Anton-Baumgartner-Straße 44 (Expositur eines Polytechnischen Lehrganges). Für neue Möbel wurden insgesamt 19,278.000 S, für Möbelinstandsetzung und -ergänzung sowie für Lehrmittel- und Gerätereperaturen 21,291.000 S ausgegeben. Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 37,370.000 S. Im einzelnen wurden für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 2,087.200 verschiedene Hefte, 3,360.000 Zeichenblätter, 295.000 Bleistifte und 66.000 Farbstifte, 17,964.000 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 57.300 Meter Stoffe, 151.100 Strähne Strick- und Häkelgarne, sowie für Material für technisches Werken 8,611.000 S bezahlt. Der Aufwand für die Schulpauschalen betrug 10,796.000 S.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie den 4. Klassen der Allgemeinbildenden höheren Schulen das Buch „IN“ — In Wien“ mit 13.900 Exemplaren im Wert von 1,328.000 S zur Verfügung. Für Klassenlesestoff, Gruppenlektüre sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei wurden 2,153.000 S aufgewendet.

Im Jahre 1992 wurden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrmittel (Physik, Geographie, Biologie usw.) Werkzeuge, audiovisuelle Geräte und Musikinstrumente mit einem Kostenaufwand von 10,691.000 S angeschafft. Den Ganztagschulen wurde für die Führung der Hobbygruppen Bargeld in der Höhe von 616.000 S zur Verfügung gestellt.

Im Wiener Pflichtschulwesen wurden im Schuljahr 1991/92 verschiedene Schulversuche durchgeführt. In Anbetracht der relativ großen Zahl und der verschiedenen Wertigkeit der einzelnen Vorhaben können an dieser Stelle nur die wesentlichsten Schulversuche eingehender dargestellt werden.

Der Schulversuch „Neue Grundschule“ soll durch organisatorische und pädagogische Maßnahmen die Schwierigkeiten vieler Kinder beim Schulstart mildern, indem den Schülern für das Durchlaufen der Grundstufe I zwei bis drei Jahre Zeit gegeben wird. Im Schulversuch kommt es zur Auflösung der üblichen Jahrgangsklassen. An deren Stelle werden heterogene Lerngruppen gebildet, wobei je zwei Lerngruppen von einem Lehrerteam (zwei Klassenführende, ein Vorschulklassenlehrer) betreut werden. Im Zuge des Durchlaufens der Grundstufe I wird auf jegliche Selektionsmaßnahmen (Rückstellung, Repetieren) verzichtet. Der Schulversuch sieht vor, daß aus den Absolventen der Grundstufe I altershomogene Jahrgangsklassen gebildet werden. Der Schulversuch lief im Schuljahr 1991/92 an 9 Volksschulstandorten.

Ziel des Schulversuches Mittelschule ist die Erprobung eines neuen Schulmodells für den Bereich der 5. bis 8. Schulstufe, wobei insbesondere eine Verbesserung der Chancengleichheit der Schüler angestrebt wird sowie das schulische Lernen lebenspraktischer, problemorientierter und verstärkt als selbständiges Handeln verstanden werden soll. Im Schulversuch Mittelschule kommt es zum wechselseitigen Einsatz von Hauptschul- und AHS-Lehrern. Der Unterricht erfolgt systematisch fächerübergreifend und themenorientiert, wobei rund 70 Prozent der Unterrichtsstunden von zwei Lehrern (Team-teaching) gehalten werden. Das Bildungsangebot ist für Knaben und Mädchen ident. Es findet grundsätzlich keine geschlechterspezifische Trennung in den Unterrichtsstunden statt. Lediglich in Leibesübungen kann eine geschlechterspezifische Teilung erfolgen. Dieser Schulversuch wird in den Hauptschulen in 11, Florian-Hedorfer-Straße 26, 13, Veitingergasse 9, 14, Hochsatzengasse 22—24, 16, Roterstraße 1, 21, Adolf-Loos-Gasse 2, 22, Anton-Sattler-Gasse 93, 23, Anton-Baumgartner-Straße 119, 23, Bendagasse 1—2, 23, Dirmhirngasse 29, und 23, Steingasse 25, durchgeführt.

Unter Ausnützung der in der Ganztagschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplangestaltung werden in Verbindung mit einem sinnvollen Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die insgesamt eine Verbesserung der gesamten schulischen Bildungsarbeit bewirken und zu einer Steigerung der Bildungserfolge führen. In der Ganztagschule werden bildungswirksame Phasen des weitgehend individualisierten Übens und Wiederholens soweit in die Unterrichtsarbeit einbezogen, daß sich schriftliche Hausübungen im herkömmlichen Sinne erübrigen. Eine tägliche Lern- und Übungsstunde gibt dem Schüler die Möglichkeit des individuellen Lernens und der Fertigung des erarbeiteten Lehrstoffes unter der pädagogischen Leitung von Lehrern. Ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot bietet den Schülern die Möglichkeit eines sinnvollen Freizeiters. Dabei werden möglichst viele Bereiche der Persönlichkeit angesprochen und Gelegenheit zum aktiven Tun und schöpferischen Gestalten sowie zu gesundheitsfördernder, körperlicher Betätigung geboten. Der Schüler erhält dabei die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8 Uhr und endet für Volksschüler um 15.30 Uhr, für Hauptschüler um 17.30 Uhr. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit, in der Ganztagschule unter der Aufsicht von Lehrern bis 17.30 Uhr zu bleiben, sofern die Eltern dies wünschen. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegeben-

heiten und Erfordernisse können lehrplanmäßige Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wurde im Schuljahr 1991/92 an 14 öffentlichen Pflichtschulen durchgeführt. Es waren dies die Volksschulen in 2, Aspernallee 5, 7, Zieglergasse 21, 10, Carl-Prohaska-Platz 1, 12, Am Schöpfwerk 27, 15, Reichsapfelgasse 30, 18, Köhlergasse 9, 20, Spielmannsgasse I/II, 21, Irenäusgasse 2, 21, Dopschstraße 25, 23, Wohnpark Alt-Erlaa/I, 11, Hasenleitengasse 7—9, 14, Hochsatzengasse 22—24, 16, Roterstraße 1, und 22, Anton-Sattler-Gasse 93. Es nahmen rund 3.620 Schüler am Schulversuch Ganztagschule teil.

Der Schulversuch „Offene Schule“ an Hauptschulen versteht sich als ganztägige Schulform, bei der Hauptschüler die Möglichkeit haben, von einem Angebot an ganztägiger Betreuung Gebrauch zu machen. Die „Offene Schule“ gliedert sich in den Unterrichtsbereich und den Betreuungsbereich. Der Betreuungsbereich gliedert sich in gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit und Freizeit. Auf Grund der Tatsache, daß nicht alle Schüler einer Klasse am Betreuungsteil teilnehmen müssen, wird der Betreuungsteil additiv zum Unterrichtsbereich geführt. Die unverbindliche Anmeldung zur Teilnahme eines Schülers am Betreuungsbereich erfolgt für ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr. Mit Ausnahme des Essensbeitrages — an diesen Schulen wird den Schülern wie an den Ganztagschulen ein warmes Mittagessen zur Verfügung gestellt — fallen keine weiteren Kosten für die Erziehungsberechtigten an. Als „Offene Schule“ wurden im Schuljahr 1991/92 die Hauptschulen in 2, Max-Winter-Platz 1, 3, Kölblgasse 23, 9, Glasergasse 8, 10, Josef-Enslein-Platz 1—3, 11, Enkplatz 4, 13, Veitinger-gasse 9, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 80, 15, Selzergasse 25, 19, In der Krim 6, 21, Deublergasse 19, 21, Roda-Roda-Gasse 3, und in 22, Plankenmaisstraße 30, geführt.

An 113 Volks- und Sonderschulen wurde eine Frühaufsicht eingerichtet, damit die Kinder auch schon vor 7.45 Uhr zur Schule gebracht werden können, ohne daß sie den Gefahren des Verkehrs und der Witterung ausgesetzt sind. Im Rahmen der Frühaufsicht werden die Kinder von 7.15 bis 7.45 Uhr von Lehrern beaufsichtigt. An 42 Haupt- und Sonderschulen sowie an acht Polytechnischen Lehrgängen wurde eine Mittagsaufsicht eingerichtet, in deren Rahmen die Schüler an den Schulen ein Mittagessen unter Aufsicht von Lehrern einnehmen und somit die Zeit bis zu einem allfälligen Nachmittagsunterricht überbrücken können.

Den Integrationsmaßnahmen zur Betreuung ausländischer Kinder liegt die Überlegung zugrunde, daß über den Weg der speziellen, zumeist additiven Förderung Deutschkenntnisse vermittelt werden, die eine effektive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen gewährleisten sollen. Die Betreuung der ausländischen Kinder im Sinne integrativer Maßnahmen an den Wiener Pflichtschulen erfolgt in vier Abstufungen. Jene Schüler, die schon über fundierte Deutschkenntnisse verfügen, erfahren im Rahmen der sprachlichen Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache eine entsprechende Betreuung, in der die Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit gefördert wird. Schüler, die mit großen Sprachschwierigkeiten zu kämpfen haben, oder überhaupt keine Kenntnisse der deutschen Sprache aufweisen, werden durch eigens ausgebildete Begleitlehrer betreut. Die Begleitlehrer werden neben dem Klassenlehrer eingesetzt und betreuen die genannten Schüler in eigenen Gruppen.

Das Projekt integrative Ausländerkinderbetreuung wird an Volks- und Sonderschulen durchgeführt, an denen sehr viele ausländische Kinder ohne Kenntnisse der deutschen Sprache die Schuleingangsphase (Grundstufe I erste und zweite Volksschulklasse) besuchen. Es handelt sich hierbei um eine Intensivförderung, in der durch den Einsatz zweier Lehrer (Klassenlehrer und Begleitlehrer) im Rahmen des Klassenunterrichtes der Erwerb elementarer Kenntnisse der deutschen Sprache erleichtert wird.

Die Betreuung von Seiteneinsteigern in der dritten und vierten Volksschulklasse sowie an Hauptschulen hat zum Ziel, Schülern die sich erst kurz in Österreich aufhalten und demzufolge der Unterrichtssprache nicht oder kaum mächtig sind, auf dem Weg intensiven, sprachlichen Lernens zu möglichst raschem Spracherwerb zu verhelfen. Hiezu werden die Kinder in eigenen Kursen zusammengefaßt.

Grundanliegen des Schulversuches Integrationsklassen an Volks- und Hauptschulen ist es, die Ausgliederung physisch bzw. psychisch behinderter Kinder aus Wiener Volks- und Hauptschulklassen zu vermeiden. Dabei wird auf die sonderpädagogische Förderung der behinderten Kinder durch dafür ausgebildete Sonderschullehrer nicht verzichtet. Für jedes behinderte Kind ist daher eine individuelle Planung vorgesehen, der zu entnehmen ist, nach welchem Lehrplan bzw. welchen Lehrplänen es unterrichtet wird. In einer Integrationsklasse soll der Anteil der behinderten Kinder in bezug auf die Zahl der nichtbehinderten Kinder 20 Prozent nicht übersteigen. Im Schuljahr 1991/92 lief dieser Schulversuch nach § 131 a des Schulorganisationsgesetzes in 67 Volks- und Hauptschulklassen.

Alle oben aufgelisteten Fördermaßnahmen zur Betreuung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sowie der muttersprachliche Zusatzunterricht sollen ab Beginn des Schuljahres 1992/93 durch den neuen Lehrplan „Interkulturelles Lernen“ ins Regelschulwesen überführt werden.

Ziel des Versuches „Fachintegratives Lernen am Polytechnischen Lehrgang“ ist die Ausarbeitung und Erprobung eines Modells für Schüler der 9. Schulstufe im Hinblick auf eine bessere Orientierung innerhalb verschiedener Berufsfelder. Den Schülern wird durch themenzentriertes, fächerübergreifendes Aufarbeiten der verschiedenen Inhalte die Möglichkeit für einen zusammenhängenden Wissenserwerb geschaffen. Lernen soll somit nicht nur als schulischer Prozeß verstanden werden, sondern laufendes Erleben im Praxisbezug soll

zu kompetenter Denk- und Handlungsfähigkeit führen. Eine Überleitung aus dem Bereich der Mittelstufe zu einer berufsbezogenen Weiterbildung soll erreicht werden, ohne die Anliegen der Allgemeinbildung zu vernachlässigen.

Beim Schulversuch „Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule“ sollen schulpflichtige Wiener Kinder mit Tumoren und an Leukämie erkrankte Kinder — sie werden im Rahmen des Therapieverfahrens nur teilweise bei einem stationären Aufenthalt behandelt, teilweise erfolgt die Betreuung zu Hause — während des häuslichen Aufenthaltes im Rahmen der Gesamttherapie einen der Unterrichtserteilung an der Krankenanstalt vergleichbaren Unterricht erhalten. Der Unterricht dieser Kinder erfolgt entweder in Form eines Einzelunterrichtes oder durch Zusammenfassen von zwei oder drei Schülern gleichen Krankheitsbildes in Form eines Hausunterrichtes. Die Zusammenfassung von zwei oder drei Patienten zu kleinen Lerngruppen setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Der Hausunterricht schließt nahtlos an den Krankenhausunterricht an und ist Bestandteil der Betreuung im Rahmen der Heilstättenschule. Der Unterricht wird von speziell vorbereiteten Lehrern der Heilstättenschule erteilt.

Der Schulversuch „Integrative Betreuung verhaltensauffälliger Schüler“ hat sich zur Aufgabe gestellt, spezifische Wege zu finden, um Verhaltensauffälligkeit abzubauen. Dabei kommt einer spezifischen Beratung in Verbindung mit verschiedenen Fördereinrichtungen sowie sozialpädagogisch-therapeutisch orientierten Angeboten wesentliche Bedeutung zu. Der Beratungslehrer nimmt innerhalb eines Bezirkes eine wesentliche Mittlerfunktion zwischen Bezirksjugendamt, Schulpsychologen, Schulärzten, Erziehungsberatungsstellen, Kliniken, Elternhaus und Schule ein. Bei diesen Gesprächen wird ein Betreuungsplan erstellt, der sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten richtet. Im Hinblick darauf, daß eine erziehungswirksame Veränderung der Umweltgegebenheiten des Schülers erzielt werden soll, muß das Programm alle beteiligten Personen und Institutionen erfassen. Die Betreuung der Kinder ist individuell vorgesehen, wobei jedoch mindestens einmal pro Woche eine Kontaktaufnahme stattfindet. Zusätzlich sind noch Förderklassen eingerichtet, die, bedingt durch die niedrigen Schülerzahlen (Durchschnitt 6 Schüler pro Klasse), ein intensives Eingehen auf die psychische Situation der Schülerpersönlichkeit mit der Zielsetzung einer baldigen Rückführung in die Stammklasse erlauben.

Das Projekt „Psychagogische Betreuung an Pflichtschulen“ dient der Behandlung schul-schwieriger Kinder; das sind Schüler mit Lernstörungen, Leistungsstörungen und Teilleistungsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie entwickelt und wird in einer großen Zahl von Bezirken durchgeführt. Lehrer mit mindestens vierjähriger Unterrichtspraxis erhalten an der Universitätsklinik eine zweijährige Ausbildung zum psychagogischen Betreuer. Die Ausbildung garantiert ein tiefen- und entwicklungspsychologisches Verständnis, nicht nur tiefenpsychologische Kenntnisse, das Wissen um diagnostische Zuordnung und therapeutische Konsequenzen, vermittelt Techniken zur Einzelfallhilfe, aber auch die Beherrschung der Kriseninterventionstechniken und der assistierten Problemkonfrontation bei Kindern, Eltern und Lehrern. Nicht zuletzt werden die Kenntnisse über Arbeitstechniken der Verhaltensmodifikation, funktionell-therapeutische Übungen, Gruppentherapie sowie herkömmliche Beratungstechniken und fallbegleitende Führung vermittelt.

Der psychagogische Betreuer, der einer Pflichtschule zugeteilt wird, beschäftigt sich ausschließlich mit der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler einer Schule oder eines Schulblockes, führt regelmäßig Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrern sowie anderen mit den Kindern befaßten Personen und arbeitet mit den betroffenen Institutionen, wie etwa dem Amt für Jugend und Familie, zusammen. Ziel dieser Arbeit ist es, Schwierigkeiten und deren Ursachen bei den Kindern möglichst rasch zu erkennen, geeignete Maßnahmen für ihren Abbau einzuleiten bzw. durch die Betreuung die Probleme schulschwieriger Kinder abzubauen. Die Betreuung erfolgt während der Unterrichtszeit, und zwar ein bis zwei Stunden einzeln und/oder in einer Kleingruppe. Sie umfaßt insbesondere Aspekte der Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Musiktherapie. Außerdem hilft der psychagogische Betreuer bei Entscheidungen, die die Situation des Kindes erleichtern oder verändern. Bei der Betreuung handelt es sich nicht um eine Beratungsfunktion, sondern um eine Einzelfallhilfe, die darauf abgestimmt ist, nicht in medizinische und/oder soziale Bereiche einzudringen, sondern vielmehr den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag der Schule erfüllen zu helfen.

Bedingt durch die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien waren im Sommer 1992 Vorkehrungen zur schulischen Versorgung der Flüchtlingskinder aus Bosnien zu treffen. Es wurden an 18 Volksschulstandorten 48 Flüchtlingsklassen und an 13 Hauptschulstandorten 39 Flüchtlingsklassen eingerichtet. Meistens handelte es sich hierbei um Klassen mit Nachmittagsunterricht; wo es möglich war, wurden auch Vormittagsklassen geführt.

Insgesamt erwachsen der Stadt Wien im Jahre 1992 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 4.989,528.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Im Schuljahr 1991/92 wurden in 35 öffentlichen berufsbildenden Pflichtschulen 902 Klassen mit 22.660 Schülern geführt. Die Gesamtschülerzahl der Berufsschulen hängt nicht nur mit der Stärke der entspre-

chenden Geburtsjahrgänge, sondern auch mit der Arbeitsmarktlage zusammen. Die für den Bereich der Berufsschulen typischen, zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen.

Der Unterricht an den 35 Wiener Berufsschulen, in 18 Schulgebäuden untergebracht, wird im allgemeinen ganzjährig geführt. Die Verfachlichung des Unterrichtes wurde in Wien vollkommen erreicht. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen Lehrberufen wurde in den fachtheoretischen Gegenständen eine Gruppenteilung eingerichtet, nur in wenigen Gewerben wurden auf Grund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge von Splitterberufen mehrerer oder aller Bundesländer auf Grund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht bis zehn Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien führte 1992 50 Lehrgangsklassen mit 1.202 Schülern in den Lehrberufen Gärtner, Blumenbinder und -händler (Floristen), Musikinstrumentenhersteller, Klaviermacher und Orgelbauer, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Verpackungsmittelmechaniker, Reisebüroassistent, Textilmechaniker, Weiß-, Rot- und Sämischgerber. Andererseits besuchten 202 Lehrlinge, unter anderem Büchsenmacher, Vulkanisierer, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten, Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Das pädagogische Konzept der Wiener Berufsschulen ist darauf ausgerichtet, durch Bereitstellen optimaler Lernbedingungen und durch eine bestmögliche Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung die dreifache Aufgabe der österreichischen Berufsschule, nämlich die Vermittlung der grundlegenden theoretischen Kenntnisse, die Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie die Erweiterung der Allgemeinbildung, zu erfüllen.

1992 hat die pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen ihre Arbeit weitergeführt und sich zum Ziel gesetzt, für die unterrichtliche Praxis relevante Informationen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien zu erstellen und diese den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll diese Arbeitsstelle auch den Austausch von Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag ermöglichen, damit gute und erprobte Ideen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung möglichst rasch allen Interessierten zur Kenntnis gebracht und von diesen auch angewendet werden können. Einen besonderen Schwerpunkt sieht die Arbeitsstelle in der Erarbeitung von Unterrichtsprojekten, die die Verbindung der einzelnen Fachgruppen untereinander verstärkt ermöglichen soll.

An der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Bürokaufmann“ durchgeführt, der die Ausweitung und Neueinführung von Pflichtgegenständen beinhaltet, um den durch den vermehrten Einsatz der EDV im Verwaltungsbereich geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. In diesem Schulversuch wird die Unterrichtszeit von bisher 9 auf 14 Unterrichtseinheiten pro Woche, das sind 560 Jahreswochenstunden pro Schulstufe, ausgeweitet.

An der Berufsschule für Gastgewerbe wird ein Schulversuch für Lehrlinge in den Lehrberufen „Kellner“ und „Koch“ durchgeführt, der den Unterricht im Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ in Form einer saisonmäßigen Blockung von Oktober bis März vorsieht.

An der Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Maler und Anstreicher“ durchgeführt, der die Ausweitung der Unterrichtszeit um insgesamt 216 Unterrichtseinheiten in drei Lehrjahren beinhaltet und eine kombinierte Organisationsform (ganzjährig geführter Unterricht mit zusätzlich teilweiser Blockung von 72 Unterrichtsstunden pro Schulstufe) zum Inhalt hat.

An der Berufsschule für Baugewerbe wird ein Schulversuch für den Lehrberuf Maurer durchgeführt. In diesem Schulversuch wird der Unterricht in Blockform erprobt.

An den Wiener Berufsschulen werden die Freigegegenstände Religion und lebende Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) sowie die unverbindlichen Übungen (Leibesübungen) angeboten. Durch die weitere Ausstattung der Wiener Berufsschulen mit Funktionsräumen und die bauliche Ausgestaltung wurden die Grundlagen für das vermehrte Angebot, einen Freigegegenstand zu besuchen, geschaffen. Im Jahre 1992 wurden an drei Berufsschulen Bauarbeiten durchgeführt. Da das I. Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87, aus dem Jahre 1908 stammt, ist es notwendig, es den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichtes anzupassen. Dies erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsprogramms. Nach Abschluß der Arbeiten an der Zentralheizungsanlage wurden die Arbeiten zur Sanierung der Wasserinstallation und des Kanalnetzes ebenfalls abgeschlossen. In den Jahren 1986 und 1987 wurde die Werkstättenhalle 1 für die Berufsschule für Schlosser fertiggestellt. In den Jahren 1988 bis 1991 wurden der Trakt Pliwagasse teilweise, der Trakt Hornbostelgasse und der 1. Mitteltrakt zur Gänze modernisiert. Im Jahre 1992 wurden im 2. Mitteltrakt das Parterre und das 2. Obergeschoß instand gesetzt sowie die Front Pliwagasse Ecke Mollardgasse im 2. Obergeschoß modernisiert. Die Baurate 1992 betrug 20 Millionen Schilling. Die Gesamtkosten der Umbauarbeiten, einschließlich des Neubaues der Werkstättenhalle, werden voraussichtlich 280 Millionen Schilling betragen. Im II. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes im Jahre 1992 mit einem Betrag in der Höhe von 20,5 Millio-

nen Schilling fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 382 Millionen Schilling betragen. Im III. Zentralberufsschulgebäude in 12, Längenfeldgasse 13—15, wurde mit dem Neubau der Berufsschule für Bäcker und der Aufstockung des bestehenden Klassentraktes sowie der Generalmodernisierung des Gebäudes begonnen. Die Gesamtbaukosten werden voraussichtlich 322 Millionen Schilling betragen.

1992 wurde die Ausstattung der Berufsschulen fortgesetzt. So ist neben der fortlaufenden Modernisierung von Einrichtungsgegenständen in Direktionen, Lehrerzimmern, Klassen sowie Labors und Werkstätten die Neuausstattung des Drogistenlabors und des Werbetechnikraumes in der Berufsschule für Einzelhandel III in der Höhe von 820.000 S hervorzuheben. Aber auch die Ausstattung der anderen Berufsschulen mit Maschinen und Geräten wurde modernisiert. So wurden in der Berufsschule für Bäcker und Konditoren, Fleischer, für eine Rührmaschine, 2 Tuchzieher und diverses Koch- und Küchengeschirr ein Betrag von 269.000 S, in der Berufsschule für Bekleidungs- und Textilgewerbe für eine Ausputzmaschine und eine Fixierpresse 453.000 S aufgewendet, in der Berufsschule für Bürokaufleute 16 Personalcomputer, 16 Drucker und Mäuse und 1 Softwaregarantur um 480.000 S, in der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute 1 Server, 15 Computerterminals, 2 Laserdrucker, 1 Fernsehgerät, 1 Videorecorder und 1 Kamera um 300.000 S, in der Berufsschule für Chemie, Leder, Papier, Tapezierer, Goldschmiede und Uhrmacher 1 Nähmaschine, 1 Bügelanlage und diverse Apparaturen für chemische Versuche um 350.000 S, in der Berufsschule für Einzelhandel II 1 Camcorder, 2 Fernsehgeräte, 2 Videorecorder, 4 Sound-Booster, 3 Overheadprojektoren und diverse Schaufensterpuppen um 230.000 S angeschafft. In der Berufsschule für Einzelhandel III wurden für 2 Videorecorder, 2 Fernsehgeräte, 1 Camcorder sowie diverse Hard- und Software 255.000 S, in der Berufsschule für Elektromechanik für 15 Stück Digitalsets und 1 Drucker 250.000 S, in der Berufsschule für Elektrotechnik I für die Fortsetzung der Laboreinrichtung 1,100.000 S, in der Berufsschule für Elektrotechnik II für die Fortsetzung der Laboreinrichtung 700.000 S und in der Berufsschule für Fertigungstechnik für 3 CNC-Maschinen 1,280.000 S ausgegeben. In der Berufsschule für Grafische Gewerbe wurden 2 Blitzanlagen um 96.000 S, in der Berufsschule für Großhandel I 16 Personalcomputer und Drucker sowie 1 Overheadprojektor um 440.000 S, in der Berufsschule für Holzbearbeitung und Musikinstrumentenerzeugung 1 Plattenpresse, diverses Handwerkszeug und diverses Maschinenzubehör zur Unfallvermeidung um 350.000 S, in der Berufsschule für Industriekaufleute 17 Personalcomputer und Drucker und Schulsoftware um 500.000 S, in der Berufsschule für Nachrichtentechnik 9 Vielfachmeßgeräte, 1 Generator, 6 Oszilloskopen und 3 Meßbrücken um 250.000 S, in der Berufsschule für Sanitär und Heizungstechnik 5 Overheadprojektoren und 100 Zeichenplatten um 118.000 S sowie in der Berufsschule für Technische Zeichner und Zahntechniker diverse zahntechnische Geräte um 195.000 S gekauft. Insgesamt wurden 1992 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen 13,481.000 S aufgewendet. Für den praktischen Unterricht im Jahre 1992 waren 12,012.000 S, für den theoretischen Unterricht 2,594.000 S erforderlich. Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 769,718.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, von dem 50 Prozent auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1989 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.

Die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Berufe bieten eine dreijährige fundierte praktische Ausbildung für die Tätigkeiten im Haushalt, für hauswirtschaftliche Berufe in größeren Familienhaushalten sowie in Anstalts- und Fremdenverkehrsbetrieben. Der Besuch dieser Schulen ersetzt die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent, Kellner und Bürokaufmann. Als zweite Ausbildungsmöglichkeit wird eine einjährige Haushaltungsschule, die das 9. Schuljahr ersetzt, angeboten. An der Fachschule in 12, Dörfelstraße 1, wurde darüber hinaus ein Speziallehrgang für Betriebsassistenten geführt. Dieser Lehrgang ist nach den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft gestaltet, schafft eine Kombination von umfassenden, allgemeinen Kenntnissen und Anwendungswissen und schließt mit einer Diplomprüfung (Betriebsassistentendiplom) ab. Die Fachschule der Stadt Wien für Mode- und Bekleidungstechnik bildet Schüler in einem 4jährigen Bildungsgang zu Damenkleidernachmachern und zu Industriekaufleuten aus. Diese duale Ausbildung bewirkt, daß die Absolventen in gewerblicher und kaufmännischer Hinsicht einen Abschluß haben. In der gewerblichen Ausbildung nimmt die Arbeit in der Werkstätte einschließlich der Fachkunde und der Modetechnik breiten Raum ein. Der Lehrplan umfaßt darüber hinaus Schnittzeichnen und Modellarbeit, Entwurf- und Modezeichnen, Materialkunde und Textilchemie. Die drei Fachschulen sind Privatschulen der Stadt Wien, sie führten im Schuljahr 1991/92 zusammen 22 Klassen mit 514 Schülerinnen und Schülern.

Die Abteilung deckt auch den Lehrbedarf für das erste Ausbildungsjahr an den drei Krankenpflegeschulen der Stadt Wien. Der Gesamtstand der Lehrer betrug 105, wovon 16 nur an den Krankenpflegeschulen und 89 an den Fachschulen arbeiten.

In der Fachschule in 12, Dörfelstraße 1, wurde für die Fortsetzung der Modernisierungsarbeiten ein Betrag von 2,3 Millionen Schilling aufgewendet. Für die Sanierung der Hoffenster im Gebäude der Fachschule in 15, Siebeneichengasse 17, wurden 960.000 S ausgegeben.

Der Sachaufwand betrug für die Fachschule in 9, Hahngasse 35, (Einrichtung von Verwaltung und des EDV-Raumes, diverse Geräte und Geschirr) 320.000 S, für die Fachschule in 12, Dörfelstraße 1, (Einrichtung des Festsaales und EDV-Raumes, Computer) 1,020.000 S, und für die Fachschule in 15, Siebeneichengasse 17, (Näh-

maschinenmotoren) 145.000 S. Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug im Jahre 1992 rund 66,603.000 S. Auf Grund einer Subventionsvereinbarung werden 80 Prozent des Lehrpersonalaufwandes (Aktivbezüge) vom Bund der Stadt Wien refundiert.

Das Pädagogische Institut (PI) der Stadt Wien ist eine von der Stadt Wien erhaltene Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und dient der Fort- und Weiterbildung der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen und an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie der Kindergärtner(innen) und Horterzieher(innen). Ferner beschäftigt sich das Institut mit pädagogischer Tatsachenforschung, die Aufgaben der Schulforschung und Schulentwicklung wahrnimmt. Am Institut bestehen weiters Einrichtungen zur Beratung bei Planung und Durchführung von Projektunterricht (Projektzentrum), zum Unterricht in Umweltfragen (ÖKO-Büro) und eine Studienbücherei (Pädagogische Zentralbücherei). Pro Jahr werden rund 1.000 Dozenten (davon 400 ständige, 600 fallweise) mit Lehraufträgen verpflichtet, wobei das Lehrangebot in enger Kooperation mit den Pädagogischen Akademien, den Universitäten, dem Pädagogischen Institut des Bundes in Wien sowie mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit erstellt wird. Im Zeitraum September 1991 bis August 1992 hatte das Institut rund 10.000 inskribierte Hörer. Eine noch wesentlich größere Zahl von Lehrern der erwähnten Schularten nimmt aber an Arbeitsgemeinschaften, Einzelvorträgen und regionalen Veranstaltungen des Institutes in allen Bezirken Wiens teil. Die bisher geführten Seminare und Veranstaltungen wurden fortgesetzt und weiterentwickelt.

Im Bereich der Weiterbildung haben weitere Absolventinnen des Vorbereitungslehrgangs für Lehrende der Werkerziehung das anschließende Studium aus Deutsch oder Mathematik mit Erfolg abgeschlossen. Fragen des Schulklimas sowie der Organisation von Unterricht und Schulleben standen im Mittelpunkt der Fortbildungsangebote für Direktoren.

Im Rahmen der Pädagogischen Tatsachenforschung wurden Methoden der Individualisierung beim Lesen- und Schreibenlernen, Einsatzmöglichkeiten des Computers in der Grundschule, handelndes Tun im Sachunterricht sowie Lernen mit Kinderbüchern unterstützt.

Als Beitrag des Institutes zum Interkulturellen Lernen wurden neben ständigen Veranstaltungen zur Betreuung von Kindern nichtdeutscher Muttersprache Materialien entwickelt und Versuche zur Integration des Muttersprachlichen Zusatzunterrichtes in das Allgemeine Curriculum fortbildungsmäßig unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Expo-Lingua wurden Möglichkeiten zur Einschau in den Fremdsprachenunterricht für Besucher der Ausstellung geboten.

Das Forschungsprojekt „Offene Lernformen in der Mittelstufe“ wurde in Zusammenarbeit mit den Universitäten Wien und Klagenfurt durchgeführt.

Die beiden Lehrer/innen-Treffpunkte im 21. und 23. Bezirk konnten erfolgreich regionale Programme anbieten. Im Gebäude 8, Burggasse 14–16, wurde mit der Errichtung einer „Lernwerkstätte“ begonnen. Mit dieser Lernwerkstätte wird eine Stätte für aktives, entdeckendes, selbstgesteuertes Lernen geschaffen. Für die damit im Rahmen des einzurichtenden Ressourcenzentrums verbundenen Literatur- und Materialangebote wurde ein Verbund mit der Pädagogischen Zentralbücherei hergestellt.

Im Verwaltungsbetrieb ist die Umstellung der Honorarverrechnung auf EDV abgeschlossen, die EDV-mäßige Kursplanung und -verwaltung wurde aufgenommen und das Verzeichnis mittels Textverarbeitung erstellt.

Die Pädagogische Zentralbücherei hat die Sammlung von Literatur der Erziehungswissenschaften sowie deren sämtlichen Teilgebieten, und zwar hauptsächlich aus dem gesamten deutschen Sprachraum, zum Ziel. Zur größtmöglichen Vervollständigung dieser Literatur wird wegen der Verflechtung mit Nachbardisziplinen wie Psychologie, Soziologie usw. auch deren Schrifttum, soweit für die Pädagogik relevant, mitgesammelt. Der Bücherzuwachs betrug im Schuljahr 1991/92 896 Bände, wodurch der Bücherbestand zum Ende des Schuljahres auf rund 290.000 Bände (Bücher und Zeitschriften) angewachsen ist. Verschiedene Nachschlagewerke wurden durch Neuerwerbungen wieder ergänzt und somit der wissenschaftliche Handapparat auf den neuesten Stand gebracht. Im Studienjahr 1991/92 besuchten 2.986 Leser die Bücherei und entlehnten 15.706 Bücher und Zeitschriften. Der Lesesaal wurde von 541 Lesern besucht, die 3.787 Bücher und Zeitschriften benutzten. Die gesamte Buchbewegung umfaßte somit 19.493 Bände. Die Gesamtausgaben für das Pädagogische Institut und die Pädagogische Zentralbücherei betragen im Jahre 1992 31,574.000 S.

Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten

Mit Beschluß des Gemeinderates über die Geschäftseinteilung vom 10. Dezember 1992 wurde unter der Pr.Z. 4248 die Errichtung der MA 57 — Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten verfügt. Die Abteilung untersteht dem Ressort für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen der Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal. Aus dem ehemaligen Büro der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst wechselte ein Mitarbeiterinnenstab, der aus einer Sachbearbeiterin, zwei Kanzleikräften und einem Amtsgehilfen besteht, in die Abteilung. Mit 30. April 1992 wurde die Planerin Dipl.-Ing. Eva Kail als Leiterin der Abteilung eingesetzt.

Anlässlich einer Pressekonferenz am 7. Mai 1992 zum Thema „Frauenpolitik ist Querschnittspolitik“ stellte Vizebürgermeisterin Smejkal, Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen, gemeinsam mit der Abteilungsleiterin die neue Abteilung vor.

Zu den Arbeitsschwerpunkten im Jahr 1992 gehörten vorerst die weitere Suche nach Mitarbeiterinnen und der Aufbau der Abteilung. Für das Frauenbüro stehen 11 Dienstposten zur Verfügung, und zwar für Fachfrauen aus den Bereichen Stadtplanung, Jus, Sozialarbeit, Sozialwissenschaften sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Ziel der Abteilung ist es, gleiche und gleichwertige Lebens- und Arbeitschancen für Frauen und Männer in Wien zu schaffen. Die Installation der Abteilung ist ein Signal für die Bereitschaft, die Interessen der Frauen im Kommunalbereich verstärkt zu berücksichtigen. Wichtige Aufgabe ist die Grundlagenarbeit, um Entscheidungshilfen für die Kommunalpolitik, die Planung und die Gesetzgebung zu liefern. In vielen Bereichen fehlt wichtiges Datenmaterial, was die Konkretisierung von Fragestellungen erschwert. Eine genauere Erfassung von frauenrelevanten Problemlagen und geschlechtsspezifischer Bedarfslage ist aber Voraussetzung, um eine erfolgreiche Querschnittspolitik zu betreiben. 1992 sammelte und bearbeitete die Abteilung Daten über die Frauen in Wien. In Zusammenarbeit mit der MA 66 und mit Hilfe von Daten des Statistischen Zentralamtes konnten frauenspezifische Daten und Probleme, die den Kommunalbereich betreffen, herausgefiltert werden:

Die Bevölkerungsevidenz der Stadt Wien wies im Dezember 1992 1,591.398 EinwohnerInnen aus, davon sind 844.581 Frauen und 746.817 Männer.

- 722.600 WienerInnen sind berufstätig. Von diesen sind 46 Prozent Frauen und 54 Prozent Männer.
- 28.100 Frauen sind alleinerziehende Mütter, es gibt aber nur 2.400 Männer als alleinerziehende Väter.
- Von den — im Jahr 1990 einvernehmlich — geschiedenen Frauen waren 73 Prozent berufstätig, 2 Prozent arbeitslos und 23 Prozent Hausfrauen ohne eigenes Einkommen.
- Lediglich 25 Prozent aller Wiener Haushalte entsprechen der traditionellen „Vater-Mutter-Kind“-Familie.
- Im Jahr 1990 wurde jedes 5. Kind unehelich geboren (im Jahr 1980 nur jedes 7. Kind).

1992 war ein wichtiges Jahr in Hinblick auf bedeutende, gesetzgeberische Aktivitäten auf der Bundesebene zum Thema Gleichbehandlung und Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Die Abteilung gab Stellungnahmen zum Bundesgesetz über die Gleichbehandlung und Förderung von Frauen im Bundesdienst und über Änderungen des Ausschreibungsgesetzes und Verwaltungsakademiegesetzes (Bundesbediensteten-Gleichbehandlungsgesetz — BBedGBG) ab. Dieses Gesetz hat Signalwirkung auf die Länder- und Gemeindeverwaltungen. Die Landesgesetzgebungen werden in entsprechender Form darauf reagieren. Man informierte sich auch über neueste Entwicklungen in der Gesetzgebung zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in EG-Ländern, um sie auf Überprüfbarkeit und Übertragbarkeit für die Stadt Wien zu untersuchen. Weiters gab die Abteilung zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen der Stadt Wien ab und brachte Vorschläge und Anregungen zur Erzielung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Magistrat ein. Die Abteilung ist eine Anlaufstelle, die von den Mitarbeiterinnen des Magistrats für Anregungen, Wünsche und Beschwerden in Anspruch genommen wird.

Nachdem sich eine Magistratsbedienstete an die Dienststelle gewandt hatte, wurde z.B. auf Anregungen der Abteilung die „Allgemeine Dienstvorschrift für die Kassen des Magistrats der Stadt Wien“ geändert. Auf Grund der Dienstvorschrift durften Kassenbotinnen nur Gelder bis zu einer bestimmten Höhe transportieren. Mit Erlaß MD-2334-3/92 der Magistratsdirektion vom 19. Jänner 1993 wurde die Bestimmung geändert.

Im Bereich der magistratsinternen Frauenförderung führte die Abteilung mit der Verwaltungsakademie Gespräche zum Thema „Verstärkte Berücksichtigung von frauenspezifischen Interessen beim Fortbildungsangebot“. Bei einem Vortrag der Abteilung am 20. Oktober 1992 in der Verwaltungsakademie wurden die InteressentInnen über Aufgaben und Ziele des Frauenbüros der Stadt Wien informiert.

Die Abteilung nahm an den vier Sitzungen der frauenpolitischen Föderationsplattform teil, zu deren Teilnehmerinnen die Landes- und Städtefrauenbeauftragten sowie Frauen-Politikerinnen gehören. Bei der Landes-Frauenreferentinnenkonferenz vom 30. Juni bis 2. Juli 1992 in Innsbruck wurde das Berufsbild der Frauenbeauftragten erarbeitet. Die Abteilung stellte für die acht Treffen des Wiener Frauenrates im Jahr 1992 die räumliche und büromäßige Infrastruktur zur Verfügung und nahm auch daran teil. Der Wiener Frauenrat (mit rotierender Moderation und Protokoll) besteht aus Vertreterinnen von Projekten bzw. Interessentinnen an frauenpolitischen Belangen.

Im Bereich Stadtplanung tritt die Abteilung für die verstärkte Beteiligung von Fachfrauen ein. Das Alltagswissen von Frauen, die genauen Kenntnisse des Wohnumfeldes sollen bei der Planung berücksichtigt werden, um die Alltagstauglichkeit, den Gebrauchswert der Stadtteile zu erhöhen.

Die Abteilung gab zwei Studien zum Thema „Frauenalltag“ in Auftrag.

- Die Studie „Frauenkommunikationsräume im Stadtteil an der Peripherie“ von Irmtraud Voglmayr umfaßt eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema bzw. behandelt Kommunikationsorte an Hand von Beispielen aus dem 2., 15. und 20. Bezirk. Dem wurden Auslandserfahrungen von Berlin und Hamburg gegenübergestellt.

- Für die Studie „Zum planerischen Dialog zwischen Stadt und Stadtrand unter Berücksichtigung frauenspezifischer Alltagsbewältigung“ machte Ing. Dr. Petra Rau qualitative Interviews mit Wienerinnen. Sie befragte Stadtrandbewohnerinnen und Bewohnerinnen des dicht bebauten Gebietes innerhalb des Gürtels über ihre Bedürfnisse und Wünsche in Hinblick auf ihre Wohnumgebung. Aus der Untersuchung geht hervor, daß Frauen in der Stadt — bedingt durch ein dichteres Verkehrsnetz und Nahversorgungsangebot — in ihrem Alltag wesentlich flexibler sind als Frauen am Stadtrand. Die kulturelle Infrastruktur ist für die Städterinnen ein positiver Aspekt des Stadtlebens, während den Frauen am Stadtrand die Nähe zur Natur so wichtig ist, daß sie nicht in die Stadt übersiedeln würden. Deutlich wird auch, daß Frauen als die „versorgende“ Instanz besonders auf einen funktionierenden Stadtteil angewiesen sind. Sie sind es, die noch immer mehrheitlich für die Versorgung der Kinder, der Familien zuständig sind. Für die Planung am Stadtrand — so P. Rau — sei u. a. das Prinzip des „Anschlusses an das Bekannte“ abzuleiten. Alltag konstituiert sich entlang des Bekannten und Vertrauten. Hieraus entsteht eine sichere Basis, auf der auch Veränderungen, in Abhängigkeit von der jeweiligen subjektiven Konstitution, zugelassen werden können. Für die Planung erscheint dies als ein wesentliches Grundprinzip, das bei Mißachtung unmittelbar ins Negative umschlägt. Die Forderung der Stadtrandbewohnerinnen nach Ausgleich ihrer Defizite als ersten Schritt, bevor neu gebaut wird, ist so zu sehen.

Die Abteilung gab eine Sonderauswertung über die Verkehrsbefragung der Wiener Bevölkerung 1991 und 1986 bei Dr. Herry und Dr. Snizek in Auftrag. Ergebnis dieser Studie ist die Verkehrsmittelwahl der WienerInnen 1991 und 1986 im Vergleich. Frauen dominierten den „Umweltverbund“ auch 1991:

- 67 Prozent aller FußgängerInnen in Wien sind Frauen
- 58,2 Prozent der Personen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, sind Frauen
- 53,2 Prozent der RadfahrerInnen sind Frauen
- Aber: 59,5 Prozent der Autofahrer sind Männer

Man beteiligte sich 1992 auch an der Erstellung der neuen Verkehrsleitlinien. Die Forderungen der Abteilung bestanden in einer höheren Beteiligung von Frauen an der Verkehrsplanung, in einer stärkeren Berücksichtigung der FußgängerInnen-Aspekte sowie in der Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum, um die Mobilität der Frauen zu steigern.

Auf Wunsch von Anrainerinnen nahm die Abteilung am Bürgerbeteiligungsverfahren Alser Straße teil.

Im Jahr 1992 betreute die Abteilung die Vorstudie zum Thema „Draußen einfach sicher“ mit, die von der MA 18 in Auftrag gegeben wurde. Die Arbeit befaßte sich mit der Frage, warum Orte, Situationen und Strukturen bei Frauen Angst auslösen oder ein unangenehmes Gefühl verursachen. Ziel des Projektes ist es, mehr Sicherheit für Frauen zu schaffen. Exemplarisch wurden im 10. Bezirk Außenraumstrukturen und -situationen in älteren Siedlungsteilen und Neubaugebieten begutachtet. Die Ortsauswahl (Reumannplatz und Ankerbrotgründe) erfolgte durch Begehungen zu unterschiedlichen Tageszeiten.

Für ein angstfreies Gebiet sind u. a. folgende Kriterien bestimmend:

- Die Existenz von Hemmschwellen für potentielle Täter: übersichtliche Umgebung mit wenigen Versteckmöglichkeiten
- Anwesenheit von „sozialen“ Augen
- Attraktivität der Umgebung
- Zugänglichkeit/Fluchtweg

Die Wanderausstellung der Stadtplanung „Wem gehört der öffentliche Raum, Frauennalltag in der Stadt“ wurde wegen der großen Nachfrage von der Abteilung dupliziert. Ein Didaktikpaket, das u.a. Fragebögen für Kinder, Schulgruppen und Frauen beinhaltet, wurde als Hilfe und Anregung für Ausstellungsorganisatorinnen beauftragt.

Im Herbst 1992 initiierte man das Modellvorhaben „FrauenWerkStadt“. Hier soll gezeigt werden, wie ein von Frauen geplanter Stadtteil aussehen kann. Der Arbeitskreis „FrauenWerkStadt“ begann, folgende Fragestellungen zu untersuchen:

- welche Stadtphilosophie vertreten Frauen
- welche stadträumlichen Muster entwickeln sie
- wie schauen von Frauen geplante und gestaltete Häuser und Wohnungen aus
- wie gestalten Frauen Parks, Freiräume und Verkehrsflächen
- wie werden soziale Bedürfnisse städtebaulich umgesetzt usw.

Die Umsetzung der in der Diskussion formulierten Kriterien erfolgt nach Abschluß der Vorarbeiten bzw. Konzeption und Abklärung des Standortes im Rahmen der „FrauenWerkStadt“.

Die Frauenservicestelle („Frautelefon“) als Beratungseinrichtung wurde im Jahr 1992 von 1.044

Frauen telefonisch und persönlich kontaktiert. Entweder erfolgte über das Frauentelefon die erwünschte Auskunft oder die betreffende Person wurde an zuständige Stellen verwiesen. Ziel der Beratungsgespräche ist, den kontaktsuchenden Frauen eine lösungsorientierte Weiterbehandlung ihrer Probleme zu ermöglichen.

Thematische Schwerpunkte waren:

- Fragen zu Scheidungsangelegenheiten
- Fragen zu nichtehelichen Partnerschaften/Trennungen
- Fragen zum Unterhalt von Frauen und Kindern
- Fragen zur Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes
- Fragen zu Erziehungs-, Schul- und Berufsproblemen von Kindern und Jugendlichen
- Fragen zu Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch
- Fragen zur Wohnsituation
- Fragen zum Thema Gewalt gegen Frauen.

Die Rechtsberatung weitete im Herbst 1992 ihre Beratungstätigkeit von drei auf acht Termine pro Woche aus. Insgesamt wurden 117 Frauen beraten. Den Schwerpunkt der persönlichen, juristischen Beratungsgespräche bildeten Fragen zum Ehe-, Scheidungs- und Kindschaftsrecht. Terminvereinbarungen und telefonische Rechtsauskünfte wurden unter der Nummer des Frauentelephons erteilt.

Als Service für ratsuchende Frauen erstellte das Frauenbüro drei Informationsblätter (Liste der in Wien tätigen Rechtsanwältinnen, geordnet nach Gerichtssprengel; Liste der Wiener Bezirksgerichte mit Adressen, Gerichtssprengel und Namen der Richterinnen; Liste der psychologischen Beratungsstellen der Stadt Wien). Im Bereich der Förderung von frauenspezifischen Projekten hat die Abteilung die Aufgabe, Anträge zu prüfen und Empfehlungen an die zuständige Stadträtin abzugeben. Die Einschätzung der Förderungswürdigkeit erfolgte durch Beurteilung der Sozialarbeiterin. Überprüft wurden die Zielsetzung, die Konzeption und die angebotene Arbeitsleistung bzw. die Komplementarität zu Einrichtungen der Stadtverwaltung.

Die Sozialarbeiterin der Abteilung besuchte 37 Projekte vor Ort. Um einen effizienten und koordinierten Einsatz der Förderungsmittel zu gewährleisten, waren zahlreiche persönliche Kontakte zu anderen Förderungsinstitutionen erforderlich. Die Förderungsmittel für die Frauenprojekte und -initiativen wurden seit 1989 jährlich um jeweils 1 Million Schilling erhöht. Das Subventions-Budget für das Jahr 1992 betrug 4 Millionen Schilling. Von 50 Frauenprojekten, die eingebracht wurden, konnten insgesamt 26 Projekte gefördert werden. 58 Prozent der Gesamtfördermittel erhielten Projekte, die sich mit beratenden und betreuenden Aufgaben befaßten.

Darunter waren folgende Projekte:

- Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Mädchen: „Notruf für vergewaltigte Frauen“; „Sexuelle Ausbeutung von Mädchen“; „Frauen beraten Frauen“ und „TAMAR — Beratungsstelle für Frauen und Mädchen“.
- Ausländische Frauen in Wien: „Beratungsstelle für ausländische Frauen“; Verein „Lateinamerikanische, exilierte Frauen in Österreich“; Verein „Miteinander lernen“ und der Verein „Türkische Frauen“. Die Förderung erfolgte über den Dachverband für ausländische Frauenprojekte.

Die Abteilung gab im Herbst 1992 am Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung in Wien eine Studie über Richtlinien und Praxis der Förderung von Frauenprojekten aus institutioneller Sicht in Auftrag. In der Studie sind Frauenförderungsstellen des Bundes, der jeweiligen Bundesländer sowie Frauenförderungseinrichtungen in deutschen Städten angeführt. Behandelt wurden unter anderem inhaltliche, strukturelle und budgetäre Schwerpunkte bzw. Abrechnungsmodalitäten.

Zum Jahresende erstellte man ein Förderungsformular für die Antragstellerinnen und verfaßte ein Informationsblatt zur Abrechnung von Fördergeldern. Ein Ziel der Projekte-Beratung ist es, die Professionalität zu erhöhen.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 9. Juni 1992, Aktenzeichen AZ. 196, wechselten die Agenden, das Budget in der Höhe von 15,398.000 S und die Gebarungsprüfung der „Wiener Frauenhäuser“ von der MA 11 zur Abteilung. Die Wiener Frauenhäuser verzeichneten im Jahr 1992 14.644 Übernachtungen von Frauen (1991: 16.459; 1990: 13.819) und rund 17.042 Übernachtungen von Kindern (1991: 15.078; 1990: 14.234). Im Laufe des Jahres 1992 wohnten 372 Frauen und 379 Kinder (1991: 369 Frauen und 348 Kinder; 1990: 394 Frauen und 338 Kinder) in den Frauenhäusern. Durch die Übersiedlung eines der Frauenhäuser im Herbst 1992 in einen Neubau im 5. Bezirk wurde die räumliche Situation verbessert. Die Errichtung eines dritten Frauenhauses ist geplant.

In 2, Leopoldsgasse 24/4 und 5, wurde im Herbst 1992 eine ambulante Beratungsstelle der „Wiener Frauenhäuser“ eröffnet. Im November 1992 wurde am selben Ort eine Familienberatung eingerichtet. Einmal wöchentlich wird alternierend medizinische und juristische Beratung angeboten. Bis Jahresende fanden insgesamt

1.032 Beratungsgespräche statt. Rund ein Drittel der Beratungen waren telefonisch, zwei Drittel der Frauen suchten die Beratungsstelle persönlich auf. Hauptanliegen der ratsuchenden Frauen waren:

- Aussprachemöglichkeiten nach Mißhandlungen
- konkrete juristische Informationen zu Scheidungs-, PflEGschafts- und Besuchsrechtsfragen.

Neben Einzelberatungen fanden Gruppenaktivitäten wie das „Frauencafé“ sowie „offene Abende“ mit einem Veranstaltungsprogramm statt.